

<b>Zeitschrift:</b>	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
<b>Band:</b>	40 (2017)
<b>Artikel:</b>	Joseph Hauser (1550/65-1616) : ein ehemaliger Berner Pfarrer bei den Hutterern in Mähren
<b>Autor:</b>	Lavater, Hans Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1055969">https://doi.org/10.5169/seals-1055969</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Joseph Hauser (1560/65–1616). Ein ehemaliger Berner Pfarrer bei den Hutterern in Mähren**

## **Abstract**

Die quellenbasierte Studie untersucht die mutmasslichen Gründe für den Übertritt des Berner Theologen Joseph Hauser († 1616) zu den mährischen Hutterern und würdigt erstmals in einer Gesamtschau dessen Leistungen als Kolonisator und Theologe im Dienste der kommunitären Bruderschaft an der schwierigen Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert.<sup>1</sup>

## **Schlagworte**

Aargau, Bern, Dänemark, Expansion, Gütergemeinschaft, Hutterer, Hymnologie, Kolonisation, Mähren, Westpreussen, Theologie.

Nicht allzuviiele geistliche Führergestalten hat die hutterische Historiographie mit dem schmückenden Beiwort «wolbegabt», «reichlich begabt» oder «hochbegabt» bedacht. Eine solche Auszeichnung erhielt neben Persönlichkeiten wie Hans Schlaffer, Peter Riedemann und Peter Walpot nur noch der weniger bekannte einstige bernische Untertan Joseph Hauser, von dem die *Älteste Chronik* mitteilt, dieser «von Gott wolbegabte mann» sei 1616 im mährischen Pribitz (heute Přibice, Tschechien)<sup>2</sup> «mit fridlichem Hertzen Im Herren entschlaffen».<sup>3</sup> Während Joseph Hausers Leben und Werk in der Täuferforschung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wenigstens beiläufig berührt wurden – darauf basierte Christian Neffs erste zusammenfassende Darstellung im *Mennonitischen Lexikon* 1937<sup>4</sup> –, so sucht man Hausers Namen etwa im repräsentativen Handbuch *A Companion to Anabaptism and Spiritualism* von 2007<sup>5</sup> vergeblich. Zahlreicher Hinweise und Interpretamente für Hausers Zeit in Mähren finden sich dafür in Astrid v. Schlachtas gross angelegter Darstellung

<sup>1</sup> Meinem Freund Dr. Reinhard Bodenmann, Brugg, und Herrn lic. phil Roland Senn, Asp, danke ich für die konstruktive Gegenlesung dieses Beitrags und für weiterführende Hinweise.

<sup>2</sup> Vgl. unten bei Anm. 361.

<sup>3</sup> Andreas Friedrich Zieglschmid (Hg.), *Die Älteste Chronik der Hutterischen Brüder*, Philadelphia 1943, 692. Es ist dies das von Caspar Braithmichel um 1565 begonnene und bis zu den Ereignissen von 1542 fortgeföhrte *Geschicht-Buech unserer Gemain* («Gross-Geschichtbuch»), das nach dessen Tod (1573) von weiteren Schreibern im Auftrag des jeweiligen Vorstehers bis zum Jahr 1665 fortgesetzt wurde. Die nachfolgenden Zitate daraus sind wortgetreu bei modernisierter Interpunktions.

<sup>4</sup> Christian Neff, Art. *Hauser, Josef*, in: ML 3 (1937), 265f.

<sup>5</sup> John D. Roth / James M. Stayer (Hg.), *A Companion to Anabaptism and Spiritualism*, 1521–1700, Leiden / Boston 2007.

«Hutterische Konfession und Tradition (1578–1619)» von 2003.<sup>6</sup> Anhand neuer Quellenfunde entwarf unlängst Roland Senn 2016 das Curriculum des jungen Zofinger Lateinschulmeisters «Josephus Hauserus» bis zu dessen Übertritt zu den mährischen Hutterern an der Jahreswende 1589/90.<sup>7</sup>

Mit Blick auf den vorliegenden Beitrag wurden die beiden letztgenannten Arbeiten gerne und mit Gewinn einer Relecture unterzogen. Der zugegebenermaßen umfangreich gewordene Stoff ist chronologisch und wie folgt gegliedert:

- I. Die Hutterer
- II. Die Attraktivität des «Gelobten Landes»
- III. Der Zofinger Lateinschulmeister Joseph Hauser
- IV. Hutterische Missionszüge (1536–1589)
- V. Der Auswanderer (Jahreswende 1589/90)
- VI. Der Missionar (1591–1600)
- VII. Der Kolonisator (1602–1604)
- VIII. Joseph Hauser in Wengeln (1605)
- IX. Der Liederdichter (1605)
- X. Der Theologe: Die «Underrichtung» (1605)
- XI. Der Älteste (1606?–1616)
  - Literatur, Links, Quellen
  - Anhänge
    - A. Lied «Mich hat die Lieb gedrungen sehr»
    - B. Lied «Jetzt ist die Zeit beikommen»
    - C. Traktat über die Gütergemeinschaft (Paraphrase)

## I. Die Hutterer

Als pazifistische Religionsgemeinschaft, die die Restitution der Urgemeinde sucht und die darum die Erwachsenentaufe praktiziert und den Eidschwur ablehnt, stehen die Hutterer in der Tradition des schweizerisch-oberdeutschen Täufertums.<sup>8</sup> Unter den hohen Ansprüchen des göttlichen Rechts, wonach «alles allen gemeinsam» ist, des mystischen Ziels der «Gelassenheit»<sup>9</sup> und des Vorbildes der Urgemeinde in Apostelgeschichte 2 und 4 legten sie jedoch im charakteristischen Unterschied zu den übrigen Täufern alles Gewicht auf eine

<sup>6</sup> Astrid von Schlachta, Hutterische Konfession und Tradition (1578–1619). Etabliertes Leben zwischen Ordnung und Ambivalenz, (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 198), Mainz 2003.

<sup>7</sup> Roland Senn, Als Joseph Hauser nach Mähren zog: Berner Geistliche auf Abwegen, in: MH 39 (2016), 7–20.

<sup>8</sup> Einen aktuellen Forschungsüberblick zum mährischen Täufertum gibt Martin Rothkegel, Anabaptism in Moravia and Silesia, in: Roth / Stayer, Companion, 163–216 (Lit.).

<sup>9</sup> Vgl. neuerdings Deborah Funk, Gelassenheit: The Union of Self-Surrender and Radical Obedience, Winnipeg 2012.

Gütergemeinschaft, die über die blosse Brüderhilfe hinausgeht.<sup>10</sup> Was im Tirol unter der charismatischen Führung von Jakob Huter († 1536) infolge massiver Verfolgung und ungünstigen infrastrukturellen Gegebenheiten nur eingeschränkt zu realisieren war, fand im kriegsbedingt dünn besiedelten Südmähren unter dem Schutz eines liberalen Adels ideale Bedingungen, um nicht zu sagen «das funktionale Aequivalent einer Religionskolonie in Übersee».<sup>11</sup> In den fruchtbaren Landstrichen zwischen Brünn und Niederösterreich, später auch bei Pressburg in Oberungarn, konnte ihre Idee in den «Haushaben» oder Bruderhöfen, es waren dies Ansammlungen von bis zu 40 Häusern, die auf gemeinschaftliche Produktion und Konsumption ausgerichtet waren, konkrete Gestalt gewinnen.<sup>12</sup>



Abb. 1: Hutterer zur Zeit von Joseph Hauser in der offenbar zeittypischen Kleidung. Im Hintergrund ein strohbedeckter Hof mit auffallend vielen Fensteröffnungen auf mehreren Stockwerken. (Christoph Erhard, Gründliche kurtz verfaste Historia von Münsterischen Widertauffern, München 1589 [VD16 E 3754], Titelholzschnitt).

<sup>10</sup> Hans-Jürgen Goertz, Religiöser Nonkonformismus. Die Gütergemeinschaft der Täufer in Mähren – eine neue Deutung, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Radikalität der Reformation, Göttingen 2007, 343–376 (Lit.).

<sup>11</sup> Wolfgang Lassmann, Möglichkeiten einer Modellbildung zur Verlaufsstruktur des tirolischen Anabaptismus, in: Jean Rott / Simon Verheus (Hg.), Täufertum und radikale Reformation im 16. Jahrhundert, Baden-Baden-Bouxwiller 1987, 297–309, hier 308.

<sup>12</sup> Vorzüglicher Überblick bei Robert Scribner, Konkrete Utopien. Die Täufer und der vormoderne Kommunismus, in: Robert Scribner (Hg.), Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800, Göttingen 2002, 226–264.

Die an österreichische und bayrische Vierkanthöfe erinnernden Häuser von nahezu 21 m Seitenlänge besaßen drei Stockwerke. Im Erdgeschoss waren die Küche, die Vorratskammern, der Essraum und die Werkstätten untergebracht und in den darüber liegenden Stockwerken unter dem steilen Strohdach unzählige winzige Kämmerchen für die Ehepaare und ihre Kleinkinder (Abb. 1). Wie sehr die «Gemeinschaft» die familiäre Struktur auflöste, zeigt sich in der unmittelbar nach der Entwöhnung einsetzenden tagesschulartigen Kindererziehung und in der Praxis der arrangierten Ehen. So manches erinnert an Thomas Morus' *Utopia* (1516).

Mit dem Traktat *Die Rechenschaft unserer Religion, Leer unnd Glaubens* 1540/41 kodifizierte der Älteste Peter Riedemann († 1556) die hutterische Orthodoxie und Orthopraxie. Damit begann die Ära der gemeindeinternen Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung, die eine ausgebildete Ämterlehre, Agenden für jede gottesdienstliche Verrichtung sowie Ordnungen für jedes Handwerk nach sich zogen.

Parallel dazu und bedingt durch die stark gewachsene Zahl ihrer Haushaben bildeten sich in der hutterischen Gemeinde patriarchalische Führungsstrukturen und oligarchische Machtansprüche heraus,<sup>13</sup> doch blieben die einst von Jakob Huter bestimmten Ämter weitgehend bestehen.

Die in der *Chronik* enthaltene idealisierende *Beschreibung der Gemein*<sup>14</sup> erwähnt (1) die Ältesten («Diener des Worts»), die in jeder Haushabe «das wort gottes fürereten», (2) die diesen unterstellten «Diener der Notdurft», «die der zeitlichen haußhaltung vorstuenden», (3) die für die Feld- und Weinbauarbeiten zuständigen «Weinzierl», (4) die «Essentrager», die der Küche und Essensstube vorstanden, sowie (5) die «Schuelmaister» (und «Schuelschwestern»).

Später kamen neue Ämter und Führungsorgane hinzu, etwa die Haushalter (Ökonomen), die Vorsteher der einzelnen Handwerke, sodann die «Apostel» («Sendboten»), das Ältestengremium («Fürnehme») und der hauptsächlich in Neumühl residierende Gesamtleiter («Bischof»<sup>15</sup>).

Die zweckrationale Einrichtung ihrer Häuser und Einrichtungen haben die Hutterer selbst mit den mercantilistischen Bildern des Bienenstocks und Uhrwerks, «da Ye ein rad vnd ein stuckh das ander treibt, fürdert, fort hilfft vnd geen macht» wiedergegeben.<sup>16</sup> Der Feldsberger Jesuit Christoph Andreas Fischer († nach 1610) verglich die Haushaben dagegen ebenso assoziationsreich mit «Taubenkobeln».

«Dann die Taubenkobel haben sehr viel kleine Löcher, dadurch die Tauben auß und eyngehen; also sein der Widertauffer Häuser vnnd Höfe voller kleiner Fensterlein, darauß sie als wie die Affen gucken. Ein Taubenkobel ist innwendig voll mit Nästern, darinnen sich die Tauben mögen auffhalten; also stecken bey jhnen alle Winckel vol mit Widertauffer, ja auch gar biß an die Spitze deß Dachs.»<sup>17</sup>

<sup>13</sup> v. Schlachta, Konfession, 243–288.

<sup>14</sup> Zieglschmid, Chronik, 431–440 (um 1590, vermutlich ein Reflex auf die Gründerzeit).

<sup>15</sup> Wohl aufgrund von 1 Tim 3:1–7 («eines Bischoffs ampt»), vgl. Tit 1:5 und Jer 23:1–4.

<sup>16</sup> Zieglschmid, Chronik, 435.

<sup>17</sup> Christoph Andreas Fischer, *Der Hutterischen Widertauffer Taubenkobel*, Ingolstadt 1607, (VD17 12:110979A), Vorwort, fol. Aij.v.

Im Interesse weitestgehender wirtschaftlicher Autarkie seiner Bewohner produzierten die Bruderhöfe im landwirtschaftlichen und im handwerklichen Sektor gleichzeitig. In der Landwirtschaft überwog der Weinbau, dessen Überschüsse verkauft werden konnten, wogegen Korn und Rohstoffe hinzugekauft werden mussten. Entgegen ihrer grundsätzlichen Absonderung von der Welt sahen sich die Hutterer immer mehr gezwungen, mit dieser zu interagieren, indem sie die qualitativ hochwertigen Produkte ihrer bis zu 34 ausgewiesenen Handwerke<sup>18</sup> auf den Markt brachten (Abb. 2), sich als Lohnarbeiter verdingten und wohl auch als Verwalter und Betreiber herrschaftlicher Ökonomien betätigten.



Abb. 2 Polemische Darstellung des hutterischen Bruderhofsystems als eines «Taubenkobels». Die Metapher des Taubenschlags suggeriert sowohl Leben auf engstem Raum als auch «Wust, Mist, Kott unnd Unflat». Zuoberst dirigiert der «große Tauber» Jakob Huter die durch typische Werkzeuge und Produkte angedeutete handwerkliche Produktion. Eine Eule, ein Fuchs und Fledermäuse, Tiere, die ihr Werk im Dunklen treiben, rücken die ganze Szene in die Nähe der schwarzen Künste, worüber der Spruch 2. Mose 22:18 keinen Zweifel lässt. Der Mann im Vordergrund links scheint mit Töpferwaren zu hausieren, die Frau rechts handelt mit Tuch (?) und Brot. (Christoph Andreas Fischer, Vier vnd funffzig Erhebliche Ursachen Warumb die Widertauffer nicht sein im Land zu leyden, Ingolstadt 1607, [VD17 12:110973E] Titelholzschnitt). Denselben Holzschnitt verwendete der Drucker auch für Fischers ‹Der Hutterischen Widertauffer Taubenkobel: In welchem all ihr Wust, Mist, Kott unnd Unflat [...] erzählet [...]. Auch deß grossen Taubers, deß Jacob Hutters Leben, von welchem sich die Widertauffer Hutterisch nennen, angehenkt, Ingolstadt (VD17 12:110979A) 1607.›

<sup>18</sup> Zieglschmid, Chronik, 435 (1569).

Über die tatsächliche Grösse der hutterischen Population in Mähren lassen sich infolge variierender Bewohnerzahlen in den einzelnen Haushaben kaum gesicherte Aussagen machen. In der Literatur bewegen sich die Schätzungen im Bereich von 17'000 bis 70'000.<sup>19</sup> Auf der Basis der Steuerlisten von 1589, wonach die Hutterer 57 Haushaben auf 25 Herrschaftssitzen besassen<sup>20</sup> und bei der realistischen Annahme, dass jede Haushabe mit 400 bis 600 Personen belegt war, dürfte die Gesamtzahl der Hutterer bei 23'000 bis 35'000 gelegen haben.<sup>21</sup>

Vor allem während des «Goldenene Zeitalters»,<sup>22</sup> gemeint ist nach der hutterischen Historiographie der Zeitraum von 1565 bis 1592,<sup>23</sup> strahlten die hutterischen Gemeinwesen in Mähren als ein «erstrangiges Beispiel für den vormodernen Kommunismus» nach ganz Europa aus «und dienten während ihrer ganzen Existenz als leuchtendes Vorbild für Gleichgesinnte»<sup>24</sup> im Alten Reich. Auf der Suche nach künftigen Mitgliedern institutionalisierten die Hutterer die fast jährliche Aussendung ihrer Missionare nach Böhmen, Westpreussen, Dänemark, Süddeutschland, Österreich, Italien, nach der Slowakei, in die Niederlande und in die Schweiz, hier vor allem ins Zürichbiet und in den bernischen Aargau. Zeitgenössischen Beobachtern zufolge sollen es 1587 an die 1'600 Zuwanderer gewesen sein, die bereit waren, aus christlicher Liebe sich selbst und ihren mitgenommenen Besitz der «Gemeinde der Heiligen» zur freien Verfügung zu stellen, da ihnen ein Gott wohlgefälliges Leben nur in Gütergemeinschaft und nur in Mähren möglich schien.<sup>25</sup>

Die stark gestiegenen Zuwandererzahlen und die seit den 1570er Jahren einsetzende Prosperität erodierten indessen das althutterische Prinzip der von der Welt abgesonderten kleinen Herde, in welcher «keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären» und viele bereit waren, «mit gottes hilff ee zu sterben, ee [als] die gemeinschafft zu verlassen».<sup>26</sup> Dass das ursprüngliche Minderheitenthos kaum mehr mehrheitsfähig war, scheinen die zwischen 1593 und 1605 entstandenen drei grossen hutterischen Traktate zur Gütergemeinschaft zu

<sup>19</sup> Scribner, Utopien, 246f. v. Schlachta, Konfession, 20–22.

<sup>20</sup> Frantisek Hrubý, Die Wiedertäufer in Mähren, in: Archiv für Reformationsgeschichte 30 (1933), 1–36, 170–211, hier 197.

<sup>21</sup> 40'000 Hutterer schätzt James M. Stayer, *The German Peasant's War and Anabaptist Community of Goods*, Montreal 1991, 147.

<sup>22</sup> Leonard Gross, *The Golden Years of the Hutterites: The Witness and Thought of the Communal Moravian Anabaptists During the Walpot Era, 1565–1578*, Kitchener, Ont. 1998.

<sup>23</sup> Josef Beck (Hg.), *Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn*, Wien 1883, 245. Beck bietet eine kommentierte Zusammenstellung der handschriftlich überlieferten Fassungen der hutterischen Chroniken (*ibid.* XXII–XXXV). Daneben verwertete er Teile jener mehr als 200 Handschriften aus dem Zeitraum 1529–1667, die verstreut in Bibliotheken in Österreich, Deutschland, Ungarn, Rumänien, Tschechien, in der Slowakei, den USA und Kanada sowie in der Schweiz lagern. Weitere Altbestände in unbekannter Zahl finden sich in hutterischem Gemeinde- und Privatbesitz. Robert Friedmann, *Die Schriften der huterischen Täufergemeinschaften*, Wien 1965. Gottfried Seebass (Hg.), Matthias H. Rauert / Martin Rothkegel (Bearb.), *Katalog der hutterischen Handschriften und der Drucke aus huterischem Besitz in Europa*, 2 Bde., Gütersloh 2011, im Folgenden: KHHD.

<sup>24</sup> Scribner, Utopien, 247.

<sup>25</sup> Paul Dedic, *The Social Background of the Austrian Anabaptists*, in: *Mennonite Quarterly Review* 12 (1939), 5–20, hier 6.

<sup>26</sup> Hans Amon an die gefangenen Brüder in Triest 1540. Beck, *Geschichts-Bücher*, 148.

belegen,<sup>27</sup> von denen die dritte, jene aus Joseph Hausers Feder, geradezu statuierte, «daß die Gemeinschaft der zeitlichen Güter eine Lehr des Neuen Testaments sei und von allen Gläubigen erfordert werde». «Je weniger die «Gemeinschaft» sich bewährte», stellt Johannes Loserth fest, «um so längere Schutzschriften wurden zu ihrer Vertheidigung geschrieben.»<sup>28</sup> Hausers Verteidigungsschrift war jedenfalls die längste von allen.

## II. Die Attraktivität des «Gelobten Landes»

Nach hutterischem Selbstverständnis war die massenhafte Emigration aus der Schweiz, aus Süddeutschland, Österreich, den Rheinlanden und Schlesien, aus Franken, Hessen und Norditalien, weniger die Flucht vor obrigkeitlicher Repression als vielmehr «das gehorsame Einwilligen in den heilsgeschichtlichen Plan Gottes»,<sup>29</sup>

«weil Gott durch seinen geist die frumen [Frommen] allZeit gefüret hat, Num. 9, nach seinem wort vnd willen An das ort, da es IM gefallen hat oder das er Inen fürgesehen zu wohnen, Gene .12. Exo .19. Acto. 11., Vnd noch also führt vnd abgesünderet, Exo .12., Acto 2. 9. 11. 2 Cor 6.»<sup>30</sup>

Eine profanere Deutung wird die Motivation der Auswanderer in jener «komplizierten Mischung aus religiösem Idealismus, wirtschaftlichen Beweggründen und sozialer Affinität» suchen,<sup>31</sup> die die Anziehungskraft Mährens letztlich ausmachte.

### 1. Religiöse Motive

Nirgends heterogener als im Bereich des Glaubens scheint die Vielfalt der Auswanderungsmotive zu sein. Neben der Heilssehnsucht, die die hutterischen Sendboten mit dem Ruf «Zum vater oder jnns gelobte land und zu dem rechten volck Gottes!» noch zu verstärken wussten,<sup>32</sup> standen die stete Sorge um das Seelenheil, der Wille zum Neuanfang, der Gehorsam gegenüber dem «einfachen Bibelwort» und die kaum je ausgeräumte Enttäuschung über die etablierte Kirche und ihre Diener. Ebenso viele Menschen, unter diesen gerade auch eidenössische Untertanen, trieb die im späten 16. Jahrhundert noch immer aggressive Repression ihrer Obrigkeit und Staatskirchen nach Mähren. Zu jenen gehörte eine noch unbekannte Zahl von amtskirchlichen Pfarrern, die sich den Hutterern aus relativ gesicherter Position heraus näherten oder gar anschlossen.

<sup>27</sup> v. Schlachta, Konfession, 206–220.

<sup>28</sup> Johann Loserth, Der Communismus der Mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert, in: Archiv für Österreichische Geschichte 81 (1895), 137–322, hier 240.

<sup>29</sup> Martin Rothkegel, Kollektive Zucht und individuelle Heilsgewißheit: Zur Emigrationswerbung der Hutterischen Brüder, in: Joachim Bahlcke / Rainer Bendel (Hg.), Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive, Köln / Weimar / Wien 2008, 133–144, hier 134.

<sup>30</sup> Zieglschmid, Chronik, 365.

<sup>31</sup> Scribner, Utopien, 253.

<sup>32</sup> Ambrosius Moibanus, Das herrliche Mandat Jhesu Christi, unsers Herrn und Heilandes, Wittenberg 1537, fol. H 1v. Bibliographischer Hinweis bei Rothkegel, Zucht, 133.

Bereits 1537 beklagte der Breslauer Reformator Ambrosius Moibanus die Tatsache, dass der Teufel in der Gestalt der hutterischen Sendboten «nicht allein die einfeltigen bauern auff den dörffern, sondern auch etliche aus den hochgelehrten» auf seine Seite ziehe. «Sie verachten alles, lassen weib und kind sitzen und verderben. Die andern, so geleret sein, lassen jhr kirchenampt, predigtstul, sacrament und haltens alles fur einen grewel.»<sup>33</sup>

Weiterer Nachforschungen wert wären etwa jene vier bernischen Theologen, die sich im kurzen Zeitraum 1582/98 über kurz oder lang in Mähren aufhielten:

- (1) Seine Mährenrundreise vom Sommer/Herbst 1582 und die Beschäftigung mit täuferischem Schrifttum begründete der Murtener Prädikant Jakob Gelthuser recht fadenscheinig damit, dass er es nur getan habe, um «den grund zeerfarenn, damit er könne darwider schryben und antwortenn und nit uff dz änd hin [mit dem Ziel], dz er begärt hab, ettwz nüws inn dz land zebringen.»<sup>34</sup> Die Obrigkeit glaubte ihm selbstverständlich nicht und wies ihn am 25. Januar 1583 für immer aus.
- (2) Höchstwahrscheinlich nach Mähren setzte sich der 1584 wegen Schulden aus dem Land entwichene Kölliker Pfarrer Johannes Höflin ab.<sup>35</sup>
- (3) Jugendlicher Enthusiasmus<sup>36</sup> mag den knapp 16jährigen Zofinger Lateinschüler Andreas Seelmatter<sup>37</sup> zur Jahreswende 1589/90 veranlasst haben, seinem Schullehrer Hauser nach Mähren zu folgen. Was der Vater, der die beiden in Schaffhausen einholte, gerade noch zu verhindern wusste, gelang dem mittlerweile höhersemestriegen Theologiestudenten Ende 1598<sup>38</sup> für kurze Zeit. Doch bereits 1603 versah der Candidat Seelmatter das Pfarramt Spiez.<sup>39</sup>
- (4) Unklar und widersprüchlich erscheinen die Verhörsaussagen von Joseph Hausers Vetter Samuel Hauser, der im Herbst 1598 als Pfarrer von Kirchleerau nach Mähren gereist war, um angeblich seine Frau heimzuholen. Nicht wenig deutet auf einen Ehekonflikt und auf Schulden.<sup>40</sup>

<sup>33</sup> Moibanus, Mandat, fol. H 1v.

<sup>34</sup> StABE B IX 445, 5v. Näheres bei Hanspeter Jecker, Prüfen Sie alles – das Gute behaltet! Wie Menno einen reformierten Pfarrer von Murten nach Mähren reisen lässt (1582), in: MH 20 (1997), 33–56.

<sup>35</sup> Willy Pfister, Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau. Die Justiz des 16. bis 18. Jahrhunderts (Beiträge zur Aargauergeschichte 5), Aarau 1993, 131 (Lit.), vgl. Willy Pfister, Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528/1985, in: Argovia 97 (1985), 122; 204, Anm 140.

<sup>36</sup> «Fast durchgängig nämlich sind die [aus dem Aargau, HRL] Abziehenden Anfang des 17. Jahrhunderts jüngere Leute.» Jakob Heiz, Täufer im Aargau, in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1902, 107–205, hier 168.

<sup>37</sup> Andreas Seelmatter, (\* 04.09.1573) Sohn des Zofinger Schneiders und Säckelmeisters Peter Seelmatter. Vgl. Link 1 (s. am Ende dieses Beitrags, Zugriff: 23.11.2016) sowie Carl Schauenberg-Ott, Die Stammregister der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen, Zofingen 1884, 479.

<sup>38</sup> Senn, Hauser, 12, 16.

<sup>39</sup> Carl Friedrich Ludwig Lohner, Die reformirten [!] Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun [1865], 298. Seelmatter starb 1624 als Pfarrer von Walperswil. Lohner, Kirchen, 533.

<sup>40</sup> Senn, Hauser, 16–18.

## 2. Sozio-ökonomische Motive

«Zwischen der schlechten wirtschaftlichen Lage großer Teile der Bevölkerung und dem Auswanderungsbestreben» beobachtete Hans-Dieter Plümper 1972 einen ursächlichen Zusammenhang.<sup>41</sup> So sah es auch der Zürcher Antistes Hans Rudolf Stumpf, der im Mai 1586 nach Genf schrieb:

«Von Hunger und Armut getrieben, aber auch von den Winkelpredigten und großartigen Versprechungen der Täufer verlockt, ziehen hier täglich Unzählige nach Mähren.»<sup>42</sup>

Hohe Auswanderungsquoten im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts weisen in der Schweiz vor allem Zürich, der bernische Aargau sowie die Territorien von Luzern, Basel und Appenzell auf.<sup>43</sup> Mit Subsistenzproblemen im Auswanderungsland rechtfertigten einzelne hutterische Missionare ihr klandestines Treiben. So gab der mährische Sendbote Ludwig Dörker 1574 in Zürich vor, weil «das land sunnst mit vil volk übersetzt [überbevölkert sei], habe er geglaubt, er würde seitens der Obrigkeit «dhein unwillen empfachen».«<sup>44</sup> Und 1578 verteidigte sich der Emissär Hans Hotz damit, dass die Hutterer der Zürcher Obrigkeit schliesslich nicht wenige Fürsorgefälle abnähmen.<sup>45</sup>

Neuere sozialgeschichtliche Untersuchungen bestätigen den Zusammenhang der sog. «Push»-Bedingungen mit der Wirtschaftslage in den jeweiligen Auswanderungsregionen.

Konnte im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts der Landbau die 50-60'000 Einwohner der Landschaft Zürich noch knapp ernähren, so war um 1588 mit 70'000 Einwohnern die kritische Masse offenbar bereits überschritten.<sup>46</sup> Im Knonauer Amt waren die Landknappheit und der Mangel an Holz und Weideland die hauptsächlichen Faktoren, die den Wegzug begünstigten.<sup>47</sup> Zur ausgewachsenen Agrarkrise führte die von Christian Pfister eindrücklich belegte Klimaverschlechterung der Jahre 1570 bis 1630 («Kleine Eiszeit»),<sup>48</sup> deren Extreme mit den Zeiten erhöhter hutterischer Missionstätigkeit synchron laufen.<sup>49</sup> Die mit den klimatischen Schwankungen einhergehenden Missernten hatten in einem «Klima hektischer

<sup>41</sup> Hans-Dieter Plümper, Die Gütergemeinschaft bei den Täufern des 16. Jahrhunderts, Göppingen 1972, 136.

<sup>42</sup> Correspondance de Théodore de Bèze 27 (1586), Genève 2005, 71 (Übersetzung HRL).

<sup>43</sup> Gut dokumentiert sind die Verhältnisse in Zürich. Markus Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil 1: Die Frühe Neuzeit 1500–1700, Basel/Frankfurt a.M. 1987, 332–346 (Lit.).

<sup>44</sup> Cornelius Bergmann, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660, Leipzig 1916, 46.

<sup>45</sup> Christian Scheidegger, Täufergemeinden, hutterische Missionare [1574–1588] und schwenckfeldische Nonkonformisten bis 1600, in: Urs B. Leu / Christian Scheidegger (Hg.), Die Zürcher Täufer 1525–1700, 131–144, hier 136.

<sup>46</sup> Otto Sigg, Konkurs und Wucher in Stadt und Landschaft Zürich um 1570. Zur Geschichte des Frühkapitalismus, in: Zürcher Taschenbuch 103 (1982), 13–25, hier 13.

<sup>47</sup> Hans Ulrich Pfister, Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt 1648–1750, Zürich 1957, 243.

<sup>48</sup> Christian Pfister, Weeping in the Snow – The Second Period of Little Ice Age-type Crises, 1570 to 1630, in: Wolfgang Behringer / Hartmut Lehmann / Christian Pfister (Hg.), Kulturelle Konsequenzen der Kleinen Eiszeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 212), Göttingen 2005, 31–85. Otto Sigg, «Kleine Eiszeit» der 1570er-Jahre: Armenzeichen und nackte Bettelkinder vor versammeltem Rat, in: Zürcher Taschenbuch 131 (2011), 1–17.

<sup>49</sup> v. Schlachta, Konfession, 361 (Lit.).

Spekulation und des Wuchers» eine dramatische Verknappung und Teuerung der Lebensmittel sowie eine allgemeine Verschuldung zur Folge.<sup>50</sup>

Bei der bedrängten Bevölkerung blieben die Gerüchte über den Wohlstand im wohlfeilen Mähren, die Aussicht auf ein Leben in sozialer Sicherheit und die Missionsbriefe von Hutteren an ihre Verwandten in der alten Heimat,<sup>51</sup> die zum Anschluss an den «sakralen Wohlfahrtsstaat» einluden,<sup>52</sup> aber auch Werbege-schenke,<sup>53</sup> nicht ohne Wirkung. Für Robert Scribner war die Mährenwanderung in der Hauptsache ein Unterschichtenphänomen mit zunehmender Tendenz nach 1570,<sup>54</sup> was angesichts des gesteigerten Bedarfs an Landarbeitern in den handwerklich orientierten hutterischen Haushaben plausibel erscheint. Mit den wachsenden Auswandererzahlen wuchs nicht nur die Menge der besitzlosen Knechte und verarmten Kleinbauern, sondern, als Folge der Statistik, auch die Zahl auswanderungsbereiter Handwerker<sup>55</sup> und von Personen des bürgerlichen und gehobenen Mittelstandes, in wenigen Fällen sogar des Patriziates.<sup>56</sup>

### 3. Persönliche Motive

Dass sich auch allerhand Abenteurer, Hasardeure und Kriminelle von Mähren angezogen fühlten, ist der Cantus firmus so mancher obrigkeitlichen Feststellung. Vorrangig individuelle Motive hebt das bernische Mährenmandat vom 8. August 1573 hervor, wenn es beklagt, dass

«ettliche ire wyber unnd khind oder eintwäders die wyber ire eemänner und khind hinderlassind von unwillens [Überdruss] oder damit es von sinem eegeomachel khomen, ein fryen züg und schwung, nach sinem willen zeläben, haben, oder sinen glöubigen [Gläubigern] entrünnen und biderb [ehrliche] lüth umb das, [was] man inen vertrüwt [anvertraut] hat, darsetzen [betrügen] und sich also gevarlicher wÿss [hinterlistig] verschleicken [entziehen].»<sup>57</sup>

## III. Der Zofinger Lateinschulmeister Joseph Hauser

Roland Senns quellengestützte Recherche gestattet erstmals tiefere Einblicke in Joseph Hausers Leben bis zum Jahr 1600, doch liegen einzelne Aspekte seiner Biographie, namentlich auch die Beweggründe für seine Auswanderung nach

<sup>50</sup> Sigg, Konkurs, 14.

<sup>51</sup> Rothkegel, Zucht (Lit.).

<sup>52</sup> Scribner, Utopien, 260.

<sup>53</sup> «Die täuferischen Sendboten aus Mähren verführen und nehmen die Zürcher Landbevölkerung mit Messern und anderen Geschenklein für sich ein», Johann Heinrich Ott, *Annales Anabaptistici*, Basel 1672 (VD17 12:119791F), 191 (Übersetzung HRL).

<sup>54</sup> Scribner, Utopien, 258.

<sup>55</sup> Heidi Neuenschwander, Geschichte der Stadt Lenzburg, *Argovia* 97 (1984), 156.

<sup>56</sup> Bekannt ist die Mährenwanderung zweier Angehöriger der patrizischen Berner Familie Dachselhofer. Ernst Müller, Geschichte der bernischen Täufer, Frauenfeld 1895, 98. Christian Neff, Art. «Bern», in: ML 1 (1913), 174. Senn, Hauser, 16.

<sup>57</sup> StABE A III 34, 475.

Mähren, aber auch das Geburtsjahr, das Senn auf 1560/65 datiert,<sup>58</sup> nach wie vor im Dunkel.

Joseph Hausers Vater scheint jener Joseph Hauser «von Suhr» zu sein, der 1550 an der Basler Artistenfakultät immatrikulierte<sup>59</sup> und Anfang 1577<sup>60</sup> als Helfer am Berner Münster verstarb. Am 1. Februar 1577 wird dem «zweitgrösten knaben» des Verstorbenen – vermutlich Joseph d. J. – eine Verköstigung auf Staatskosten zugesprochen,<sup>61</sup> wie sie auch in Bern in der Form des «Mushafens» unschuldig Verarmten und bedürftigen Schülern und Studenten täglich zuteil wurde.<sup>62</sup> Als der Vater am 3. Juni 1575 von Meiringen nach Bern avancierte,<sup>63</sup> mag der Sohn gerade alt genug gewesen sein, um die dortige fünfklassige Lateinschule (Untere Schule) zu besuchen. Das Theologiestudium begann er 1580/81, jedenfalls vor Juni 1581, da ihm damals aus unerfindlichen Gründen zeitweilig das Stipendium entzogen wurde.<sup>64</sup>

Rätselhaft ist auch der unvermittelte Abgang des stud. theol. nach Frankreich vor Februar 1586.<sup>65</sup> War es bare Abenteuerlust, die ihn Pflicht und Karriere vergessen liess oder hatte es familiäre Probleme gegeben? War es eine erste Flucht aus der Enge bernischer Staatskirchlichkeit in die staatsunabhängige hugenottische Bekenntniskirche oder hatte er, wie dies bernische Studierende gelegentlich zu tun pflegten, eine französische Universität besucht?<sup>66</sup> Wie auch immer – der bernische Magistrat muss dem Jüngling ehrenwerte Motive zugestanden haben, wenn er ihn wieder zum Studium zuließ<sup>67</sup> und vom üblichen theologischen cursus honorum nicht ausschloss. Im Status eines Pfarramtsanwärters (Expectant) wurde Joseph Hauser am 10. Februar 1588 zum Unterlehrer (Provisor) an der Thuner Lateinschule ernannt, welche Stelle er jedoch nicht antrat.<sup>68</sup> Zügig erfolgte am 31. Mai<sup>69</sup> die Beförderung zum Lateinschulmeister (Ludimagister) von Zofingen.<sup>70</sup>

<sup>58</sup> Senn, Hauser, 8.

<sup>59</sup> Senn, Hauser, 8.

<sup>60</sup> Senn, Hauser, 9 gibt als Sterbedatum den 20. Juni 1577 an, jedoch war «Joseph Hauseri, des Helfers allhie, Wittwe und Kindern» bereits am 30. Januar 1577 eine Rente zuerkannt worden. Am 23. Februar 1577 erfolgte die Wahl von Jakob Forer als Nachfolger im Münsterdiakonat. BBBE MSS.h.h.39–44, sub Bern.

<sup>61</sup> BBBE MSS.h.h.39–44, sub Bern.

<sup>62</sup> Johann Rudolf Gruner, *Deliciæ urbis Bernæ. Merckwürdigkeiten der hochlöblichen Stadt Bern, Zürich 1732*, 358–361.

<sup>63</sup> BBBE MSS.h.h.39–44, sub Hasli im Wyssland (Meiringen).

<sup>64</sup> Senn, Hauser, 11.

<sup>65</sup> Senn, Hauser, 10f.

<sup>66</sup> In Frage kämen Paris und Bourges. Beat Immenhauser, Hohe Schule oder Universität? Zur Pfarrerausbildung in Bern im 16. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 70 (2008), 1–35, hier 21f.

<sup>67</sup> StABE A II 282, 84 (2. Februar 1586), 103 (9. Februar 1586).

<sup>68</sup> Vgl. Adolf Schaer-Ris, *Die Geschichte der Thuner Stadtschulen 1266–1803*, Bern 1920, 50, (teilweise Verwechslung des Sohnes mit dem Vater). Die Berner Schulherren scheinen die Stelle Samuel Hauser d. J. angeboten zu haben, der sie ebenfalls ausschlug.

<sup>69</sup> Senn, Hauser, 11.

<sup>70</sup> Vielleicht ein Indiz, dass Joseph Hauser d. J. neben der Berner Akademie eine Universität besucht hatte, denn «ehemalige Universitätsbesucher begannen ihre Karriere nicht selten als Lateinschulmeister [...], insbesondere im Aargau, an den Schulen von Zofingen, Brugg». Immenhauser, Hohe Schule, 25.

879.

*Malingen*

Ego Iosephus Hauserus ad Ludimagi-  
sterium Zophingense vocatus hoc  
cheirographo promitto atque recipio  
me nihil, quod a Scripturis nostræque / Bernen-  
sis disputationis articulis alienum sit docturum: nisi sacrarum  
scripturarum authoritate melius sim percepturus. / In cuius rei fidem nomen subscripsi  
14 Cal. Septembris 1589.

880.

*Iosephus Hauserus.*

Abb. 3: Hausers Amtsgelübde (Autograph) im Prädikantenrodel I (1546–1697), StABE B III 21, Nr. 879.

«Ego Iosephus Hauserus ad Ludimagi / sterium Zophingense vocatus hoc / cheirographo promitto atque recipio / me nihil, quod a Scripturis nostræque / Bernensis disputationis articulis / alienum sit docturum: nisi sacrarum / scripturarum authoritate melius sim percepturus. / In cuius rei fidem nomen subscripsi / 14 Calendas Septembris 1589 / Josephus Hauserus.»

«Zum Schulmeister von Zofingen berufen, gelobe und verspreche ich, Joseph Hauser, mit meiner eigenen Handschrift, dass ich nichts lehren werde, was der Bibel und den Artikeln unserer Berner Disputation widerspricht, ausser, ich würde durch die Autorität der Schrift eines Besseren belehrt. Dies hat am 19. August 1589 mit seiner Unterschrift beglaubigt Joseph Hauser.»<sup>71</sup>

Damit waren die standesüblichen und ökonomischen Voraussetzungen für die Gründung einer Familie gegeben. Vermutlich im Sommer 1588 heiratete Joseph Hauser d. J. eine Anna Abdorf.<sup>72</sup> Bereits am 20. Juni 1589 trugen sie in Zofingen eine Tochter Elisabeth zur Taufe.<sup>73</sup> Den Amtseid<sup>74</sup> leistete der junge Familienva-

<sup>71</sup> Übersetzung HRL.

<sup>72</sup> Der Name scheint ins Zürichbiet zu weisen. Jean Egli, Der ausgestorbene Adel von Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1865, 32f. (ab Dorf).

<sup>73</sup> Senn, Hauser, 11.

<sup>74</sup> Wortlaut des Prädikanteneids vom 5. Januar 1587 bei Kurt Guggisberg, Der Pfarrer in der bernischen Staatskirche: Eine historische Skizze, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 42 (1953/54), 173–234, hier 203.

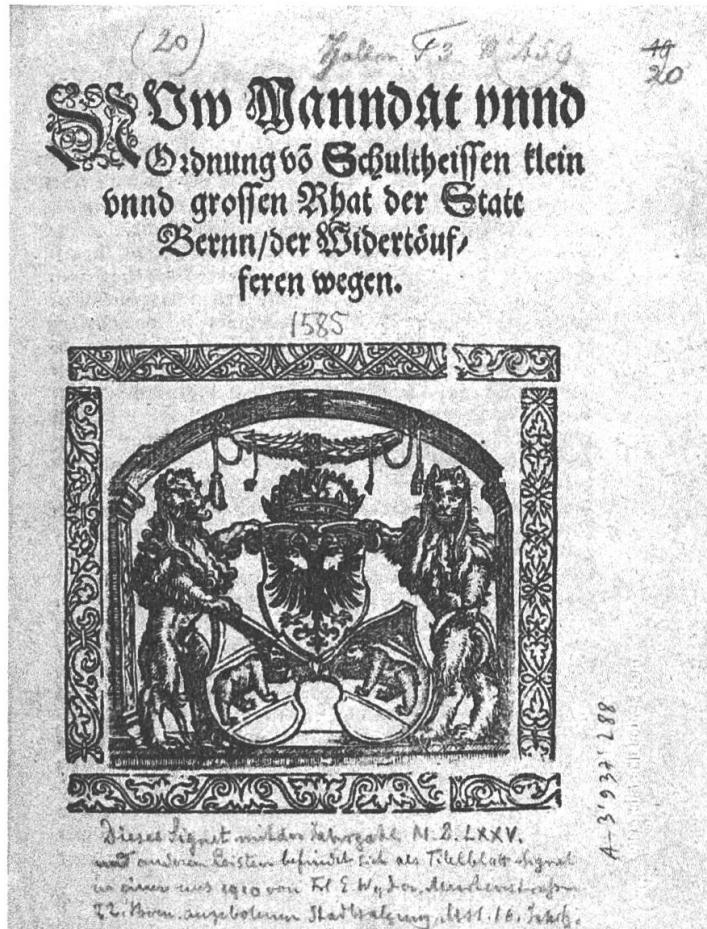


Abb. 4: Bernisches Täufermandat vom 3. September 1585, (ZB Bern MUE H XXII 113: 20).<sup>75</sup>

ter auffällig spät am 19. August 1589 (Abb. 3). Nur wenige Monate später würde er seiner jungen Familie und der Kirche pietätig den Rücken kehren.

Dem lokalen Täufertum kann Joseph Hauser während seiner wenig konformen Studienzeit (1579/88) wie in den eineinhalb Jahren seiner Amtszeit in Zofingen (1588/89) begegnet sein. Doch als Infragestellung der Amtskirche und ihrer Praxis war es durch die öffentliche Verlesung der obrigkeitlichen Mandate ohnehin stets gegenwärtig. Die mit Blick auf die Täufer relevantesten Ereignisse des Dezenniums 1579/89 waren zum einen die ausserordentliche Synode vom 11. September 1581, die den eigentlichen Grund für das grassierende Dissidententum in der mangelnden Kirchendisziplin und in der verwahrlosten Pfarrerschaft zu erkennen glaubte,<sup>76</sup> zum andern die von Bern initiierte Aarauer Tagsatzung der reformierten Stände vom 4. Juli 1585, deren hauptsächliches Ergebnis das drakonische Täufermandat vom 3. September war (Abb. 4).<sup>77</sup>

Noch direkter zu Herzen können Hauser jene zwei grossen Täuferprozesse gegangen sein, die zwecks Abschreckung öffentlich geführt worden waren. Am

<sup>75</sup> Müller, Geschichte, 88f. Eine täuferische Entgegnung wurde am 18. Dezember 1585 im Rat verlesen.

<sup>76</sup> Müller, Geschichte, 85. «Die Wirkung dieses kirchlichen Reinigungsfeuers scheint übrigens keine sehr nachhaltige gewesen zu sein, wie die Wiederholung im Jahre 1597 beweist.» Emil Bloesch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, 2 Bde., Bern 1898, Bd. 1, 287.

<sup>77</sup> Vgl. unten bei Anm. 121.

9. Oktober 1582 wurden in Baden zwei hutterische Emissäre ertränkt. Deren ungebrochener Glaubensmut scheint die katholische Bevölkerung tief beeindruckt zu haben, denn

«Vil hueben anZuwainen, als sie sÿ hörten singen, vnnd durchgieng Inen Ir hertz,  
das sie so wol getrost sein sollen zu der stundt, da sÿ gleich yetz den Todt angien-  
gen. Aber die ewig freid war schon hie bei Inen angangen.»<sup>78</sup>

Nicht weniger publikumswirksam war der ganze fünf Monate dauernde Berner Prozess gegen drei hutterische Missionare und einen einheimischen Täufer, der am 25. Oktober 1585 damit endete, dass von den vier Angeklagten drei ihrer Hinrichtung knapp entgingen.<sup>79</sup>

## IV. Hutterische Missionszüge 1536–1589

Diese traurigen Schauspiele waren indessen nur die Spitzen eines trotz oder gerade wegen der Masse einschlägiger Quellen in seinen tatsächlichen Dimensionen noch wenig bearbeiteten Eisbergs hutterischer Missionszüge in die Schweiz und schweizerischer Auswanderung nach Mähren.<sup>80</sup> Beide Erscheinungen erreichten zwischen 1539 und 1610 ihre Höchstwerte in den Jahren 1575–1590. Mit der Absicht, dem mährischen Fluidum nachzuspüren, das so manchen Schweizer und den einen Joseph Hauser erfasste, soll im Folgenden mit grobem Strich die hutterische Infiltration in die Schweiz und insbesondere ins Bernbiet gezeichnet werden.

### 1. Missionsmethode

Schon früh hatten die deutschsprachigen Täufer der Schweiz das Interesse der Hutterer gefunden. Hier, wo seit Ende der 1530er Jahre das religionspolitische «Repressionsmodell das Monopol» hatte,<sup>81</sup> versprachen sich die kommunitären Täufer Mährens ein besonders grosses Potential von Konversionswilligen und Auswanderungsbereiten. Es zeigte sich jedoch recht bald, dass von diesen nicht allzuvielen bereit waren, ihre kongregationalistisch geordneten Gemeinden zu

<sup>78</sup> Zieglschmid, Chronik, 528. Siehe unten bei Anm. 100. Zum Phänomen des Mitleids: Hermann Rennefahrt, Grausamkeit und Mitleid im Rechtsleben des Mittelalters. Nach bernischen und schweizerischen Quellen, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern 11 (1949), 17–68.

<sup>79</sup> Siehe unten bei Anm. 125.

<sup>80</sup> Bern: Müller, Geschichte, 92–101. – Bernischer Aargau: Eine systematische Auswertung der Quellen zum Täufertum im Berner Aargau verspricht die in Vorbereitung befindliche Berner Dissertation von Roland Senn. Bis dahin: Heiz, Täufer. Neuenschwander, Geschichte, 159–182. – Basel: Hanspeter Jecker, Ketzer, Rebellen, Heilige. Das Basler Täufertum von 1580–1700, 75–81. – Luzern: Joseph Schacher, Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 51 (1957), 1–26, 113–135, 173–198. Theda Marx, Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552–1610), Bönigen 2011, 80–118. – Zürich: Bergmann, Täuferbewegung, passim. Scheidegger, Täufergemeinden, passim.

<sup>81</sup> Heinrich Richard Schmidt, Inquisition im Reformiertentum? Die Bekämpfung von Täufern und Pietisten in Bern, in: Albrecht Burkard / Gerd Schwerhoff (Hg.), Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit, Konstanz/München 2012, 335–358, hier 340. Hans Rudolf Lavater, «Was wend wir aber heben an ...» Bernische Täuferhinrichtungen 1529–1571. Eine Nachlese, in: Mennonitica Helvetica 37 (2014), 11–63.

verlassen, um sich der Funktionshierarchie von hutterischen Vorstehern und Ältesten zu unterstellen und die freiwillige Nächstenhilfe zugunsten der gemeindlichen Gütergemeinschaft aufzugeben.<sup>82</sup> Umso mehr bekamen es die Hutterer mit religiös desinteressierten Angehörigen der verarmten Unterschicht zu tun.

Tendenziös, wenn auch vermutlich mit einem Wahrheitsgehalt, stellt der Nikolsburger katholische Kontroverstheologe Christoph Erhard 1589 «Weg und Mitl» dar, die die «Huetterischen Widertauffer» gebrauchen, um «die einfältigen Leuth zubereden vnd zuverfürn»:

Die hutterischen Missionare umgeben sich «mit einem schein besonderer Heiligkeit: Mit untergeschlagenen Augen: einfältigen Kleidern, Stäb inn den Händen, mit falschen freundlichen Lechlen, mit erdichter Gedult ec.» Sie bitten um eine Übernachtungsmöglichkeit, sagen, sie seien zu den «einsamen [...] armen und einfältigen gesandt» und beten mit ihnen. Dann lesen sie «auf dem kleinen Zwinglischen, zü Zürch getruckten Testament», dass alle «(welches dann den Armen treffenlich wol gefellt) [...] vnter einander gleich Brüder vnd Schwester sein.» Sobald sie auf offene Ohren stossen, «heben sie alsbald an, von der Pfaffen ergerlichen Leben auffs bitterste vnd hefftigste zureden». Zuletzt sagen sie: «Kombt zu vns ins Märherland, in das gelobte Land, so vnser ist vnd vns von Gott geschenkt ist, da dörfft [braucht] jhr vnd ewere Kinder nicht wie hie also armut leiden vnd hart arbeiten».<sup>83</sup>

## 2. Die Anfänge der Mission

Der hutterischen Chronistik zufolge setzte die Mährenmission in die Schweiz **1536**. Damals soll der rührige Sendbote Onofrius Griesinger

«durch seine gehülfen die schweizerischen Brüder schrifftlich vnd mündlich im schweizerlandt aus rechter trew haimbsuecht» haben, um sie «zu dem volkommen zu raitzen, hat aber bey Inen nichtz außgerichtet.»<sup>84</sup>

Ob Lienhard Lanzestil die im Sommer **1539** geplante Reise «auff Meran oder in daß Schweitzer land» auch wirklich angetreten hat, ist nicht aktenkundig.<sup>85</sup> Im Januar **1552** meldete der Lenzburger Vogt nach Bern, es häuften sich Klagen «der Töfferen halber, so sich allenthalben jnn der Graffschafft widerum

<sup>82</sup> Vgl. Gross, Years, 140–172, und hier vor allem den Traktat *Übrige Brocken* (1577), worin die Hutterer auf die Lehrdifferenzen (Gütergemeinschaft, Verlust des einmal eingelegten Eigentums, Ämterlehre, Ehescheidung bei Mischehen, Erziehung von Kindern und Jugendlichen, Steuern, Meidung) eingehen, die sie von den «Schweizerbrüdern» trennten. Bei diesen handelte es sich um eine seit 1540 in der Pfalz fassbare «Sammlungsbewegung täuferischer Restgruppen in Süddeutschland, im Elsass, der Schweiz, den Rheinlanden, Hessen und Mähren», die mit der hutterischen Mission konkurrierten. Martin Rothkegel, Art. *Schweizer Brüder*, in: MennLex (Link 3, s. am Ende dieses Beitrags, Zugriff: 11.06.2016). Divergierende Auffassung bei C. Arnold Snyder, In Search of the Swiss Brethren, in: Mennonite Quarterly Review 90 (2016), 421–516.

<sup>83</sup> Christoph Erhard, Gründliche kurtz verfaste Historia Von Münsterischen Widertauffern: vnd wie die Hutterischen Brüder so auch billich Widertauffer genent werden, im Löblichen Marggraffthumb Märhern, deren vber die sibentzehen tausent sein sollen, gedachten Münsterischen in vilen ähnlich, gleichformig vnd mit Zustimmet sein, München 1589 (VD16 E 3754), 45r–46r.

<sup>84</sup> Zieglschmid, Chronik, 162.

<sup>85</sup> Grete Mecenseffy (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Täufer XIV: Österreich, III. Teil, Gütersloh 1983, 414 (20. August 1539). Beck, Geschichts-Bücher, 143, Anm. 1.

jnlassend, us Merheren Land haruff kommen.»<sup>86</sup> Handelte es sich hier bereits um erste enttäuschte Rückwanderer?

### 3. «Viel Volks aus der Eidgenossenschaft»

Dass die «großangelegte Strategie geistlicher Eroberung» (Franklin Littell)<sup>87</sup> auch die jährlich mit Sendboten beschickte Schweiz betraf, behauptete jedenfalls der gut unterrichtete bernische Pfarrer Jakob Gelthuser 1583.<sup>88</sup> Taktisch erfolgte die Wahl der kleinräumigeren Missionsgebiete «aufgrund bestehender Möglichkeiten und Gegebenheiten»,<sup>89</sup> weswegen vor allem Emissäre zum Einsatz kamen, die mit den örtlichen und personellen Verhältnissen vertraut waren. Bevorzugte schweizerische Missionsgebiete waren seit den 1570er Jahren die Territorien von Bern, Zürich und Luzern. Dementsprechend erging im Sommer 1573 die folgende bernische Missive «an die stett und amptlüh im Ergöw»:

«Uns langt warer bericht an, wie das sich ein frembder thöfferischer leerer uß Merhern in unser land ingelassen und merentheils sin uffenthalt im Ergöw haben, deßglichen och öffentlich predig und mit siner leer vill der unsern bewegen und uffbringen sölle, das sy huffecht und zu schwal [in grossen Mengen] hinweg züchind.»<sup>90</sup>

Wichtige Hintergrundinformationen erhielten die Zürcher Behörden von dem Anfang September 1574 vor den Toren der Hauptstadt verhafteten Sendboten Ludwig Dörker, der mit sichtlicher Genugtuung preisgab, es sei bereits «viel Volks aus der Eidgenossenschaft» nach Mähren gezogen, und in Erwartung weiterer Zuzüge habe man ihn mit zwei Brüdern hierher gesandt, um jene,

«so weiter [weiterhin] zu ihnen ziehen würden, zu unterrichten, was ihr [der Hutterer] Glauben, Thun und Lassen sei, damit sie dessen ein Wissen hätten und zu ihnen nicht also unbedacht kämen.»<sup>91</sup>

Offenbar rechnete man in Mähren mit Auswanderern, die religiös nur wenig motiviert oder informiert waren. Die weiteren Zürcher Verhörsaussagen geben Einblick in die Aufgabenteilung der Sendboten. Der 1571 als «Diener am Wort» bestätigte Dörker war Delegationsleiter und für die Verkündigung zuständig. Neben ihm fungierten die «gehülfen» Melchior Blatzer als «Briefbote» und der gebürtige St. Galler David Falk, der seinem Vater 1571 nach Mähren gefolgt war, als Netzwerker und Quartiermeister.

Ende Mai 1576 hatte Bern erneut Grund, die Städte und Amtleute im Aargau zu warnen, dass

«vil abtrünniger und ungehorsamer, so in das land Merhen gezogen, sich heimlich widerumb haruf lassend und vil der unseren, jrer gefründten [Verwandten]

<sup>86</sup> Martin Haas (Hg.), Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz III: Aargau, Bern, Solothurn, Zürich 2008, Nr. 294 (26. Januar 1552).

<sup>87</sup> Franklin H. Littell, Das Selbstverständnis der Täufer, Kassel 1966, 177.

<sup>88</sup> Vgl. oben bei Anm. 34.

<sup>89</sup> v. Schlachta, Konfession, 343.

<sup>90</sup> StABE A III 34, 475 (8. Juli 1573). Bernische Erlasse, die am 23. Juni und 8. August 1573 allfälligen Rückwanderern das Heimatrecht absprachen, bei Müller, Geschichte, 96.

<sup>91</sup> Rudolf Wolkan (Hg.), Das Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, Wien 1923, 367f. datiert fälschlich auf 1575. Bei dieser Edition handelt es sich um die sprachlich modernisierte und kommentierte «Älteste Chronik», die Josef Beck noch vermisst hatte. Beck, Geschichts-Bücher, XXXV. – Loserth, Communismus 175. Scheidegger, Täufergemeinden 133f.

und andre, auch understandet [versuchen] uffzewigglen [...] und wo möglich uß dem land zefüren.»<sup>92</sup>

Dass die Mährenwanderung mittlerweile gesamteidgenössische Dimensionen angenommen hatte, zeigt deren Traktandierung an der Badener Eidgenössischen Jahrrechnung. Diese erklärte am 17. Juni 1577 alle Auswanderer zu malefizischen, dem Hochgericht verfallenen Personen, auf deren Besitz die Obrigkeit greifen durfte.<sup>93</sup> Bei dieser Gelegenheit erwähnte der Berner Gesandte von Mülinen,

ein Berner Untertan namens Müller, «der ein Wiedertäufer und von Mähren zurückgekehrt sei, ‹habe› heimlich gepredigt und dann einige Personen [...] verlokt, mit ihm nach Mähren zu ziehen.»<sup>94</sup>

Im Sommer 1580 besuchte Melchior Platzer erneut die Schweiz, diesmal, wie der Vogt von Lenzburg nach Bern rapportierte, um zurückgelassenes Gut eines Ausgewanderten einzuholen.<sup>95</sup>

#### 4. Zwei Todesurteile

Als «Theater des Schreckens» (Richard van Dülmen) inszeniert,<sup>96</sup> und doch nur der Ausdruck frustrierter Hilflosigkeit gegenüber dem Mährenphänomen, war der tödliche Ausgang einer im Rahmen der Eidgenössischen Tagsatzung geführten Untersuchung gegen zwei mährische Emissäre. Diese waren Anfang September 1582 auf gemeineidgenössisch verwaltetem Gebiet in Zurzach verhaftet und zuletzt nach Baden überführt worden. Die hutterische Chronistik nennt

«Heynrich Summer oder Müller, Ein erwelter Diener des Worts Gottes, so noch in der Versuechung [Probezeit] gestanden, Vnd mit Ime Brueder Jacob Männdl.»<sup>97</sup>  
Der meist gut informierte Zürcher Chorherr Johann Jakob Wick will wissen, dass «der ein, [Mändl], uß Luzerner piet was, der ander [Summer / Müller] von Brugg, ein rycher wolhabender Müller». <sup>98</sup>

Nach einem öffentlichen Verhör auf dem Rathaus und vergeblichen Bekehrungsversuchen seitens der «pfaffen» wurden Jakob Mändel und Heinrich Müller am 9. Oktober, «wie wol die lutrischen [reformierten] ort nit verwilligen wollen»,<sup>99</sup> zum Tod durch Ertränken verurteilt, doch

<sup>92</sup> StABE A III 35, 719 (28. Mai 1576).

<sup>93</sup> Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede [im Folgenden EA], hg. v. Jakob Kaiser u. a., 8 Bde., Luzern 1839–1886, Bd. 4/2a, 621f. sowie 1103f. (Beschluss). Vgl. Scheidegger, Täufergemeinden, 138f.

<sup>94</sup> EA 4/2a, 1103, vgl. Heiz, Täufer, 152. Zweifellos der 1582 in Baden hingerichtete Müller Heinrich Summer, vgl. bei Anm. 98.

<sup>95</sup> Jecker, Ketzer, 79 (13. September 1583). Er bereiste 1583 erneut die Schweiz, bevor er am 6. November 1583 in Feldkirch hingerichtet wurde. Scheidegger, Täufergemeinden, 134 (Lit.).

<sup>96</sup> Richard van Dülmen, Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München 2010.

<sup>97</sup> Zieglschmid, Chronik, 527.

<sup>98</sup> ZBZH, Ms F 30, S. 271a (Wickiana). Den Herkunftsstadt Meisterschwanden nennen Christian Neff, Art. «Müller, Heinrich», in: ML 3 (1958), 179 und Senn, Hauser, 14, Anm. 36 (Tennwil bei Meisterschwanden), vgl. auch unten bei Anm. 105. Jecker, Ketzer, 80 gibt Maßschwanden an. Mit Sicherheit war der Müller Heinrich Sommer ein bernischer Untertan. EA 4,2b, 1104.

<sup>99</sup> Schacher, Akten, 133. Diese nicht unwichtige Einzelheit wird von der hutterischen Historiographie wie von der Sekundärliteratur übergangen.

«im ußhin füren haben sy TE DEUM LAUDAMUS unnd etliche psalmen gesungen».<sup>100</sup>

Die zwischen dem 27. September und dem 15. Oktober 1582 durchgeföhrten Verhöre des gleichzeitig in Luzern verhafteten katholischen Täufersympathisanten Niklaus Schüpfer aus Beromünster zeigen das Vorgehen der Sendboten und das Schicksal eines Auswanderungswilligen in hoher Auflösung:<sup>101</sup>

Zunächst erhält Niklaus Schüpfer von einem Rudi Schnyder aus dem bernischen Reinach Lehr- und Werbebriefe.<sup>102</sup> Es folgen persönliche Gespräche mit Klaus Schnyder, einem «müller von Rynach in Bern gepiett»,<sup>103</sup> dann der Besuch von heimlichen Predigten. Bei einer Versammlung auf dem nach dem Luzern- und Zürichbiet offenen Reinacherberg<sup>104</sup> zählte Schüpfer «by den 300» Personen. Hier erfuhr er auch, «daß nit mer dann dry [!] sacrament syen, alls der touff, die ehe [!] und des herrn nachtmal.» Letzteres «bedüte nur sin lib, wie dann Zwinling auch glert hab».

Nachdem sie ihm «so vil von gott gesagt unnd daß er sich zu inen solle kerent, sin gut inen übergeben und mit inen theil und gmein han, wie die apostel auch gethan [Apg. 2 und 4]», beschliesst er mit seiner noch immer unschlüssigen Frau, etlichen Kindern und dem notwendigsten Hausrat (zwei Federdecken, zwei Kissen, zwei Betten) auszuwandern. Treckführer ist besagter Rudi Schnyder, auch erinnert sich Schüpfer an einen «Heinrich Müller von Meisterschwand, der für «auch» gar vil volck mit ime ins Mären land.»<sup>105</sup>

In Ulm oder auf dem Weg dorthin wird Schüpfer von seinem Bruder eingeholt und zur Umkehr überredet. Die zweitägige Haft in Luzern und eine obrigkeitlich verordnete Belehrung durch die Jesuiten genügen offenbar, um ihn wieder die Transsubstantiation glauben zu lassen und daran, «daß der artickel im evangelio, «wer will volkommen sin, der soll vatter unnd muter, wib unnd kind, hab unnd gut verlassen und inen nachvolgen» [Mt 19:21] [...] ein rath [consilium evangelicum] sye und nit ein gebott gottes.»

Nach seiner Entlassung bemerkt der Neubekehrte, dass ihm die Hutterer von den 100 Kronen, die er ihnen übergeben hatte, 20 Gulden [12 Kronen] schuldig geblieben sind.<sup>106</sup> Man empfiehlt ihm, in dieser Sache «zu den töuffern «gehen», so zu Baden in gfenknuss kommen», will sagen zu Jakob Mändel und Heinrich Summer. Diese können ihm allerdings nur die «2 goldstück» erstatten, die man ihnen gelassen hatte. Wenig später würde sich Schüpfer in Luzern verantworten

<sup>100</sup> ZBZH, Ms F 30, S. 272 (Wickiana). Vgl. die entsprechende Illustration bei Senn, Hauser, 15. Auch der Luzerner Stadtschreiber sah diese «menschen verkäufer vnd seelen mörder», wie er sie nannte, «fröhlich vom thurn dannen bis an das waßer» gehen. Renward Cysat, Collectanea chronica, Bd. 5, Luzern 1977, 777. Den erstaunlichen Glaubensmut besingen auch zwei hutterische Lieder. Rudolf Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Litteratur, Berlin 1903, 234f. Beck, Geschichtsbücher, 281, Anm. 2 weiss von drei hutterischen Liedern.

<sup>101</sup> Schacher, Akten, 130–134.

<sup>102</sup> Abbildung eines «Täuffersbriefs» (StALU AKT 19B/78) bei Marx, Täufer, 185f. Ein anderer Brief enthielt «X artickel».

<sup>103</sup> Schacher, Akten, 133f. (9. Oktober 1582).

<sup>104</sup> Vgl. Marx, Täufer, 62.

<sup>105</sup> Vgl. Anm. 98.

<sup>106</sup> So sind die unklaren Angaben vermutlich zu verstehen.

müssen «von wegen, daß er die töffer zu Baden in der gfencknuss gsterckt solt haben und auch sy ine», was er freilich abstritt.

### 5. «O, wer ich bei der gmain, mein Gott im himell!»

Dass das Grenzgebiet zwischen dem bernischen Aargau und dem Luzernbiet die bevorzugte Schweizer Destination der hutterischen Emissäre war, wusste auch der Murtener Prädikant Jakob Gelthuser, der Mähren im Sommer 1582 «studienhalber» bereist hatte. Im Verhör vom 24. Januar 1583 gab er einer hochrangigen Untersuchungskommission in Bern die folgenden Informationen:

Die Hutterer zählen 34'000 Mitglieder in 67 Haushaben («hushaltungen»). Jährlich entsenden sie je 6 Missionare ins Rheinland, in den Vorarlberg, an den Bodensee und in die Schweiz. Auf bernischem Territorium nehmen sie Quartier in Leutwil [Ruedertal?], auf einem Gutshof bei Zofingen sowie im lenzburgischen «Büllach» [?]. Ihre Versammlungen und Schulungen halten sie in der Nähe von Zofingen [Finsterthüelen ?] und bei Ürkheim ab. In Schaffhausen pflegt der Wirt zum «Schiff»<sup>107</sup> den Täufern das Geld zu wechseln. 1582 wanderten 600 Schweizer nach Mähren.<sup>108</sup>

Anfang September 1583 stoppte der Lenzburger Vogt 40 Auswanderer aus dem Raum Reinach-Gontenschwil und deren Anführer Grossjakob Solandt aus Reinach. Dieser und ein anderer Täuferlehrer, möglicherweise Melchior Platzer,<sup>109</sup> hatten den Leuten versprochen, sie würden es in Mähren ungleich besser haben.<sup>110</sup> Erneute hutterische Aktivität meldete am 1. August 1584 der Birmensdorfer Pfarrer Ulrich Tubbrunner nach Zürich. Die Missionare, berichtete der Geistliche, kämen jedes Jahr ins Land. Rege Werbetätigkeit entfalteten vor allem Bartli Stocker und Hans Hauser.<sup>111</sup> Der eigentliche Anführer war jedoch Wenesch Köhler,<sup>112</sup> dem wir drei sehr aufschlussreiche Berichte verdanken, die er Mitte August aus dem grenznahen schaffhausischen Gottmadingen nach Mähren geschickt hatte:

Köhler dankt für die Trostbriefe, die ihn und seinen Begleiter «mittnen unter unsren feinden» gestärkt haben. In Birmensdorf, wo er am 4. August knapp einer Verhaftung entging, hat er den Auswanderungswilligen «am abendt bey licht» erklärt, «was ihr auszug sey und was sy bei der gemeinde finden werden.» Nach der Abfertigung einer Gruppe aus dem Baselbiet gedenkt er, «einen zug hierin zu thun ins Beern biet». In Gottmadingen hat er soeben eine letzte Gruppe nach Ulm abgefertigt: «Eß ist wol ein zimlich freches gesindel. [...] Auch ist unter Ihnen allen kein geschwistriget [zu den Hutterern konvertierter Täufer].» Ende September hofft er wieder in Mähren zu sein, jedenfalls nicht mehr in «disem groben, rauchen [rauen], waldigen, wässrigen, ungeschickten landt. [...] O, wer ich bei der gmain, mein Gott im himell!»<sup>113</sup>

<sup>107</sup> In der Unterstadt, heute Freier Platz 6.

<sup>108</sup> StABE B IX 445, 5vf., vgl. Jecker, Prüfet alles, 51f.

<sup>109</sup> Scheidegger, Täufergemeinden, 134.

<sup>110</sup> Neuenschwander, Geschichte, 161f.

<sup>111</sup> Bergmann, Täuferbewegung, 51f.

<sup>112</sup> Beck, Geschichtsbücher, 281. Loserth, Communismus, 93 weiss von insgesamt 7 Brüdern.

<sup>113</sup> Loserth, Communismus, 310–314.

Mit einem Pulk von 50 Auswanderern jeden Geschlechts und Alters wurde Köhler Ende August auf dem Weg nach Ulm bei Wangen im Allgäu verhaftet, doch durften nach ihrer Registrierung alle weiterziehen.<sup>114</sup>

Der hutterischen Chronistik zufolge erreichte die Zahl der schweizerischen Auswanderer 1585 und im folgenden Jahr ihren Höchststand, wofür Joseph Beck die erneuerten «Unterdrückungsmandate» von Bern, Basel und Zürich verantwortlich machte:<sup>115</sup>

«In disem 1585 Jar kam so vil volkhs aus dem Schweitzerland, also daß man an etlichen orten die thor muest zuesperren. [...] Doch aber wurde irer ein guetter tail genommen.»<sup>116</sup>

## 6. Der grosse Berner Prozess

Mitte Mai 1585 wurden in Rüfenacht, zwei Wegstunden von Bern, «Baschi Annfang uß der graffschafft Thyrol», «Heynrich Pfister vonn Weydischwyl [Wädenswil] uß dem Zürich piet pürtig» und «Ülli Lädrach von Rüffenacht» verhaftet und am 16. und 18. Juni verhört, die Schweizer Pfister und Lädrach gar unter der Folter.<sup>117</sup> Unabhängig von diesen sass gleichzeitig der seit 1541 als Täufer bekannte «Hanns Stellen [Stähli] von Spiez»<sup>118</sup> im Gefängnis. Die Verhörsaussagen der drei Hutterer sind informativ:

Der aus dem Zürichbiet stammende Heinrich Pfister ist 1582 nach Mähren ausgewandert. Hier hat ihn das «Volk Gottes» unter dem Bischof Klaus Schumacher [Braidl] zum Briefboten bestimmt, Baschi, seinen «Mitgesellen», jedoch zum Prediger und Uli zum Treckführer. Eine Mannschaft von ähnlicher Zusammensetzung scheint schon 1584 in Rüfenacht abgestiegen zu sein. Bei seinem Einsatz im Zürichbiet hat Pfister im lenzburgischen Reinach Quartier genommen. Die Gefängnisse von Zürich, Zug und Wädenswil kennt er von innen, gegen die Länge der gegenwärtigen Haft legt er Protest ein. Bei den Täufern unterscheidet er zwei Gruppierungen: «Die einnen nennen sy die Schwytzer brüder, die bsunder [für sich] hüßen unnd wonnen. Sy aber heißen sy [nennen sich] die Hüterischen, so auch die zitlichen gütter gmein haben und kheiner richer sige dan der ander». Der Berner Uli Lädrach ist ebenfalls 1582 zu den Hutterern gekommen. Er gibt zu, «daß sy alle die jhenigen, so güts willens mit innen wollen, in ire brüderschafft uffnemen und mit innen furent». Bei einer allfälligen Ausweisung wird er keinen Eid schwören. Und dies hier ist keine christliche, sondern eine weltliche Obrigkeit.

Der Tiroler Sebastian Anfang, «ein ansächenliche lannge personn, khompt bekleyd wie sonnst ein predicannt»,<sup>119</sup> ist von seiner Gemeinde in dieses Land ge-

<sup>114</sup> v. Schlachta, Konfession, 354f.

<sup>115</sup> Beck, Geschichtsbücher, 295, Anm. 1.

<sup>116</sup> Beck, Geschichtsbücher, 295.

<sup>117</sup> StABE B IX 447,164–177, 218–222. Beck, Geschichtsbücher, 295f. Zieglschmid, Chronik, 544f.

<sup>118</sup> Zu Hans Stähli TA Schweiz III (Reg.). An diesem war die hutterische «Chronik» offensichtlich nicht interessiert. In diesem Sinne ist Ulrich Bister / Urs B. Leu, Verborgene Schätze des Täuferiums, Herborn 2001, 132 zu ergänzen.

<sup>119</sup> ZB Zürich, Ms F 33, S. 185a (Wickiana).

sandt worden, um mit Bruder Jakob Kiss<sup>120</sup> zusammen «güthertzige» zu suchen und nach Mähren zu führen. Er gibt zu, in St. Gallen und eine halbe Tagereise [ca. 15 km] «underthalb Zoffingen» gepredigt zu haben. Wer christlich handelt, ist ein Christ, und die Obrigkeit ist von Gott gesetzt. Einen Eid wird er nicht leisten. Unter dem Eindruck solcher Aktivitäten lud Bern die evangelischen Stände Zürich, Basel und Schaffhausen zu einer Konferenz nach Aarau ein, um dem Täufertum ein weiteres Mal einen Riegel zu schieben. Am 4. Juli 1585 verabschiedeten die Delegierten ein theologisches Gutachten, das den verschärften Täufermandaten von Bern (3. September) und Zürich (25. Oktober) zugrunde liegen würde.<sup>121</sup>

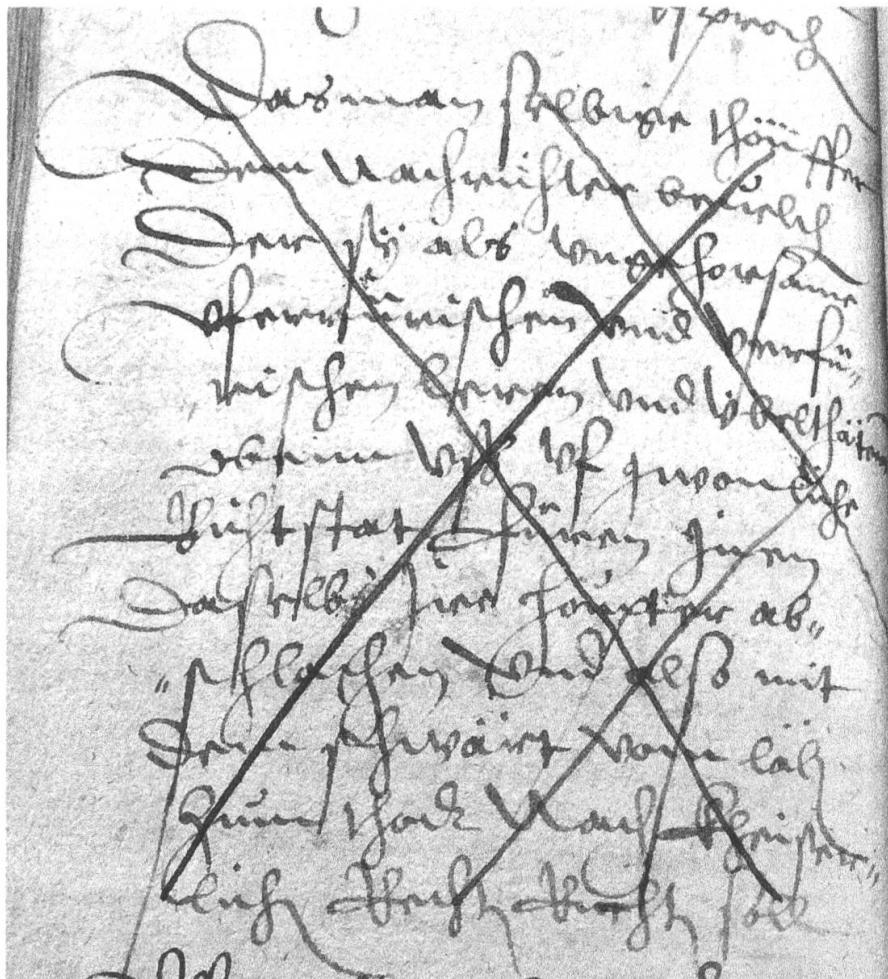


Abb. 5: Das gegen die Hutterer Heinrich Pfister, Uli Lädrach und den bernischen Täufer Hans Stähli aufgehobene Todesurteil vom 18. September 1585 (StABE B IX 447, 222, Turmbuch).

«Das man selbige thöüffer dem nachrichter [Henker] bevele, der sy als ungehorsame uferrürischen [...] und verfürischen lerer und ubelhäter obenn uß [Bern West] uf gwonliche richtstat füren, inen daselbs ire höupper abschlachen und also mit dem schwärt vom läben zum thodt nach kheiserlichem recht<sup>122</sup> richten soll.»

<sup>120</sup> 1587 Diener am Wort, 1594 in Pribitz gestorben. Wolkan, Geschicht-Buch, 425, 428, 440. Beck, Geschichtsbücher, 303.

<sup>121</sup> Jecker, Ketzer, 82–88 (Lit.).

<sup>122</sup> Hermann Rennefahrt, Das Richten nach «kaiserlichem Recht» im alten Bern, in: Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins 65 (1929), 529–546.

Das Berner Mandat sah für ausgewiesene einheimische «Houptsächer, Prediger, Leerer vnd vffwiggler», die [eidbrüchig, HRL] zurückkehren, die Todesstrafe vor.<sup>123</sup> «Die vßländische frömbden Landtlöuffer, Prediger und verfürer des Volcks» sollen «jhres harkommenns, läbens vnd wandels, wo und wän sy vnderricht, geleert oder abgefüt habind, mit martter befragt» und verbannt, bei Rückfall gerichtet werden.<sup>124</sup>

Gemäss dieser «nuw gemachten ordnung» erging gegen die vier unbeugsamen Täufer am 21. September 1585 das Recht. Während der «vßländische» Täufer Sebastian Anfang ausgewiesen wurde, fällte der Kleine Rat gegen die drei schweizerischen Täufer das Todesurteil, dem sie nur dank grossrätslichem Mehr entgingen (vgl. Abb. 5). Dafür wurden sie ins Halseisen gestellt, am Ohr gebrandmarkt und zur Stadt hinaus gepeitscht (Abb. 6).<sup>125</sup>



Abb. 6: Die hutterischen Sendboten Heinrich Pfister und Uli Lädrach und der Berner Täufer Hans Stähli werden mit dem Staupbesen aus der Stadt Bern getrieben. (Aquarellierte Federzeichnung von Johann Jakob Wick, ZB Zürich, Ms F 33, S. 185).

**1586** waren wiederum mehrere hundert Schweizer nach Mähren ausgewandert, «deren vil gleichwol durch die teurung aufftriben [verscheucht wurden], doch begert haben, sich in glauben zu schicken vnd Ir leben zu bessern, vmb die man sich auch in derselben hoffnung angenommen hat, mit inen ziuersuchen.»<sup>126</sup>

<sup>123</sup> Zum todeswürdigen Tatbestand des Eidbruchs Lavater, Täuferhinrichtungen, 23.

<sup>124</sup> Nuw Manndat vnnd Ordnung von Schultheissen klein vnnd grossen Rhat der Statt Bernn der Widertöufferen wegen, [Bern], [1585], fol. 3r.

<sup>125</sup> StABE B IX 447, 222. Der Bericht wie die Illustration der Wickiana (Anm. 119) stimmen überein. Corr. Bister/Leu, Schätze 132.

<sup>126</sup> Zieglschmid, Chronik, 548. Beck, Geschichtsbücher, 296.

Mittlerweile sassen in Zürich die Sendboten Peter Riedel und der im Vorjahr aus Bern ausgewiesene Heinrich Pfister in Untersuchungshaft.<sup>127</sup>

Dem gut unterrichteten katholischen Kontroverstheologen Christoph Erhard zufolge sollen zwischen Ostern (29. März) und Michaelis (29. September) **1587** nicht weniger als 1'600 Personen aus dem ländlichen Deutschland und dem «Oberland» in Mähren angekommen sein.<sup>128</sup>

Fortwährend grössere Abzüge aus dem bernischen Aargau erwähnt die Berner Missive vom 19. August **1589** mit der Feststellung,

«wie das[s] die toüfferische sect jnn unnser landschafft Ergöw treffenlich züne-me, jre versamlungen öffentlich ann bewüstenn [abgelegenen] ortenn halten, daß abermalenn ein gütten theil unserer underthanenn jnn willen khomen, uff-zebrechenn und hinweg ze züchenn und die habschafftenn, heimlich jre ligende gütter verkhoufft unnd mit gelt zu irem fürnemmen [Vorhaben] sich versechenn habinnd.» Die Amtleute sollen die Abtrünnigen an den Grenzübergängen abfan-gen und die Güter der bereits Ausgewanderten konfiszieren.<sup>129</sup>

Damit stehen wir wenige Monate vor dem Auszug des Zofinger Lateinschulmeis-ters Joseph Hauser nach Mähren.

## V. Der Auswanderer (Jahreswende 1589/90)

Hausers Abreise erfolgte zwischen dem 19. August 1589, dem Datum des geleis-teten Amtseides (Abb. 3), und dem 21. Januar 1590, als der Berner Rat die Zofin-ger Lateinlehrerstelle mit der Begründung neu besetzte, dass sich der bisherige Stelleninhaber «in das Merchenlandt der widertöuffery ergeben» habe.<sup>130</sup> Hier-zu wird er sich einem der letzten Auswanderertrecks angeschlossen haben, die jeweils spätestens Ende September aufbrachen,<sup>131</sup> um bei möglichst günstigen Weg- und Witterungsverhältnissen die Donau zu erreichen, deren Schiffahrt in strengen Wintern von Oktober bis März eingestellt wurde.<sup>132</sup>

Nur kurz nach dem 16. Oktober 1589 war, der hutterischen *Chronik* zufolge, «der Stoffel Schennck vom Rehag aus dem Schweizerland im Bernbieth,<sup>133</sup> wel-cher ein diener des Worts bein Schweizerbrüedern gwenen, vnnser Brueder wor-den vnd sambt seim völkchl herein Zur Gmain komen.»<sup>134</sup>

Am 9. März 1594, bei seiner definitiven Wahl zum hutterischen Prediger,

<sup>127</sup> Scheidegger, Täufergemeinden, 141f.

<sup>128</sup> Erhard, Historia, 41v. Grundlos die Umdatierung auf 1586 bei Beck, Geschichtsbücher, 296, Anm. 1. Viele Auswanderer aus Zürich registrierte in diesem Jahr auch der Zürcher Antistes, vgl. oben bei Anm. 42.

<sup>129</sup> StABE A III 40, 668.

<sup>130</sup> StABE A II 290, 33.

<sup>131</sup> Vgl. das von Erhard angegebene Zeitfenster Ostern bis Michaelis bei Anm. 128.

<sup>132</sup> W[enzel] C[arl] W[olfgang] Blumenbach, Neueste Landeskunde von Oesterreich unter der Ens, Bd. 2, Güns 1825, 182.

<sup>133</sup> Der Weiler Rehhag liegt südöstlich von Schiltwald im unteraargauischen Ruedertal.

<sup>134</sup> Zieglschmid, Chronik, 558, vgl. 675. Heiz, Täufer, 149f. identifiziert den Mährenwanderer «Steffan am Rehhag» aus der Herrschaft Rued besagtem «Br. Stoffel Schenck von Rehagk». Stoffel ist jedoch die Kurzform von Christoph.

«sind auch Vier Brüeder, nemlich Merthin Gotzman, Geörg Haan, Ruedolf Hirtzel und Joseph Haußer in dienst des worts in versuechung erwölt vnd fürgestellt worden zur Newmül.»<sup>135</sup>

Falls Rudolf Hirzel tatsächlich aus dem knapp zwei Wegstunden von Zofingen entfernten Uerkheim kam, wie Jakob Heiz angibt,<sup>136</sup> so ist eine Verbindung Hirzels und Hausers mit Stoffel Schenk aus dem nahen Ruedertal nicht grundsätzlich auszuschliessen.<sup>137</sup>

### *Reiseroute*

Der Reiseweg zu Lande führte üblicherweise auf der Cannstatterstrasse (Lyon – Genf – Bern – Baden – Kaiserstuhl – Schaffhausen – Stockach – Pfullendorf) bis Ulm.<sup>138</sup> Hier war der Gasthof «Zur Sonne» nahe der Donau und der Herdbrücke eine beliebte, weil wenig kontrollierte Absteige für Auswanderer aller Couleurs.<sup>139</sup> Von Ulm ging es bis 1570 auf Flössen, später auf speziellen Ulmer Donaukahnen<sup>140</sup> (Abb. 7) zu meist übersetzten Preisen<sup>141</sup> über Ingolstadt – Regensburg – Passau – Linz – Krems nach Wien.<sup>142</sup> Über Nikolsburg war Neumühl, das Zentrum der Hutterer, nach etwa vier Tagen Fussmarsch zu erreichen.

### *Reisedauer*<sup>143</sup>

Aarau–Ulm (Cannstatter Strasse)	230 km	8 Tage
Ulm – Wien (Donau-Schifffahrt)		10
Wien – Nikolsburg – Neumühl (Landstrasse)	100	4
Neumühl–Aarau (Landweg)	900	30

<sup>135</sup> Zieglschmid, Chronik, 569.

<sup>136</sup> Heiz, Täufer, 160. v. Schlachta, Konfession, 362 zufolge war Hirzels Vetter von Zürich nach Mähren gezogen, freundlicher Hinweis von Roland Senn, Asp.

<sup>137</sup> Dass sich die beiden für ihre Mährenfahrt dem «Völklein» Schenks angeschlossen hätten, ist indessen wenig wahrscheinlich. Eine Ankunft in Neumühl Mitte Oktober 1589 setzt einen Aufbruch in der Schweiz spätestens in der letzten Septemberwoche voraus. Die Berner Obrigkeit wird mit der Ersatzwahl auf das Zofinger Provisorats kaum ein ganzes Quartal zugewartet haben, worauf Senn, Hauser, 10 zu Recht aufmerksam macht.

<sup>138</sup> Markus Stromer, Historische Verkehrswege im Kanton Schaffhausen, Bern 2003, 11. – Gegen Verköstigung, Pferdefutter und eine halbe Krone Taglohn pflegte ein Menziker Fuhrmann um 1583 die Habseligkeiten aargauischer Auswanderer nach Schaffhausen oder Ulm zu schaffen. Neuenschwander, Geschichte, 162.

<sup>139</sup> Gerhard J. Neumann, Nach und von Mähren, in: Archiv für Reformationsgeschichte 47 (1957), 75–90, hier 81.

<sup>140</sup> Wolf-Henning Petershagen, Die Ulmer Donauschiffe und das Geschäft mit der Auswanderung. Mit besonderem Blick auf den Beginn der Auswanderung durch Ulm in die habsburgischen Länder im Jahr 1623, in: Mártá Fata (Hg.), «Die Schiff» stehn schon bereit. Ulm und die Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert, Ulm 2009, 21–30.

<sup>141</sup> Petershagen, Donauschiffe, 29.

<sup>142</sup> Über die Verhaltensmassregeln der Passagiere orientiert in Reimform [Andre Sommer], Wasserfahrt-Büchlein. Das ist: Ein kleine kurtze Anleyttung für die, so zu Wasser Meß- und Jarmärckt besuchen [...]. Mit angehenckter verzeichnus, aller fürnemer bekander Wassern, welche die Thonaw [...] in sich fassen, [o. O.] <sup>1</sup>1592, <sup>2</sup>1615 (freundlicher Hinweis von Reinhard Bodenmann).

<sup>143</sup> Ein Fusswanderer legte täglich 20–40 km zurück, Kaufleute mit Fuhrwerken 30–45 km. Wir rechnen mit 30 km. Norbert Ohler, Reisen im Mittelalter, München / Zürich 1986, Tab. S. 141. Für den Wasserweg vgl. Carl Viktor Suppan, Die Donau und ihre Schifffahrt, Wien 1917, 84f.



Abb. 7: Wiener Zille («Ulmer Schachtel»). Das 22 bis 30 m lange und 3 bis 7.5 m breite Flachbodenschiff hatte ein Freibord von 1.5 m. Es besass zum Schutz der Passagiere und wertvoller Güter eine mittige Holzhütte. Bei der einmaligen Fahrt flussabwärts wurde das Fahrzeug mittels je 1 bis 2 Heck- und Bugstangen oder -ruder gesteuert. Am letzten Zielort wurden die Boote zum Nutzholzpreis verkauft, weil deren Rückführung zu aufwändig gewesen wäre.<sup>144</sup>

## VI. Der Missionar (1591–1600)

Zur «Gemeinde» kam Joseph Hauser, als das «Goldene Zeitalter» bereits zur Neige ging. Nach einer Periode religiös annähernd stabiler Verhältnisse, intensivierter Missionsarbeit und erstaunlicher personeller wie wirtschaftlicher Prosperität in Südmähren und in der Slowakei mussten die Hutterer in den Jahren 1592 bis 1618 «des Trübsals Wiederkehr» erfahren.<sup>145</sup> Besonders im «Langen Türkenkrieg» (1593–1606),<sup>146</sup> in dessen Operationsgebieten die Bruderhöfe oftmals lagen, kam es zu Übergriffen, Requisitionen, Brandschatzungen und Verschleppungen seitens durchziehender wie stationierter Truppen, die bei den wehrlosen und wohlhabenden Täufern leichte Beute fanden.<sup>147</sup>

Wie überstürzt Hausers Abgang gewesen war, lässt sein kurzfristiger Besuch in der alten Heimat bereits nach anderthalb Jahren im Frühjahr 1591 erkennen. Vermutlich diente er der Erledigung pendenter Geldgeschäfte,<sup>148</sup> vielleicht auch dem Nachzug von Frau und Kind, denen die Obrigkeit in ihrer unergründlichen Milde den Aufenthalt in Bern gewährt hatte.<sup>149</sup>

<sup>144</sup> Abbildung: Link 4 (s. am Ende dieses Beitrags, Zugriff: 11.11.2016). Wolf Petershagen / Ulrich Burst, Kleine Geschichte der Ulmer Schachteln, Ulm 2010.

<sup>145</sup> Beck, Geschichtsbücher, 313.

<sup>146</sup> Harald Heppner, Der lange Türkenkrieg (1593–1606) – ein Wendepunkt im habsburgisch-osmanischen Gegensatz, in: Journal of Ottoman Studies 2 (1981), 133–146.

<sup>147</sup> v. Schlachta, Konfession, 57–65.

<sup>148</sup> Senn, Hauser, 12.

<sup>149</sup> StABE A II 290, 33. Senn, Hauser, 11.

Über Joseph Hausers Domizil in Mähren schweigen sich die Quellen bis zuletzt aus. Nach Robert Friedmann soll er das Baderhandwerk ausgeübt haben, wofür ein zeitgenössischer Beleg jedoch fehlt.<sup>150</sup>

Als «Arzt der kleinen Leute» im Unterschied zum studierten Medicus befasste sich der Bader (Stübner) mit dem Badewesen, der Körperpflege und Kosmetik, dem Allheilmittel des Aderlasses sowie mit Teilgebieten der Chirurgie, der Zahn- und Augenheilkunde. Der Bader gehörte «zu den bekanntesten und in der Gesellschaft gefragtesten Berufen der Hutterer».<sup>151</sup> Ein hutterischer Arzt, vermutlich der gebürtige Zürcher Conrad Blössy,<sup>152</sup> soll 1612 in Zürich während einer schweren «Infection»<sup>153</sup> «auß darreichung Göttliches Segens mit Ertzneÿ gar wogediennt» haben.<sup>154</sup>

Grundsätzlich wurde eine produktive Tätigkeit von jedem gesunden Gemeindeglied erwartet. Unter der Rubrik «Es gieng niemands müessig» legt die um 1590 verfasste «Beschreibung der Gemein» Wert auf die Feststellung, dass jeder tat,

«was Im beuolhen war Vnnd Was es vermocht vnd kundt. Vnd wär er Vorhin gewesen edel, reich oder arm, Da leerneten auch die pfaffen Arbeiten vnd wercken, welche herzu kamen.»<sup>155</sup>

Im Auftrag seiner Glaubensgemeinschaft scheint Hauser die Schweiz erstmals im Sommerhalbjahr 1592 besucht zu haben. Am 15. April verbot der Berner Rat jede Anwerbung und Auswanderung und befahl die gezielte Fahndung «uff die töfferen, sonnderlich aber uff die lehrer».<sup>156</sup> Am 29. Mai wies er die Amtleute von Zofingen, Wangen und Aarburg an,

«uff Joseph Hauser unnd Hans Brenner von Zoffingenn,<sup>157</sup> die abgesanndte toüferische lehrer uß Merchen, flyssig *(zu)* achten».<sup>158</sup>

«Lehrer» im eigentlichen Sinne waren die beiden Zofinger allerdings nicht, sondern nur die Gehilfen jenes «Brueder Matheus Mair», der am 27. Juli 1592 «zu Wirelos [Würenlos] im Badenbiet im Schweizerland» nach nur sechs Tagen Haft ertränkt werden sollte.<sup>159</sup> Jedoch zeigt Hausers Aussendung, dass die Gemeindeleitung ihn offenbar schon früh zur «Elite der Einwanderer» zählte,

<sup>150</sup> Robert Friedmann, Die Briefe der österreichischen Täufer, in: Archiv für Reformationsgeschichte 26 (1929), 30–80, 161–187, hier 117. Vielleicht handelt es sich um eine Verwechslung mit dem gleichzeitig mit Hauser am 9. März 1594 ordinierten Bader Georg Haan. Zieglschmid, Chronik, 569.

<sup>151</sup> v. Schlachta, Konfession, 41–45. Zur Thematik im Schweizer Täufertum vgl. neuerdings Hanspeter Jecker, Im Spannungsfeld von Separation und Kooperation: Wie täuferische Wundärzte, Hebammen und Arzneyer das «Wohl der Stadt» suchten, in: Mennonitica Helvetica 39 (2016), 21–33.

<sup>152</sup> Friedmann, Hutterite Physicians and Barber-Surgeons, in: Hutterite Studies, Goshen 1961, 130–137, hier 133f.

<sup>153</sup> Die Pest. Samuel Vögelin, Das alte Zürich, Zürich 1829, 302.

<sup>154</sup> Zieglschmid, Chronik, 659.

<sup>155</sup> Zieglschmid, Chronik, 435.

<sup>156</sup> StABE A II 423,233; A III 41, 308. Müller, Geschichte, 98. Ott, Annales, 192.

<sup>157</sup> 1555 wurde ein Müller Hans Brönnher von Zürich in Zofingen eingebürgert. Schauenberg-Ott, Stammregister 488.

<sup>158</sup> StABE A II 423,343. Senn, Hauser, 13.

<sup>159</sup> Zieglschmid, Chronik, 565f. Christian Neff, Art. «Mair, Matthias», in: ML 3 (1958), 1f. Beck, Geschichtsbücher, 317: «Wier im Badnergebiet (G.H.XI.27: im Schweizerlandt)».

«aus denen sich die Apostel rekrutierten».<sup>160</sup> Die akute Lebensgefahr des Missiondienstes belegt die «Chronik» eindrücklich mit 16 Blutzeugen zwischen 1578 und 1619.<sup>161</sup>

Dem grossen Gefahrenmoment entsprechend, das jeder Missionsreise innewohnte, wurden die Sendboten jeweils in einem hoch ritualisierten Aussendungsgottesdienst von der Gemeinde verabschiedet, ihr Einsatz zum Akt der Nachfolge Jesu und seiner Apostel erklärt und die Ausziehenden und Zurückgebliebenen dem Segen Gottes anbefohlen.<sup>162</sup> Die über dem Abschied waltende Stimmung gibt Hausers «Schönes Lied, gemacht von unsern lieben Brüdern, so in Preußen gezogen anno 1605» wieder:

Jetzt ist die Zeit beikommen, / Daß es muß gescheiden sein,  
Daß etlich von den Frommen / Voneinander ziehen hin.»<sup>163</sup>

Die Heimkehrer wurden in feierlichem Gottesdienst empfangen, «als ob er der Herr selber wäre».<sup>164</sup> Aussendung und Rückkehr gehörten darum zu den «individuellen und kollektiven Gipfelerfahrungen in der Gemeinde».<sup>165</sup>

Für eine erneute Reise Hausers in die Schweiz in den Jahren 1593 und 1594 fehlen die Belege. Immerhin betrachtet Roland Senn als «Hausers Weggefährten» jenen Hans Rudolf Suter aus Seon, der im Mai 1594 des bernischen Territoriums verwiesen wurde, weil er «viele Untertanen aus dem Land geführt» habe.<sup>166</sup> Ob es sich um denselben Suter handelt, der 1593 als täuferischer «Aufwiegler und Lehrer» auf Schloss Lenzburg gefangen war<sup>167</sup> oder 1594 ausgewiesen wurde,<sup>168</sup> ist ungewiss.

Vergleichsweise spät erfolgte Hausers Ernennung zum «Diener des Worts» «in versuechung [auf Probe]» im März 1594.<sup>169</sup> Die grundsätzlich antiklerikal geistigten Brüder, die vor allem Handwerker und Bauern waren, scheinen den studierten Theologen keinen Bildungsbonus gewährt zu haben.<sup>170</sup> Höher gewichtet wurden der Eifer für das Wort, die Liebe zur Gemeinde und die Leidensbereitschaft für Christus.

Dazu sollte Hauser schon bald reichlich Gelegenheit bekommen. Nach der üblichen Bewährungsfrist von zwei Jahren wurden «Joseph Haußer Vnnd Ruedolff Hirtzel» am 18. Februar 1596 mit drei weiteren Brüdern zu Neumühl «in dienst

<sup>160</sup> Wolfgang Schäufele, Das missionarische Bewusstsein und Wirken der Täufer, Neukirchen-Vluyn 1966, 169.

<sup>161</sup> v. Schlachta, Konfession, 225.

<sup>162</sup> Vgl. etwa den in Esztergom aufbewahrten Codex Walch 1628 bei Loserth, Communismus, 228–230.

<sup>163</sup> Siehe unten Abschnitt IX.

<sup>164</sup> Loserth, Communismus, 230.

<sup>165</sup> Gerd Ströhmann, Erziehungsrituale der Hutterischen Täufergemeinschaft, Münster 1999, 340.

<sup>166</sup> Senn, Hauser, 14.

<sup>167</sup> Vgl. Pfister, Gefangene, 131.

<sup>168</sup> Freundliche Mitteilung von Roland Senn, Asp, mit entsprechender Korrektur an Heiz, Täufer, 161.

<sup>169</sup> Vgl. oben bei Anm. 135.

<sup>170</sup> Nicht sehr gross scheint die Zahl der universitär gebildeten Theologen bei den Hutterern zu sein. Ströhmann, Erziehungsrituale, 31f. erwähnt Leonhard Lochmaier († 1538), Leonhard Dax († 1574), Christian Dietl († 1580, offenbar ein «guter Lateiner». Wolkan Geschicht-Buch, 405.)

des worts mit aufflegung der Eltesten hendt bestättiget.»<sup>171</sup> Das Amt des ‹Dieners am Wort («Ältester») umschreibt die ‹Chronik› wie folgt:

«Die Stet [Ämter] waren besetzt mit Eltesten, besonndre Männer, die das wort Gottes fürereten mit Lesen, Leren vnd ermanen [...], das Ampt der versüenung üebeten, richteten vnd schlichteten die zuetragenden [vorkommenden] fäl und versehen.»<sup>172</sup>

Bruchstückhaft und mit mancherlei Unsicherheit behaftet ist Joseph Hausers Biographie bis zum Jahr 1600.

Der am 16. Juli 1596 erlassene Fahndungsbefehl in die Ämter Aarburg und Aarwangen nach dem «töufferlerer Samuel Hauser, so im land sin soll» war wohl auf dessen Vetter Joseph gemünzt.<sup>173</sup>

Der Mährenaufenthalt des Theologiestudenten Andreas Seelmatters von Ende 1598 bis 1601 ist möglicherweise das Resultat eines nicht abgebrochenen Kontakts mit seinem einstigen Lateinschullehrer.<sup>174</sup>

Samuel Hausers Verhörsaussage vom Juni 1600, wonach der Vetter gegenwärtig «zü Niderglat im Zürichpiet und zü Hasle [Meiringen] by syner schwester» sei,<sup>175</sup> kann ein Hinweis auf Joseph Hausers aktuelles Missionsgebiet sein. Vielleicht gehörte er zu jenen «25 [!] mährischen Brüdern», von denen Hans Heinrich Schinz, der Pfarrer von Wald (Zürich), im Frühsommer 1601 seiner Obrigkeit Meldung erstattete, dass diese «in unser Gebiet geschickt worden seien, zu Zweien umherreisten und viele verführten und verschleppten.»<sup>176</sup>

## VII. Der Kolonisator (1602–1604)

In den Türkenkriegen (1593–1606) und ebenso während des Aufstandes von István Bocskay und seiner Hajduken gegen Kaiser Rudolf II. (1604/05)<sup>177</sup> mehrten sich die Übergriffe aller Parteien auf die hutterischen Haushaben in Südmähren und Oberungarn massiv:

«Vnder disem tranng, Angst, Not vnnd Trüeballs [...] ist die Gemain des Herren vmb sechtzehen klain vnd grosser haußhaben (vnnder denen ailff [elf] Schuelen geweßen) kommen, die alle vom feindt beraubt, zerschlaitzt [zerstört] vnnd abgebrennt worden.»<sup>178</sup>

Die akute Bedrohungslage und die kaiserlichen Rekatholisierungsversuche verstärkten den hutterischen Ältestenrat schon im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, nach alternativen Siedlungsplätzen Ausschau zu halten.

<sup>171</sup> Zieglschmid, Chronik, 574.

<sup>172</sup> Zieglschmid, Chronik, 433f. (Beschreibung der Gemein, um 1590.) Die Administration der Sakramente wird nicht explizit erwähnt.

<sup>173</sup> StABE B III 509, 320. Einleuchtend die Begründung bei Senn, Hauser, 13.

<sup>174</sup> Vgl. oben bei Anm. 37.

<sup>175</sup> StABE B IX 455, 31r. Josef Brülisauer, Art. ‹Oberhasli›, in: e-HLS (Zugriff 22.10.2016).

<sup>176</sup> Ott, Annales, 193 (Übersetzung HRI). Ähnliche Meldungen kamen aus der Vogtei Grünigen und aus Graubünden. Loserth, Communismus, 50.

<sup>177</sup> Andrea Molnár, Fürst Stefan Bocskay als Staatsmann und Persönlichkeit im Spiegel seiner Briefe 1598–1606, München 1982.

<sup>178</sup> Zieglschmid, Chronik, 637.

Ein sprechendes Beispiel für diese weitgreifenden Bemühungen ist die abenteuerliche Lebensgeschichte des angeblich 1584 in Danzig (Altschottland) geborenen Peter Sermond, der nach eigenem Bekunden zwischen 1595 und 1608 jeweils von Neumühl aus Erkundungsreisen nach Amerika, Spanien, Westpreussen, Labrador und Portugal unternahm, bevor er am 28. November 1608 im zürcherischen Elgg zur reformierten Kirche konvertierte.<sup>179</sup>

### 1. Westpreussen 1602/03

In Westpreussen (Königlich Preussen) siedelten seit Mitte der 1540er Jahre zunächst meist niederländische Mennoniten, denen es dank ihrer ausgeklügelten Entwässerungstechnik gelang, die versumpften Depressionsgebiete des Weichsel-Nogat-Deltas zu meliorieren, und die seit 1580 geordnete Gemeinden in den Hansestädten Danzig, Elbing und Thorn besassen.<sup>180</sup> Einen ersten hutterischen Missionsversuch hatte Peter Walpot († 1578) während der «Goldenene Jahre» in Danzig unternommen, um jedoch bald zur ernüchterten Erkenntnis zu gelangen, «dass es ein volck sey, die In die Gemaindt des Herren nit taugen.»<sup>181</sup> 1602 waren die Lebensbedingungen in Mähren prekär genug, um Walpots ungünstiges Urteil über die Mennoniten hintanzustellen und um Joseph Hauser zu beauftragen, «Preissen [...] mit dem Euangelion auch zu durchsuechen».<sup>182</sup> Im Vordergrund stand nun offenbar weniger das Proselytenmachen («Schafestehlen») als vielmehr die Erkundung neuer Siedlungsmöglichkeiten, denn bereits 1603 erfolgte die nächste Entsendung Hausers nach Polnisch-Preussen, diesmal in Begleitung von 5 Brüdern,<sup>183</sup> was auf eine Delegation mit weitreichender Handlungskompetenz schliessen lässt.

Wie Hauser später vor dem Elbinger Rat aussagen würde, war es der Zweck der Reise gewesen, in Danzig, Elbing und anderswo, Erkundigungen einzuziehen, «ob sie für ihre Glaubensgenossen einen Aufenthaltsort finden könnten, da sie in Erfahrung gebracht, dass in Preussen die Religion Jedermann frey wäre».<sup>184</sup> In der Tat waren in Westpreussen die Reichsgesetze gegen die «Wiedertäufer» wirkungslos geblieben. Auch hatte die politische Stärke der Stände und der selbstbewussten reformatorisch optierenden Städte zur Folge, dass dem Adel 1557 durch königliches Privileg die individuelle Religionsfreiheit gewährt wurde und 1557/58 den Städten Danzig, Thorn und Elbing die freie

<sup>179</sup> StAZH E III 33.2, S. 183f. (Taufrodel Elgg). Frau Angelina Greeff danke ich für die ebenso unkomplizierte wie schnelle Beschaffung eines Digitalisats. Eine kommentierte Edition dieses Berichts ist geplant. Vgl. vorläufig Horst Penner, Weltweite Bruderschaft, in: Mennonitischer Gemeindekalender 63 (1963), 44–48, hier 47f. Robert Friedmann, Did Anabaptists of the Sixteenth Century ever Contemplate Migration to America?, in: Mennonite Quarterly Review 37 (1963), 332–334. v. Schlachta, Konfession, 387f.

<sup>180</sup> Hans Rudolf Lavater, Der Danziger Maler Enoch I Seemann, die Danziger Mennoniten und die Kunst, in: Mennonitica Helvetica 36 (2013), 11–97, hier 13–20 (Lit.).

<sup>181</sup> Ziegelschmid, Chronik, 616. Vgl. Stanislas Kot, Socinianism in Poland, Boston 1957, 149.

<sup>182</sup> Diese Reise ist offensichtlich nur bei Beck, Geschichtsbücher, 337 (Codex Dreller, um 1655) bezeugt.

<sup>183</sup> Ziegelschmid, Chronik, 612. Vgl. KHHD, 169 (Zusätze zur Chronik).

<sup>184</sup> Ratsrezess Elbing vom 6. Oktober 1604. Auszug bei L[eonhard] Neubaur, Mährische Brüder in Elbing, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 33 (1912), 447–455, hier 448.

Religionsausübung, diese jedoch auf der Grundlage der Confessio Augustana,<sup>185</sup> deren Artikel 5 (Predigtamt), 9 (Taufe) und 17 (Wiederbringung aller) die Täufer ausdrücklich verdammt. In dem zu Recht bewunderten «Consensus von Sandomierz», der den Protestanten 1570 die staatsrechtlich garantierte Religionsfreiheit einräumte,<sup>186</sup> waren die Antitrinitarier ausgeschlossen und die Täufer nicht einmal erwähnt. So war es letztlich nur dem fein verteilten ethnischen und religiösen Pluralismus zu verdanken sowie den dezentralen Strukturen im polnischen Ständestaat, dem pazifizierenden Willen der städtischen Magistrate und der Tüchtigkeit der Gesuchsteller, wenn es täuferischen Gruppierungen zuweilen gelang, den lokalen Behörden vereinzelte Privilegien abzuringen. Die weiteren Beauftragungen Hausers zeigen, dass die hutterische Führung sich von einem Siedlungsprojekt in Preussen offenbar mehr versprechen konnte als von einem joint venture mit den dortigen Mennoniten, wie die «Chronik nicht ohne Schärfe feststellt:

«Alda sie vil Mönisten [Mennoniten] funden, die [...] vnder ein ander Zwyspeltig [...]. Namen [nennen] sich aber alle von dem Menne Simon Vnnd halten einander nid für Brüeder vnd Schwestern.»<sup>187</sup>

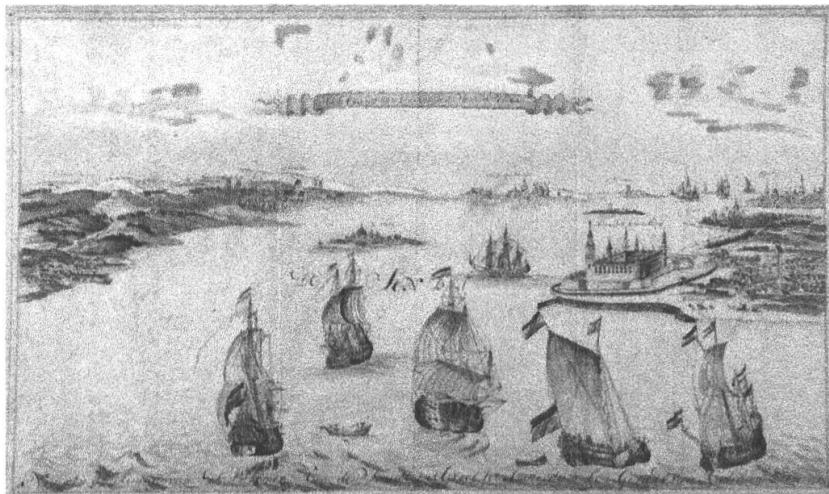


Abb 8: Der Öresund um 1726, Aquarell von Gerard van Keeulen (1678–1726). Rechts die dänische Festung Kronborg, links im Hintergrund die schwedische Zitadelle Landskrona, in der Mitte die bis 1660 dänische Insel Hven (Link 5).

## 2. «Dänemark» 1603

Der hutterische Expansionswille beschränkte sich indessen nicht auf Preussen, denn von Danzig aus brach Joseph Hauser noch 1603 mit den Brüdern Michael Grossmann und Carl Schneider<sup>188</sup> nach Dänemark auf.<sup>189</sup> Unterwegs wurde das

<sup>185</sup> Michael G. Müller, Zweite Reformation und städtische Autonomie im königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660), Berlin 1997, 47f. Stark vereinfachend Scribner, Utopien, 262.

<sup>186</sup> Karin Friedrich, Die Reformation in Polen, in: Michael G. Müller / Hans-Jürgen Bömelburg (Hg.), Polen in der europäischen Geschichte, Stuttgart 2011ff., 125–145, hier 126–128.

<sup>187</sup> Zieglschmid, Chronik, 612f. Wolkan Geschicht-Buch, 470. Die zweite Preussenfahrt ist bei Beck, Geschichtsbücher, nicht dokumentiert

<sup>188</sup> Christian Neff, Art. «Grossmann, Michael», in: ML 2 (1937), 189 (ergänzungs- und korrekturbedürftig). – Karl Schneider ist sonst unbekannt.

<sup>189</sup> Zieglschmid, Chronik, 612f.

Schiff von den Schweden, die seit 1563 bis 1721/22 mit Dänemark im dauernen Konflikt über die Vorherrschaft im Ostseeraum standen,<sup>190</sup> vermutlich im Öresund (Abb. 8) gekapert und nach Schweden ins Schleptau genommen, wo man die Passagiere nach vier Tagen allerdings wieder frei liess.

Aus Anlass ihrer Freigabe dichtete Michael Grossmann (Akrostich) «Ein lied von unseren lieben brüdern Joseph Haußer und Michel Großman, wie sie auff dem meer gefangen und wider ledig wortenn sein. Im thon: Von deinetwegen bin ich hie»<sup>191</sup>. Das Lob- und Danklied von 14 Strophen ist leider von nur geringem Erzählwert.<sup>192</sup>

In «Dänemark» sollen die Kundschafter «etliche Personen» besucht haben, doch «weiln sie des Lands sprach nit gekündt», kehrten sie nach Danzig um, und «umb herbst Zeit» nach Mähren zurück.

Die aus Westfalen, der Schweiz und den Niederlanden nach Dänemark geflüchteten Täufer siedelten seit dem königlichen Erlass von 1569 in den sogenannten «deutschen» Landesteilen, die mit dem Königreich Dänemark in Personalunion verbunden waren, und zwar seit 1543 in Wüstenfelde bei Oldesloe, ab 1574 in Eckernförde (Herzogtum Schleswig), nach 1590 auf der Halbinsel Eiderstedt und im südlich angrenzenden Holstein, hier vor allem in Altona, wo die Mennoniten und die Reformierten seit 1601 ein Religionsprivileg genossen.<sup>193</sup>

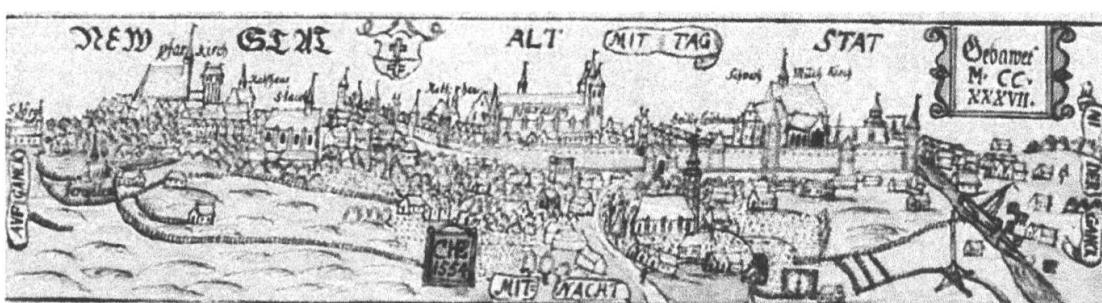


Abb 9: «Warhafftige Abcontrafeiung der sehr loblichen Stadt Elbingen in Preussen». Kolorierte Federzeichnung von Caspar Hennenberger, 1554<sup>194</sup> (Link 6).

<sup>190</sup> Michael North, Geschichte der Ostsee, München 2011, 137, 333. Nils Abraham, Das Ringen Dänemarks und Schwedens um die Ostseeherrschaft im 17. Jahrhundert, in: Thomas Wegener Friis / Michael F. Scholz (Hg.), Ostsee, Kriegsschauplatz und Handelsregion (FS Robert Bohn), Visby 2013, 75–94, hier 77.

<sup>191</sup> Anhang A. Quelle: Q 6 (s. Abkürzungsverzeichnis). Melodie 1542. Ludwig Erk / Franz Magnus Böhme, Deutscher Liederhort, Bd. 2, Leipzig 1893, 245. Bok, Hauptmerkmale 504, Nr. 245 (bei 7 hutterischen Liedern). Q 7 fügt als weiteren Ton bei: «Auch im Hildebrandtston», d. h. unter der 1545 überlieferten Melodie von «Ich will zu Land ausreiten». Erk / Böhme, Liederhort Bd. 1, Nr. 22. Bok, Hauptmerkmale, 504, Nr. 126 (bei 27 hutterischen Liedern).

<sup>192</sup> Q 6, siehe Anhang A.

<sup>193</sup> Peter Friedrich Andersen, Die neuesten anabaptistischen Bewegungen in Dänemark, in: Zeitschrift für die historische Theologie 15 (1845), 139–188. Christian Neff, Art. «Dänemark», in: Mennonitisches Lexikon 1 (1913), 388f. (korrekturbedürftig und ohne Erwähnung von Hausers Rekognosierung).

<sup>194</sup> M[ax] Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing, in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins H. 21 (1867), 1–135, hier 3–5.

### 3. Elbing 1604

In der hutterischen Zentrale hatte der offenbar günstig lautende Bericht Hausers über die Verhältnisse in Preussen zur Folge, dass man hier «eine dauerhafte Siedlungstätigkeit plante»,<sup>195</sup> was die Chronistik in die kargen Worte fasst:

«Anno 1604 Wardt Joseph Hauser mit noch Siben Brüedern sambt Iren Eelichen Schwestern widerumb in Preussen geZogen.»<sup>196</sup>

Es ist den von Ludwig Neubaur auszugsweise edierten Ratsprotokollen der Hansestadt Elbing zu verdanken, in denen Hauser und seine Gehilfen ausgiebig zu Worte kamen, dass die eher einsilbigen und chronologisch wenig strukturierten Angaben der *«Chronik»* erheblich an Kontur gewinnen. Hauser zufolge waren er und seine Brüder

«wieder anhero [hierher] geschicket, das sie sich aller sachen grundlicher erkunden sollten.»<sup>197</sup>

Die Möglichkeit, in der Metropole Danzig Fuss zu fassen, schätzten die Kundschafter realistischerweise als nicht sehr hoch ein, dauerte hier doch der erbitterte Widerstand der Danziger Handwerker gegen die grosse Zahl und die Wirtschaftskraft der eingewanderten Mennoniten seit Ende der 1560er Jahre unvermindert an.<sup>198</sup> Bessere Bedingungen schienen in Elbing gegeben,<sup>199</sup> wo der Rat ausgewählten Mennoniten 1585 den Seidenhandel und 1590 der Gemeinde den Bau eines Gebetshauses erlaubt hatte.<sup>200</sup>

Vonseiten des erwähnten hutterischen Pioniers Johannes Sermond ist zu erfahren, dass er

«von der brüderschafft mit 8 gespanen [Begleitern !]<sup>201</sup> nach Marienburg, so 7 myl [58.8 km]<sup>202</sup> von Danzig gelegen, geschickt *«wurde»*, daselbst er in die 3 monath gebliven.»<sup>203</sup>

Offenbar wurde der mit den Verhältnissen im Weichsel-Nogat-Delta (Abb. 10) vertraute gebürtige Danziger der Gruppe Hauser als Quartiermacher beigegeben, im Herbst kam der Älteste Darius Hein<sup>204</sup> hinzu. Dank der im Vorjahr geknüpften Kontakte zu den Elbinger Mennoniten<sup>205</sup> konnten Hauser und Hein

<sup>195</sup> v. Schlachta, Konfession, 389.

<sup>196</sup> Zieglschmid, Chronik, 613. Beck, Geschichtsbücher, 337 ohne die Begleiter zu nennen.

<sup>197</sup> Neubaur, Brüder 448.

<sup>198</sup> Stefan Samerski, «Die Stillen im Lande». Mennonitische Glaubensflüchtlinge in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa*, Berlin 2008, 71–94. Edmund Kizik, Danzig, in: Wolfgang Adam / Siegrid Westphal (Hg.), *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit*, Bd. 1, Berlin / Boston 2012, 275–326 (Lit.).

<sup>199</sup> Fridrun Freise, Elbing, in: Adam / Westphal, Handbuch 1, 467–502 (Lit.).

<sup>200</sup> Hermann Gottlieb Mannhardt, *Die Danziger Mennonitengemeinde*, Danzig 1919, 59.

<sup>201</sup> Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881ff., (im Folgenden SI) Bd. 10, 293f. Corr. «mit acht Pferdegespannen» bei Horst Gerlach, Hutterer in Westpreussen. Ein Bruderhof in Wengeln am Drauensee, in: *Westpreussen-Jahrbuch* 49 (1999), 65–82, hier 69.

<sup>202</sup> Deutsche Landmeilen zu 7.5325 km.

<sup>203</sup> StAZH E III 33.2, Kirchenbuch Elgg, 183f., hier 184. Die ungenaue Chronologie des Berichts liesse auch eine Datierung auf das Jahr 1603 zu. Dass die *«Chronik»* den späteren Konvertiten nicht erwähnt, ist nachvollziehbar.

<sup>204</sup> Zieglschmid, Chronik, 613. Hein blieb den Winter 1604/05 über in Preussen. Beck, Geschichtsbücher, 337.

<sup>205</sup> «Agreement with the Mennonites» bei Kot, Socinianism, 150 greift wohl zu weit.

auf die Fürsprache des mennonitischen Bortenmachers Klaus Philipp hin bei dem einflussreichen Ratsherrn Hans von Kanten<sup>206</sup> das formelle Niederlassungsgesuch «edliche(r) brüder aus mähren» einreichen, wovon der Rat am 10. September 1604 Kenntnis nahm. Dessen Reaktion lässt dieselbe Symbiose von ökonomischen und konfessionellen Motiven erkennen, die den Gesuchstellern von Danzig her bekannt war, denn schon am 4. Oktober liess der Magistrat verlauten, dass er keinewegs gewillt sei, «solche neue Sekten» zu dulden, die das Handwerk schädigten und die sich in Notzeiten nicht an der Verteidigung der Stadt beteiligten.<sup>207</sup>

Umso erstaunlicher, dass Joseph Hauser, Darius Hein und Klaus Philipp am 7. Oktober eine Anhörung<sup>208</sup> vor einem hochrangigen Ratsausschuss unter der Leitung des prasidierenden Bürgermeisters dennoch gewährt wurde.

Die Hutterer wiederholten ihre Bitte, wonach «ihnen erlaubt sein mocht, wo nicht zu treibung ihrer Handwerke (welches die Zunfften der stadt muglichen [möglicherweise] nicht gestatten wurden), dennoch zu treibung des ackerbaues land, heuser oder Pletz zu mieten oder zu kauffen». Sodann ersuchten sie den Rat um ungehinderte öffentliche Religionsausübung. Im Gegenzug wollten sie sämtlichen fiskalischen Verpflichtungen nachkommen und in allem gehorsam sein, «was nicht wider ihr religion vnd gewissen sein mochte.»<sup>209</sup>

Der Wortlaut bestätigt die vorherrschend manufakturielle Ausrichtung der Hutterer, aber auch dass diese über die Elbinger Verhältnisse im Bilde waren. Im Ratsrezess nehmen die Antworten von Hauser und Hein auf die Fragen nach ihrer Herkunft, nach der Beschaffenheit ihrer «bruderschafft» und bezüglich des Inhalts ihrer «glaubensarticuln» den meisten Raum ein.<sup>210</sup> Obwohl vermutlich nicht alle Aussagen auf jede hutterische Gemeinde in Mähren zutreffen,<sup>211</sup> so gewährt die ausführliche Aktennotiz doch einen willkommenen, weil seltenen Einblick in die konfessionelle Identität der hutterischen Brüder um 1600. Eine Paraphrase erscheint daher angebracht.

*Herkunft.* Die Bruderschaft ist in der Schweiz entstanden,<sup>212</sup> wo sie sich ins Tirol ausbreitete. Vom Märtyrer Jakob Huter, ihrem wichtigsten Lehrer, hat man ihnen gelegentlich den Namen «die Hutterische bruderschaften» beigelegt. Schwere Verfolgung vor etwa 80 Jahren erzwang die Auswanderung nach Mähren.

*Bekenntnis.* Mit der Konfession der hier ansässigen «Ministen oder Wiederteuffern» besteht weitgehende<sup>213</sup> Übereinstimmung, doch sind die Mennoniten im «leben

<sup>206</sup> George Grunau / Axel Grunau, *Die St. Georgen-Brüderschaft zu Elbing*, Marburg 1955, 312 und Reg.

<sup>207</sup> Neubaur, Brüder, 448.

<sup>208</sup> Hätte es sich um ein eigentliches «Verhör» gehandelt, so Neubaur, Brüder 448 und v. Schlachta, Konfession, 389, so wäre der Rat kaum bereit gewesen, das Anliegen der keineswegs inkriminierten Hutterer am 11. Oktober ein weiteres Mal auf die Tagesordnung zu setzen. Neubaur, Brüder, 452.

<sup>209</sup> Neubaur, Brüder, 449.

<sup>210</sup> Neubaur, Brüder, 449–452.

<sup>211</sup> Durchaus unterschiedlich verlief etwa die Eheanbahnung, vgl. unten bei Anm. 228.

<sup>212</sup> Vgl. Zieglschmid, Chronik, 45.

<sup>213</sup> «fast» = fest, stark. SI 1, 111–113.

vnd wandel» konzessiver.<sup>214</sup> Zudem kennen die Hutterer kein Privateigentum, vielmehr halten sie «alle gutter gemein<sup>215</sup> [...], damit der arme so woll als der reiche könne unterhalten werden.» Die Hutterer besitzen «edliche schrifften»,<sup>216</sup> haben freilich gerade keine zur Hand. In Danzig könnten sie jedoch die Druckausgabe ihrer «religionsarticul» leicht beschaffen.<sup>217</sup> Sie haben auch nichts dagegen, wenn man, ihre Predigten besucht, wie das in Mähren die Grundherren zuweilen tun.

*Abendmahl.* Im «Abendmahl des Herren» werden Brot und Wein nicht «wesentlich» als Leib und Blut des Herrn genommen, sondern «zu des herrn gedechtnuß».<sup>218</sup> An einem festgesetzten Sonntag kommen jeweils «edwa funff behausungen an einem ortte zusammen [...]», vngefehr von zwotausend Personen». Nach der Ermahnung zur Selbstprüfung durch einen Ältesten erfolgt jeweils der Ausschluss jener, die gestanden haben, mit «wissentlichen offentlichen sunden behafftet» zu sein.<sup>219</sup> Die eigentliche Abendmahlsfeier<sup>220</sup> findet tags darauf statt. Hierzu sitzt die Gemeinde an langen Tischen auf denen Weinkrüge stehen und gesäuertes Brot, das in breite Stücke geschnitten ist. Zuerst erläutert ein Ältester den bevorstehenden Genuss von Brot und Wein als Bestätigung dafür, «das(s) sie sich ihrer bruderschafft gemeß bißhero verhalten vnd ferner verhalten wollen».<sup>221</sup> Sodann brechen die Brüder sitzend oder stehend einander das Brot «zu des herrn gedechtnuß». Die Abendmahlsfeiern finden um eine Woche versetzt während des ganzen Jahrs reihum in den Haushaben statt. Es wird kein Krankenabendmahl gereicht.<sup>222</sup> Wer das Abendmahl verweigert, wird eingehend («strack») nach dem Grund gefragt.

*Taufe.* Ihre Kinder taufen die Hutterer erst, wenn diese «ihres glaubens rechenschaft geben» können,<sup>223</sup> was an kein bestimmtes Alter gebunden ist. Ungetauf-

---

<sup>214</sup> Zum Verlust der ursprünglichen aggressiven Nonkonformismus im Aufnahmeland vgl. Steven M. Nolt, Art. «Akkulturation», in: MennLex (Link 7, Zugriff: 15.11.2016). Zu den hutterischen Kompromissen mit der «Welt» v. Schlachta, Konfession, 307–314.

<sup>215</sup> Mit dem Auszug der «Stäbler» aus Nikolsburg 1528 «fieng an gmainschafft der güeter.» Ziegelschmid, Chronik, 53, 85.

<sup>216</sup> v. Schlachta, Konfession, 154–179.

<sup>217</sup> Vermutlich die 1540/42 entstandene Schrift von Peter Riedemann, Rechenschaft vnserer Religion, Leer vnd Glaubens, wovon zwei Druckausgaben mit unterschiedlichen Titeln erschienen waren: a) 1. Aufl. [s. d.], Unikat ZB Zürich, Sign. RP 140, b) 2. Aufl. [Neumühl?]. (Philipp Vollandt), 1565. Andrea Chudaska, Peter Riedemann. Konfessionsbildendes Täufertum im 16. Jahrhundert, Gütersloh 2003, 58f.

<sup>218</sup> Im Marburger Religionsgespräch 1529 hatten Zwingli und Oekolampad «das Wort «wesentlich» (substantive) für die Anwesenheit Christi im Abendmahl verpönt, aber «wesentlich im Herzen» zugestanden.» Walther Köhler, Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl, Bd. 2, Gütersloh 1953, 73f. Die Terminologie verrät den reformierten Theologen Joseph Hauser.

<sup>219</sup> Corr. v. Schlachta, Konfession, 240, Anm. 498.

<sup>220</sup> Ströhmann, Erziehungsrituale 278–290. v. Schlachta, Konfession, 238–242.

<sup>221</sup> Nach Zwingli (und Hubmaier) sind die Sakramente keine Gnadenmittel, sondern Bekennen- und «Pflichtzeichen des Volkes Gottes». Christof Windhorst, Täuferisches Taufverständnis, Leiden 1976, 104. Für den zwinglischen Ansatz der Theologie Hubmaiers vgl. Hans Rudolf Lavater, Rezension von «Christof Windhorst, Täuferisches Taufverständnis», in: Mennonitische Geschichtsblätter 33 (1976), 98–107.

<sup>222</sup> Womit jeglicher Sakramentalismus bzw. Heilsmaterialismus ausgeschlossen wurde.

<sup>223</sup> Ströhmann, Erziehungsrituale, 56–62.

te Kinder halten sie infolge ihrer Unschuld für selig, ältere, die hätten sündigen können, stellen sie dem Gericht Gottes anheim.<sup>224</sup>

Trinität. «Von der heiligen Dreyfaltigkeit lehrten sie nicht, were auch solch word bey ihnen nicht breuchlichen.»<sup>225</sup> Sie bekennen einen einzigen Gott, Schöpfer aller Dinge, Christus als den Erlöser der Menschheit und den Heiligen Geist als Kraft Gottes und Tröster der Herzen.<sup>226</sup>

Gütergemeinschaft. Ihre Güter halten sie gemein. Wer sich ihnen anschliesst, muss sein ganzes Eigentum «einbringen», es wird ihm jedoch bis zu einem Jahr Bedenkzeit gewährt. Das Gut von Aufgenommenen, die sich von ihnen trennen, wird «als ein opffer zum vnterhalt der brüder» einbehalten.<sup>227</sup>

Ehe. Nachdem sich der heiratswillige Bruder beim Ältesten gemeldet hat, wird bei den heiratsfähigen Witwen oder Jungfrauen Umfrage gehalten. Es wird kein Zwang ausgeübt, vielmehr der ‹jungferschafft› der Vorzug gegeben. Findet sich eine heiratswillige Schwester, so wird sie dem Bruder «vorgeschlagen». Gefällt sie ihm, werden sie getraut, jedoch gänzlich ungezwungen. «Lefflen [liebeln]» oder «Bulen [Werben]» kennen die Hutterer nicht. Es liegt im Ermessen der Ältesten, dem jeweiligen Sachverhalt entsprechend eine Eheschliessung zu bewilligen.<sup>228</sup>

Kindererziehung. Die Kinder werden von den Eltern «besonders [abgesondert] aufgerzogen». In der «Kleinen Schule» stehen die Kinder ab zwei Jahren unter der geistigen und leiblichen Obhut von besonderen («gewissen») Schwestern. In der «Grossen Schule»<sup>229</sup> werden sie vom Schulmeister «edwas harter in der zucht vnd furcht gottes erzogen». Sie lernen ausschliesslich ihre Muttersprache und werden nicht «an andere orter zu studiren verschickt».<sup>230</sup>

Lebenshaltung. Die Güter werden von ihren «haußhaltern vnd scheffern [Schaffern]»<sup>231</sup> verwaltet und jedem nach seinem Bedarf und unter Berücksichtigung

---

<sup>224</sup> Hubmaier stellte die Kinder zwar unter die Erbsünde (Eph 2:3), jedoch gleichzeitig unter die barmherzige Souveränität Gottes. Windhorst, Taufverständnis 83f.

<sup>225</sup> Offensichtlich wollten die Hutterer jede Nähe zu den Unitariern (Sozinianern) vermeiden, zu denen 1569 Verbindungen bestanden hatten. Zieglschmid, Chronik, 441–458. 1591 warben die Sozinianer ein letztes Mal vergeblich um die Hutterer. Kot, Socinianism, 149. Die Unionsverhandlungen scheiterten hauptsächlich an der Lehrdifferenz in Sachen Trinität und Gütergemeinschaft. In seiner ‹Rechenschaft› gebraucht Peter Riedemann für die Trinität die schöne Metapher des Feuers: «Denn gleichwie Feuer, Hitze und Schein drei Namen sind und doch nur eine Substanz, Materie und Wesen, also auch Gott der Vater, Sohn und Heiliger Geist sind drei Namen und doch nur ein Wesen.» G 1 (29).

<sup>226</sup> Eine hutterische Taufkatechese des frühen 17. Jahrhunderts enthält ein Diagramm der «Dreyfaltigkeit» dieser Form: «Vater. Allmechtigkeit. Krafft. – Sun. Gerechtigkeit. Ernst. – Heiliger Geist. Bermhertzigkeit. Güette.» KHHD, 503.

<sup>227</sup> So auch der 1586 in Zürich festgenommene Sendbote Jörg Riedel. Scheidegger Täufergemeinden, 142. Ein Beispiel für die stete Sorge der Obrigkeit, dass die «jhres mithin weggezognen Guts entblößten» Rückkehrer ihnen «auff dem Hals» lägen, bringt Ott, Annales, 163 (Zürcher Mandat vom 11. Februar 1576).

<sup>228</sup> Die Wahl des Ehepartners darf nicht von individuellen Neigungen geleitet werden. Verschiedene Formen der gelenkten Ehevermittlung durch die hutterischen Amtsträger zeigt Katharina Reinholdt, Ein Leib in Christo werden. Ehe und Sexualität im Täufertum der Frühen Neuzeit, Göttingen 2012, 166–170 (in Unkenntnis von Neubaur, Brüder).

<sup>229</sup> Vom zwölften Lebensjahr an. Scribner, Utopien, 249.

<sup>230</sup> «Aber in andere Schulen lassen wir sie nicht gehen, dieweil man nur weltliche Weisheit, Kunst und Übung darinnen treibet». G 1 (130).

<sup>231</sup> Die «Diener der Notdurft». Plümper, Gütergemeinschaft, 100.

der Schwere seiner Arbeit ausgeteilt. Kranke werden gesondert verköstigt und gepflegt.

*Bildungsinhalte.* «Sie brauchen [verwenden] die heilige schrifft allt vnd neu testament»,<sup>232</sup> bedürfen aber keiner «interpretes [Ausleger]». Hin und wieder lesen sie etwas Erasmus,<sup>233</sup> ansonst «schriftten, die ihre bruder in gefengnuß gemacht hetten».<sup>234</sup> Die Kinder lehrt man die Zehn Gebote auch. Gegen das 7. Gebot<sup>235</sup> verstösst bei ihnen der, welcher «an dem gemeinen untrew» wird.

*Strafe und Bann.* Straffällige Kinder bekommen die Rute,<sup>236</sup> Erwachsene werden gebannt,<sup>237</sup> wobei grobe Sünder mit dem «grossen Bann» «von der gemein genzlich ausgesondert» werden. In «geringeren» Fällen muss der Fehlbare sein Essen «den anderen zu spott» an der «abgefallenen tisch» einnehmen. Nach ernsthafter Busse werden die Gebannten in Kraft des Heiligen Geistes unter Handauflegung der Ältesten wieder aufgenommen.<sup>238</sup>

*Angaben zur Person von Joseph Hauser und Darius Hein.* Sie selbst sind keine Handwerker, sondern Lehrer, «in ihrer bruder namen außgeschicket, welches sie auch theten».

*Sympathisanten.* Leute, die ihnen zustimmen («beyfallen») finden sich in und um Elbing, sowie auf Markushof und Wengeln.<sup>239</sup>

In Erwartung der in Aussicht gestellten hutterischen «Confession» erklärte die Kommission ihre Bereitschaft zu einer erneuten Behandlung des hutterischen Niederlassungsgesuchs an der kommenden Ratssitzung vom Montag 11., wofür Hauser und Hein ihren pflichtschuldigen Dank abstatteten und um Verzeihung baten, falls sie unbeabsichtigt Dinge verschwiegen hätten. Es fällt auf, dass

---

<sup>232</sup> Mit Vorliebe nach der Zürcher Version. Hans Rudolf Lavater, Die Froschauer Bibel 1531. Nachwort zur verkleinerten, faksimilierten Ausgabe der Zürcher Bibel 1531, in: Die ganze Bibel der vrsprünglichen ebraischen und griechischen waarheyt nach auffs aller treüglichest verteütschet, Zürich 1983, 1361–1422, hier 1409. Urs B. Leu, Froschauer-Bibeln auf Weltreise, in: Librarium 46 (2003), 158–181, hier 158f.

<sup>233</sup> Paraphrasierende Auslegungen biblischer Bücher, welche «die hutterische Prediger seit den ausgehenden 1540er Jahren nach dem Vorbild der Paraphrasen des Erasmus verfaßten». Martin Rothkegel, Zur Erasmus-Rezeption im Täuferamt: Die Evangelienparaphrasen des Peter Riedemann (1549), in: L[udwig] Braun (Hg.), Album Alumnorum Gualthero Ludwig septimum decimum lustrum emenso dedicatum, Würzburg 2014 (FS Walther Ludwig), 144–158, hier 148. – Die Abhängigkeit dieser Paraphrasen von denen des Zürchers Leo Jud, der bis 1522 nicht weniger als 21 Schriften des Erasmus übersetzt hatte, bliebe zu untersuchen. Zu Leo Jud als Übersetzer: Karl Heinz Wyss, Leo Jud. Seine Entwicklung zum Reformator, 1519–1523, Bern 1976, 60–80.

<sup>234</sup> Zur Bedeutung der Gefangenschaftsschriften: Friedmann, Briefe der österreichischen Täufer, 77–80. Fischers «Verzeichnuß der Widertaufferischen Bücher» nennt 24 Titel. Fischer, Taubenkobel, fol. J iv, r/v.

<sup>235</sup> Der sog. «Codex Ritualis» 1599 folgt der lutherischen Zählung: «Du solt nit stelen»), vgl. Beck, Geschichtsbücher, 647. Der Sinn der Frage nach diesem Gebot ist uns nicht klar.

<sup>236</sup> Loserth, Communismus, 148f. (Schulordnung 1568).

<sup>237</sup> Offenbar betrachteten die Hutterer die dem eigentlichen Bann vorausgehende mehrmaliige Ermahnung (Mt 18:15–18) als Teil desselben. Zu Strafe und Bann als gemeindeinterne Sozialdisziplinierung und Ethisierung des Glaubens v. Schlachta, Konfession, 278–288.

<sup>238</sup> Eine Bann-Agende hat Beck, Geschichtsbücher, 650.

<sup>239</sup> Dörfer im Umkreis von Marienburg, wo Johannes Sermonds sondiert hatte. Siehe oben bei Anm. 203 sowie unten bei Abschnitt VIII.

Fragen der politischen Ethik (Obrigkeit, Eid, Wehrlosigkeit) zumindest nicht explizit berührt worden waren.

In Danzig verlief die Suche nach einem Exemplar des gedruckten hutterischen Bekenntnisses offensichtlich ohne Ergebnis. Entsprechend kurz und kalt erging am 11. Oktober der folgende definitive Entscheid des Elbinger Rates an Darius Hein und Christoph Stolz:

Mit Schutz oder Duldung können die Hutterer in Elbing nicht rechnen. Ihre Predigten und Zusammenkünfte sind bei hoher Strafe untersagt. Proselyten verlieren ihr Eigentum. Das ersatzweise herbeigeschaffte «ander buch, darauf man sich ihres glaubens grundt belernen konchte»,<sup>240</sup> will der Rat nicht lesen. In Elbing verfügte man über die besseren Lehrer als die Hutterer. Dem Mennoniten Klaus Philipp wird deren Beherbergung streng verboten.

Am 16. Oktober, unmittelbar vor ihrer Abfahrt nach Danzig, deponierten die «Brüder aus Märhen» beim Elbinger Rat einen Wiedererwägungsantrag.<sup>241</sup> Die nicht ungeschickten Formulierungen lassen vermuten, dass der am 18. Oktober vor versammeltem Rat verlesene Brief den Delegationsleiter Joseph Hauser zum Verfasser hat:

Der enttäuschende Entscheid, uns vom Elbinger Territorium fernzuhalten und uns nicht einmal als Gäste zu dulden, ist nur auf die Anschwärzungen «vnserer mißgünstigen» zurückzuführen. Wir trösten uns damit, dass wir dies um unseres Glaubens willen erleiden, was der Herr am Jüngsten Gericht hoffentlich bezeugen wird, «dann wir ja nichts anders in lehr vnd leben suchen, dann allein Gott zu dienen vnd nach seinem Euangeliu zu wandlen». Möchte doch der Rat dieser Stadt unsere Treue und Redlichkeit erkennen, wie dies Fürsten, Grafen und Herren in Mähren, Böhmen, Österreich und Ungarn tun, wenn sie unsere Dienste in Anspruch nehmen.

Zur Bemerkung eines Mennoniten gegenüber dem Herrn Burggrafen<sup>242</sup>, sie legten weder auf unsere Lehre noch auf unsere Lebensführung Wert, sagen wir nur, dass viele es mit uns hielten, würden wir ihnen die Gütergemeinschaft ersparen und liessen wir ihnen ihre «kaufmanschafft, renten oder wucher, hoffart vnd vnordentliche kinderzucht» durchgehen.<sup>243</sup>

Deshalb bitten wir, unsern Weg nicht als eine giftige Lehre und schädliche Verführung zu betrachten, gehen wir ihn doch nicht in Vermessenheit («furwitz»),

<sup>240</sup> Nicht eruierbar. Immerhin liess Darius Hein 1610 Peter Walpots *Ein schön lustig Büchlein* von 1577 für sich abschreiben. Friedmann, Schriften, 80. Der sog. «Codex Heyn» enthält die fünf Hauptartikel Taufe, Abendmahl, Gelassenheit, Gütergemeinschaft und Gewaltlosigkeit.

<sup>241</sup> Neubaur, Brüder, 453f. (vollständig).

<sup>242</sup> Aus den Reihen des Rates ernannter Vertreter des Königs.

<sup>243</sup> Im Traktat über die Gütergemeinschaft 1605 stellt Hauser in zwölf Hauptpunkten das Leben in der Gemeinschaft jenem im Eigentum gegenüber: «1. Die gmeinschafft underhalt diese leer Christi, do er sagt, man soll alles verkauffen [...]. Das eigenthumb behaltet alles wider die leer Christy, kauffet lieber noch mer darzue». «3. Die gmeinschafft thuet allen fleiß darumb, das ire kinder nach der schrifft und gueter ordnung in zucht und ermanung an den herren erzogen werden. Daß eigenthumb hat es gern auß fleischlicher lieb und grosser farlässigkeit, dz es zu erbarmen». 4. Die Gemeinschaft erarbeitet sich ihren Lebensunterhalt «mit den henden», ist darauf bedacht, «daß etwaß redlichs» produziert wird. Das Eigentum betreibt «wucher, nimbt renten», treibt unchristliche «kramerei» mit «hoffart machen» und manch anderem mehr. Hauser, Unterrichtung (Ab 4), 95v–96v.

sondern vielmehr in der Furcht Gottes. Sodann möchte doch der Rat bedenken, dass Gott diese Stadt «mit sonderlich herlichen religions freyheiten» beschenkt hat, damit die «einfältigen frommen vnd gottsfürchtigen vnd umbs glaubens Christi willen verschmähten menschen vnder ihrer billichen regierung» ebenfalls in den Genuss derselben kommen. Umso mehr wird Gott, der Vergelter alles Guten, dieser Stadt Frieden und Wohlstand gewähren, worum wir ihn im Gebet vertrauenvoll bitten. Hierzu wollen wir auch alles beitragen, was sich nach Gottes Ordnung und Landesbrauch schickt.

Wir bitten die Herren in Demut, sie möchten uns die Aufnahme («herbrig») nicht abschlagen, uns nicht anders als die andern Fremdlinge behandeln und dieses unser Ersuchen wohlwollend prüfen. Wir befehlen die «herren sambt ihrer ganzen regierung» dem Schutz des Allerhöchsten.

Nach ihrer Rückkehr aus Danzig, am 28. Oktober, erhielt Hauser den zweiten abschlägigen Bescheid des Elbinger Rates, diesmal mit der haltlosen Begründung, die Hutterer hätten ungenügende Angaben über ihre Herkunft gemacht und die Güter der Stadt an sich bringen wollen. In einer letzten Stellungnahme bestritten die Brüder die Richtigkeit der Vorwürfe und baten um eine Abzugsfrist von wenigen Tagen, die ihnen denn auch gewährt wurde.



Abb.10: Johann Friedrich Endersch, Karte von Danzig, Elbing und Marienburg (Westpreussen I), Wien 1789 (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GA 105 Nr. 548 6).

## VIII. Niederlassung in Wengeln 1605

In Preussen hatte Joseph Hauser bisher nur erreicht, dass eine nicht näher bezeichnete Mennonitengemeinde den Anschluss an die hutterische Gemeinde in Erwägung zog und hierzu die Brüder Peter Hasel und Wilhelm Peters nach Mähren schickten, um sich davon zu überzeugen, «das es in der Gemaindt wolstee»,<sup>244</sup> worauf beide zu den Hutterern übertraten. Während Wilhelm Peters mit «etlich wenigen gewesten Mönisten» nach Mähren zog,<sup>245</sup> suchte Peter Hasel offenbar in der geplanten ersten preussischen Haushabe Fuss zu fassen, an deren Niedergang er bald seinen Anteil haben würde.<sup>246</sup>

Im Frühjahr 1605 trat das Siedlungsprojekt «Preussen» in eine neue Phase, indem Darius Hein, der vermutlich mit Joseph Hauser im Marienburger Werder überwintert hatte, durch den organisatorisch begabten Sebastian Dietrich ersetzt wurde. Dietrich gehörte zur Führungsspitze um den Gesamtvorsteher Claus Braidl und trat dessen Nachfolge 1611 an.<sup>247</sup> Die Rochade zeigt, wie wichtig die Gemeinleitung die ganze Unternehmung nahm, doch scheint die hutterische Historiographie den Standort der preussischen Pilothaushabe ostentativ verschweigen zu wollen. Wiederum liefert ein Elbinger Ratsrezess die fehlenden Informationen, denn am 16. Mai 1605 musste sich der Elbinger Rat mit der Tatsache befassen, dass es den Mährischen Brüdern dank dem polnischen Schatzmeister gelungen war, ausserhalb des Elbinger Territoriums im nahen Wengeln 9 Hufen, gut 150 Hektar Land, zu pachten.<sup>248</sup>

### Wengeln

heute Węgle (Polen), 5 km Luftlinie von Elbing am wildreichen Drausensee gelegen, gehörte seit 1466 zur Woiwodschaft (Palatinat) Marienburg, wurde jedoch von einem königlich-polnischen Ökonomen selbständig verwaltet, der oft gleichzeitig Woiwode oder Schatzmeister Preussens war.<sup>249</sup> Die seit 1557 den Mennoniten meist holländischer Provenienz ermöglichte Besiedlung<sup>250</sup> hatte unter dem Vorwand der religiösen Toleranz zum Ziel, das feuchte Niederungsgebiet des Weichseldeltas zu urbarisieren.<sup>251</sup> 1772 bestanden hier bereits zwei Drittel der nutzbaren Produktionsfläche aus Ackerland<sup>252</sup> mit entsprechend ansehnlichen Renditen, die im 17. Jahrhundert im Kleinen Marienburger Werder das Zwei- bis halbfache der Zinsen betragen konnten.<sup>253</sup>

Der Landeigner Andreas Kämerling, den die *Chronik* als einen im konfessionellen wie im moralischen Sinne «Gottlosen» bezeichnet, gewährte den Hutterern

<sup>244</sup> Zieglschmid, Chronik, 614.

<sup>245</sup> Zieglschmid, Chronik, 616.

<sup>246</sup> Zieglschmid, Chronik, 614, Zeile 7f. und 615, Zeile 11f. beschreiben vermutlich einen und denselben Sachverhalt. Jedenfalls trafen Hasel und Peter später in Wengeln wieder zusammen.

<sup>247</sup> v. Schlachta, Konfession, 94–96 (Lit.).

<sup>248</sup> Neubaur, Brüder, 455. – Zum Flächenmass siehe Anm. 257.

<sup>249</sup> Karl-Heinz Ludwig, Zur Besiedlung des Weichseldeltas durch die Mennoniten. Die Siedlungen der Mennoniten im Territorium der Stadt Elbing und in der Ökonomie Marienburg, Marburg 1961, 37, 39, 43.

<sup>250</sup> Wilhelm Wiswedel / Adalbert Goertz, Art. *Wengeln*, in: ML 4 (1967), 493.

<sup>251</sup> Lavater, Seemann, 13f. (Lit.).

<sup>252</sup> Ludwig, Besiedlung, 154.

<sup>253</sup> Ludwig, Besiedlung, 81.

einen 10-jährigen Pachtvertrag,<sup>254</sup> vermutlich nach emphyteutischem Recht.<sup>255</sup> Für die 9 Hufen hatten die Brüder 533 Gulden rheinisch und einen Jahreszins von 266 Gulden zu entrichten, für Hausrat, Vieh und Getreide bezahlten sie einmalig 790 Gulden.<sup>256</sup>

Fehlende reale Vergleichszahlen erschweren die zuverlässige Interpretation dieser Angaben. Immerhin: Wenn die Hufe<sup>257</sup> nach gängiger Definition jene Grundgrösse ist, die in Abhängigkeit zur Güte des Bodens einer Familie ein Auskommen ermöglicht,<sup>258</sup> und wenn davon auszugehen ist, dass der Bruderhof weniger ein «Bauernhof» als vielmehr eine handwerkliche Produktionsstätte «mit beträchtlicher landwirtschaftlicher Produktion» war,<sup>259</sup> so konnten 9 Hufen oder 151.2 ha den «ongeuar 73 Personen, Jung vnd Alt», die offenbar in Wengeln siedelten,<sup>260</sup> durchaus eine Existenzbasis bieten. Im Vergleich zum jährlichen Hufenzins im nahen Herrenhagen, der mit 45 Gulden als «verhältnismassig hoch» galt, erscheinen die 29.6 Gulden eher moderat.<sup>261</sup>

So aussichtsreich die Dinge in Wengeln sich zunächst angelassen hatten, auf dem hochgemuteten Projekt lag kein Segen: «Es hat dißer Zug vnnd gemainschafft anrichten die gemaind vil kostet, aber wenig Göttlicher frucht getragen».<sup>262</sup> Dafür macht die *«Chronik»* zunächst die Mennoniten, dann die Elbinger Handwerkerzünfte und zuletzt die masslosen Forderungen des Verpächters verantwortlich.<sup>263</sup>

### Die Mennoniten

Der Vorwurf lautet, die «aufgenommen vnd geweste [ehemalige] Mönisten» hätten sich zur «gemainschafft [Gütergemeinschaft]», «seltzam [befremdlich]»<sup>264</sup> gestellt, was soviel heisst, dass sie eben jenen Punkt, mit dem die hutterische Kirche stand oder fiel, in Frage stellten. Hierin ist vermutlich die ursprüngliche Entstehungssituation des Traktats über die «Gemeinschaft der zeitlichen Güter» zu sehen, den Joseph Hauser am 13. August 1605 in Wengeln abgeschlossen hatte (Abb. 12).<sup>265</sup> Es scheint, dass diese ebenso umfangreiche wie angriffige

<sup>254</sup> Ludwig, Besiedlung, 51 sowie Karte im Anhang daselbst.

<sup>255</sup> Diese in Preussen 1811 aufgehobene besondere Form der Zeit- oder Erbpacht war bei allen mennonitischen Erstsiedlungen im Werder üblich. Die Einzel- oder Kollektivpächter hatten am fremden Eigentum das vollständige Nutzungsrecht wie Eigentümer und entrichteten solidarisch einen bestimmten jährlichen Pachtzins (canon), der sie auch vom Scharwerkdienst (Frondienst) befreite. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses wurde ein gewisses Handänderungsgeld (laudemium) fällig. August von Haxthausen, Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie, Bd. 1, Königsberg 1839, 205–209.

<sup>256</sup> Zieglschmid, Chronik, 614, das heisst 266 fl. als *«canon»* und 533 fl. als *«laudemium»*.

<sup>257</sup> 1 kulmische Hufe zu 30 kulmischen Morgen wurde während der polnischen Zeit zu 16.8 Hektar gerechnet. Ludwig, Besiedlung, 149.

<sup>258</sup> Thomas Rudert, Gutsherrschaft und Agrarstruktur. Der ländliche Bereich Mecklenburgs am Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt /M. 1995, 35–47.

<sup>259</sup> Scribner, Utopie, 251.

<sup>260</sup> Zieglschmid, Chronik, 616.

<sup>261</sup> Ludwig, Besiedlung, 56.

<sup>262</sup> Zieglschmid, Chronik, 615.

<sup>263</sup> Im Folgenden: Zieglschmid, Chronik, 614f.

<sup>264</sup> Jacob Grimm / Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch (DWb), 16 Bde. in 32 Bdn., Leipzig 1854–1971, Bd. 16, 551.

<sup>265</sup> v. Schlachta, Konfession, 212f. Siehe Abschnitt X.

Schrift in der neu eingerichteten Haushabe weniger zur Klärung als zur Polarisierung beitrag, sodass sich Sebastian Dietrich veranlasst sah, den Verfasser zur Berichterstattung an die Zentrale in Mähren abzukommandieren («beuolhen hat»). An seine Stelle wurde der nachgiebigere Rudolf Hirzel<sup>266</sup> nach Wengeln beordert, der bis zum Frühjahr 1606 dort überwinterte. Daraufhin zog Dietrich «widerumb haimb Zur Gemaindt».

Jetzt wagten ehemals mennonitische «Neuhutterer» und wohl auch bereits Leute, die von Mähren zugezogen waren, den Widerspruch gegen das Wie und Was der «Gemaindt des Herren» erst recht.

Als hauptsächlichen Agitator stellt die «Chronik» den erwähnten ehemaligen Mennoniten Peter Hasel heraus. Er, «der die ganntz Gemain des Herren vor wenigen Wochen<sup>267</sup> gelobt» hatte, titulierte diese jetzt vor versammelter Wengelner Gemeinde als «ein Mördergruben» [Mk 11:17, Jer 7:11] und beanstandete, «das dz volckh Jung vnnd Alt sein gewonte speiß nit habe, derowegen Vor der zeit sterben müessen». <sup>268</sup> Unter den vielen «anderen lesterungen» Hasels war die grösste vermutlich die, dass er «die Mönisten säliger dann vns, die Gemain des Herren, gepreÿsst» hatte. Vergeblich erinnerte Wilhelm Peters an «der Mönisten hoffarth, Wuecher, Huererei, Pixen [Büchsen] vnnd Pulluer machen» – Hasel wurde «von der gemain Zue Wenndelen widerumb auß geschlossen.»<sup>269</sup>

Die für alle Orthodoxie typische Schwierigkeit, produktive Veränderungen zuzulassen, liess das fragile Projekt Wengeln, wo aus Mähren zugezogene Hutterer und ehemals preussische, in der Mehrzahl aus den Niederlanden stammende Mennoniten gezwungen waren, «ein Herz und eine Seele» sein zu müssen (Apg 4:32), von Anfang an scheitern.

Die kulturelle Verschiedenheit der beiden täuferischen Denominationen zeigt sich exemplarisch in der Kleiderfrage. So wurden in Wengeln «die liebe geschwisteret, so aus Märhern hineingeschickht worden» seitens der konvertierten Mennoniten «wegen Irer ainfältigen [einfachen] klaidung gespötlet: «Sie gehen wie die Zigeüner!» (vgl. Abb. 1 und 2).<sup>270</sup>

<sup>266</sup> Vgl. bei Anm. 136. Dem Amt als Gesamtvorsteher, das er seit 1621 versah, war Hirzel «nicht gewachsen». Aus Schwäche und Naivität verriet er dem Kardinal von Dietrichstein das Versteck der zentrale Gemeindekasse, «der Gmain Sawren schwaiß Vnd der Armen haab vnd guet». Seines Amtes enthoben und exkommuniziert, starb er 1622. Entsprechend wortreich der Bericht der «Chronik. Zieglschmid, Chronik, 764–782.

<sup>267</sup> Vgl. bei Anm. 244.

<sup>268</sup> Klagen über das unzulängliche Essen, die Privilegierung der Ältesten und die autoritären Führungsstrukturen hatte der Schweizer Täufer Wilhelm Reublin schon 1531 in der hutterischen Keimquelle Auspitz geführt. Werner O. Packull, Die Hutterer in Tirol. Frühes Täufertum in der Schweiz, Tirol und Mähren, Innsbruck 2000, 244–250. Die nämliche Kritik übten 1540 die ebenfalls ausgeschlossenen Hessen Hermann Schmidt und Hans Edelmaier. Chudaska, Riedemann, 206f. (Lit. und Quellen).

<sup>269</sup> Um das Gericht über die Mennoniten voll zu machen, ging auch Peters «hernach wider Zue grundt». Zieglschmid, Chronik, 615.

<sup>270</sup> Am 27. Dezember 1605 erliessen die Ältesten eine verschärftre «Ordnung für die Tuchmacher», die jede luxuriöse Austattung verbot. Loserth, Communismus, 261f.

### *Bedrohungen seitens der Zünfte*

Gegen die hutterischen Siedler in Wengeln führten die Sprecher der Elbinger «Gemeinde»<sup>271</sup> am 19. August 1605 und noch einmal am 16. Januar 1606 Beschwerde bei der Obrigkeit. Der Rat rechtfertigte sich damit, dass seine Demarchen bei der polnischen Behörde keine Wirkung gezeitigt hätten, obwohl auch diese den Brüdern nicht wohlgesonnen sei.<sup>272</sup> Daraufhin verschworen sich

«bey hundert Handwerckhsgesellen auß anschyrung [Anstiftung] Irer maister Zue Elbing [...], der Brüeder angenommen hof hinweckh Zue Brennen: Weiln die Stett Freyhait haben, solche Handwerckh neben Inen nit Zue dulten.»<sup>273</sup>

### *Finanzen*

Zur gänzlichen Destabilisierung des Bruderhofs in Wengeln trug der «gottlose» Marienburger Vogt<sup>274</sup> insofern bei, als dieser die Brüder im Interesse des Verpächters Kämerling zur sofortigen Rückzahlung des ursprünglich auf 10 Jahre kreditierten Darlehens zwang<sup>275</sup> – eine der damals üblichen Methoden, um die galoppierende Geldentwertung aufzufangen.<sup>276</sup>

«Vnd war ein Elender Handel, vnnd die Brüeder übel betrogen», kommentiert die «Chronik» bitter.<sup>277</sup> Im Interesse der Schadensbegrenzung beschloss der Ältestenrat vermutlich noch 1606, das Projekt Wengeln aufzugeben und die Brüder Sebastian Dietrich und Joseph Hauser mit der Liquidation zu beauftragen. Die Suche nach einem Vertragsnachfolger gestaltete sich schwierig. Nachdem der Schatzmeister von Marienburg den laufenden Vertrag nicht einmal geschenkweise hatte annehmen wollen,

«hat es der Herr im himel geschickht, das sie ein ansehnlichen vom Adel, ein Teütschen, antroffen, der ihn angenommen Vnnnd die Brüeder darvon erlöst. Darumb sie von Hertzen Gott gedanckht.»<sup>278</sup>

«So endete das Siedlungsexperiment in Preußen mit einem menschlichen und finanziellen Misserfolg.»<sup>279</sup> Und was für Neumühl vermutlich noch schwerer wog: die Wengelner Hutterer gingen, «soweit sie nicht zurückkehrten, in den Mennoniten auf, ein kleiner oberdeutscher Einschlag in dieser niederdeutschen Gruppe.»<sup>280</sup>

---

<sup>271</sup> Vermutlich die Werkmeister («Älterleute») der Zünfte, die «zugleich als Vertreter eines Gutteils der Gemeinde» galten. Alfred Matz, Die Zünfte der Stadt Elbing bis zum Einzug der Schweden 1626, in: Elbinger Jahrbuch 1 (1919/20), 43–95, hier 62f.

<sup>272</sup> Neubaur, Brüder, 455.

<sup>273</sup> Zieglschmid, Chronik, 614.

<sup>274</sup> Kaspar Göbel, ein Danziger Kaufmann, Unternehmer, lutheranischer Bürgerfrondeur und Münzmeister. Müller, Reformation 124 (und Reg.). Heinz Schilling (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der «Zweiten Reformation», Gütersloh 1986 (Reg.).

<sup>275</sup> Dies wohl die Bedeutung von «das geldt, so sie noch auff den hoff schuldig gewesen (aber im verbott [in Beschlag] glegen)», Zieglschmid, Chronik, 614.

<sup>276</sup> Ludwig, Besiedlung, 71. Beispiele bei Hermann Eckerl, Geschichte des Kreises Marienburg, Marienburg 1868, 111f.

<sup>277</sup> Zieglschmid, Chronik, 614.

<sup>278</sup> Zieglschmid, Chronik, 615.

<sup>279</sup> v. Schlachta, Konfession, 391.

<sup>280</sup> Walter Kuhn, Die deutsche Ostsiedlung in der Neuzeit, 2 Bde., Köln / Graz 1955–1957, Bd. 2, 315. Peter J. Klasen, Mennonites in Early Modern Poland & Prussia, Baltimore 2009, 43.

## IX. Der Liederdichter

«In dem vollen Bewußtsein der außerordentlichen Aufgaben», die die Missionare zu bewältigen hatten, pflegte die Gemeinde deren Aussendung im Gottesdienst mit grossem Ritus zu feiern.<sup>281</sup> Seit 1568 sang man dabei das Abschiedslied «Ein Neues Liedt, gestelt auf den sin: Wen Brieder ins Landt ziehen».<sup>282</sup> Den Schmerz des Abschieds, doch auch die tröstliche Aussicht auf ein Wiedersehen im Jenseits nach geschlagener geistlicher Schlacht, besingt ein anderes «Schaidtlied»,<sup>283</sup> das die sprechenden Überschrift trägt

«Ein schöns lied, gemacht von unßern lieben brüedern so anno 1605 in Preißen sein gezogen».<sup>284</sup>

Dem Akrostich der ersten zwölf Strophen zufolge ist der Verfasser unser JOSEPH HAUSER.<sup>285</sup>

Mit acht Bezeugungen in den hutterischen Liederbüchern vom frühen 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehört Hausers Lied zu den 141 beliebtesten der mehr als 540 hutterischen Lieder,<sup>286</sup> was auch aus die Melodieangabe «in seiner aignen melodye zu singen» belegt.<sup>287</sup> Weitere Töne, die sich auf bekannte Weisen geistlicher und weltlicher Lieder beziehen,<sup>288</sup> sind: «Wie man die schöne Magtalenna singt»<sup>289</sup> sowie «Es wollt' gut Jäger jagen»<sup>290</sup>.

Sechs der acht Textzeugen fügen der zwölften Strophe, die einen durchaus sinnvollen Schluss bietet,<sup>291</sup> vier weitere Strophen bei, die durch formelhafte Wendungen und Flickwörter stark belastet erscheinen. Einige Reimpaare verraten eine oberdeutsche Färbung des Textes (g'nossen : straßen, kränken : gedenken).<sup>292</sup>

«1. Jetz ist die zeit beykommen, / Das es mueß g'schaiden syn,  
Das etlich von den fromen / Voneinander ziehen hin.

...

<sup>281</sup> Wilhelm Wiswedel, Die alten Täufergemeinden und ihr missionarisches Wirken, in: Archiv für Reformationsgeschichte 41 (1948), 115– 132, hier 119. Loserth, Communismus, 228–230.

<sup>282</sup> Bok, Hauptmerkmale 151. v. *Schlachta*, Konfession, 349f.

<sup>283</sup> Q 2 (Kopfzeile) (s. das Quellenverzeichnis am Schluss des Beitrags).

<sup>284</sup> Q 1, Q 3, Q 5, Q 6. – Q 1, Q 3, Q 5 haben «Ein schöns liedlein gestellt durch unssern lieben brueder Joseph Hausser.»

<sup>285</sup> In mehr als 90 von den etwa 550 Liedern des hutterischen Liedbestandes lässt sich der jeweilige Verfasser aus den oft farbig hervorgehobenen Anfangsbuchstaben der Strophen ablesen. Bok, Hauptmerkmale, 104, 538, 541–549.

<sup>286</sup> Bok, Hauptmerkmale 284 (corr. sechsmaliges Vorkommen), 286.

<sup>287</sup> Q 2, Q 4, Q 6. Ernst Sommer, Die Melodien der alten deutschen Täufer-Lieder, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 17 (1972), 101–164 (Lit.).

<sup>288</sup> Ursula Lieseberg, Studien zum Märtyrerlied der Täufer im 16. Jahrhundert, Frankfurt /M. 1991 (Europäische Hochschulschriften I, 1233), 233 (Lit.).

<sup>289</sup> Q 2, Q 3, Q 4 («die schöne magd Allenna» [!]), 6. – Mel. «Wär ich ein wilder Falke», Schmelzel 1544. Erk / Böhme, Liederhort, Nr. 135a.

<sup>290</sup> Q 3. – Melodie seit 1535, bei neun hutterischen Liedern. Bok, Hauptmerkmale 476, Nr. 86. Erk / Böhme, Liederhort, Nr. 598. Michael Fischer. Es wollt ein Jäger jagen, wohl in des Himmels Thron (2007), in: Populäre und traditionelle Lieder. Historisch-kritisches Liederlexikon (Link 9, Zugriff 26.10.2016).

<sup>291</sup> 12 Strophen: Q 2, Q 4.

<sup>292</sup> Vgl. Herfried W. Scheer, Studien zum Wortschatz der Hutterischen Brüder, (Diss. phil. McGill University, Typoskript), Montreal 1972.

12. Rein mit hertz und munde / Sprecht all ade zugleich,  
Ade, ade zur stunde, / Gott helff uns in sein reich.»<sup>293</sup>

Ganz im Einklang mit Peter Riedemanns Forderung, geistliche Lieder seien geistgewirkt und darum keineswegs «aus fleischlicher Lust oder um des Wohlklingens willen» zu singen,<sup>294</sup> ordnet Hauser die sprachliche Ästhetik seines Liedes ganz ihrer Botschaft unter.<sup>295</sup> Freilich gibt Andreas J. F. Zieglschmid zu bedenken, dass die hutterischen Lieder zu keiner Zeit Leselieder waren und dass es anachronistisch sei, die oftmals harten Verse ihrer im Bauern- und Handwerkerstand stehenden Verfasser mit dem Ellenmetrum eines Martin Opitz zu messen.<sup>296</sup> Im Falle des klassisch vorgebildeten Hauser, der mit dem traditionsreichen reformierten Psalmengesang in Liedform aufgewachsen war,<sup>297</sup> ist vielleicht die Vermutung angebracht, dass die zahlreichen formalen Mängel seines Liedes wohl dem Zersingen geschuldet sind, von dem gerade die beliebteren Lieder stets betroffen waren.

## X. Der Theologe: die ‹Underrichtung› (1605)

### 1. Kontext

Joseph Hausers Abhandlung aus dem Jahre 1605, die sich in zwei, möglicherweise drei Abschriften erhalten hat, ist die letzte von drei «monumentalen» Verteidigungsschriften zugunsten der Gütergemeinschaft,<sup>298</sup> die im Zenith der Braidl-Zeit (1583–1611) entstanden sind. Diese Konzentration apologetischen Schrifttums ist ein Indiz für die mannigfachen Infragestellungen, Auseinandersetzungen und auch Aufweichungstendenzen, die seit geraumer Zeit daran waren, den Kernbereich hutterischer Identität zu erodieren.

Die für die hutterische Orthodoxie charakteristische Umformung des «evangelischen Rates» (Mt 19:16) der Unterstützung Bedürftiger in eine sozioökonomische Pflichtordnung hutterischer Lebensführung und deren dogmatische Ausbildung zum konstitutiven Merkmal wahrer Kirche<sup>299</sup> findet sich voll ausgebildet in Peter Riedemanns *«Rechenschaft unserer Religion, Lehr und Glaubens»*

<sup>293</sup> In Metrum und Reim halbwegs stimmige Rekonstruktion nach den europäischen Quellen. Für kundige Durchsicht und Kommentierung danke ich Herrn Dr. Peter Schürch-Schär, Burgdorf.

<sup>294</sup> G 1 (122f., Vom Singen).

<sup>295</sup> Vgl. Bok, Hauptmerkmale, 335, 363–366.

<sup>296</sup> Andreas J. Friedrich Zieglschmid, Liederbuch der Hutterischen Brüder (Typoskript Goshen) 21, im Folgenden: LHBZ. Das um 1946 auf der Basis der nordamerikanischen Codices I– VI 4'052 Seiten umfassende Typoskript konnte der verdiente Germanist leider nicht mehr veröffentlichen. Robert Friedmann überführte es 1952 in die «Mennonite Historical Library Goshen, IN» wo es seither unter der Signatur «Hist. MSS. 5-1, A. J. F. Zieglschmid, (1903-1950), Collection, Boxes 2-7 (Green)» lagert. Dem Kurator Joseph Springer danke ich für das mir zugänglich gemachte Digitalisat.

<sup>297</sup> In Bern war der Kirchengesang 1558 eingeführt worden, allerdings bis 1603 ohne eigenes Gesangbuch. Andreas Marti, Berner Gesangbücher, in: Alfred Ehrensperger, Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 2011, 349–351.

<sup>298</sup> v. Schlachta, Konfession, 211.

<sup>299</sup> Chudaska, Riedemann, 231.

von 1540/41. Von da an entschied die Annahme der Gütergemeinschaft über eine mögliche Einigung der Hutterer mit anderen täuferischen Gruppierungen und mit Gemeinden unitarischer Ausrichtung.<sup>300</sup>

Dem Vorsteher Peter Walpot († 1578) gelang es, die von Riedemann theologisch fundierte Bruderschaft organisatorisch zu festigen und missionarisch zu erweitern. In Anbetracht der hohen Zumutung, die die strenge Gütergemeinschaft in der missionarischen Verkündigung zu allen Zeiten darstellte, ist es nachvollziehbar, dass die Hutterer nach Möglichkeiten suchten, sie annehmbarer zu machen. Dementsprechend oszillieren die theologischen Aussagen aus der Walpot-Zeit gerne «zwischen Freiwilligkeit sowie Hilfe zur Nächstenliebe und der Gemeinschaft als Gesetz Gottes».<sup>301</sup> Reste dieser Ambivalenz finden sich noch in der ersten der drei erwähnten Verteidigungsschriften, die hier kurz zu referieren sind.

*Der Brief an Colman Rorer 1593.* Der anonyme Entgegnungsbrief aus dem Jahre 1593 an den gnesiolutheranischen Pfarrer Colman Rorer<sup>302</sup> zählt die Gütergemeinschaft zu den «Artikeln des Glaubens», erklärt sie jedoch gleichzeitig zum freiwilligen Akt der Nächstenliebe.

Zentrale Belegstellen sind die Jerusalemer Gemeinde (Apg 2 und 4), das Scherlein der Witwe (Lk 21) und der gemeinsame Beutel der Gruppe um Jesus (Joh 12 und 13).

*Der Brief an Christian Russenberger 1601.* Die vergleichsweise umfangreiche anonyme Schrift<sup>303</sup> antwortet auf ein nicht mehr erhaltenes Schreiben des Schleitheimer Täuferpredigers Christian Russenberger.<sup>304</sup>

Die Notwendigkeit, «alles zu verkaufen», erschliesst sich aus den neutestamentlichen Topoi der engen Pforte (Mt 7), der Saat unter den Dornen und des Schatzes im Acker (Mt 13), des Scherfleins der Witwe (Lk 21) und des reichen Jünglings (Mt 19)<sup>305</sup>. Dem Beispiel Jesu und der apostolischen Gemeinden folgend überwindet die hutterische Orthopraxie den Eigennutz und verwirklicht die vollkommene Gemeinschaft Christi in Liebe und Gelassenheit. – Sodann werden die unter den Schweizer Brüdern gängigen Argumente aufgenommen, als da sind: (1) Die Gütergemeinschaft ist Menschenwerk und eine Zwangsordnung. (2) Zahlreiche Christen der ersten Zeit (Tabitha, Simon von Joppe, Ananias, Judas) besaßen Privateigentum. (3) In der Verfolgung gaben die urchristlichen Gemeinden eine allfällige Gütergemeinschaft ohnehin auf. (4) Auf ihren Missionszügen reisen die Hutterer Arglose aus ihren gewohnten Bezügen. Einmal in Mähren, trennen sie gläubige und ungläubige Ehepartner. Rückkehrwillige bekommen das eingelegte Gut nicht mehr zurück. Gegen diesen Anschuldigungen werden ins Feld geführt: die durch die hutterische Lebensweise gewährte soziale Sicherheit in Zeiten der Not, das Amt der Diakoninnen und die eigenen Schulen.

---

<sup>300</sup> Chudaska, Riedemann, 341.

<sup>301</sup> v. Schlachta, Konfession, 217.

<sup>302</sup> HE 3, 427–436 (G 6). v. Schlachta, Konfession, 207f. Friedmann, Schriften, 54, 107 (Klaus Braidl zugeschrieben).

<sup>303</sup> HE 4, 60–116 (G 8). v. Schlachta, Konfession, 208–211. – Der Verfasser kann nicht der 1589 geborene Andreas Ehrenpreis sein. Corr. Reinholdt, Leib, 269, Anm. 187.

<sup>304</sup> Scheidegger, Täufergemeinden, 143.

<sup>305</sup> Mt 19:16–30 ist die häufigste hutterische Belegstelle.

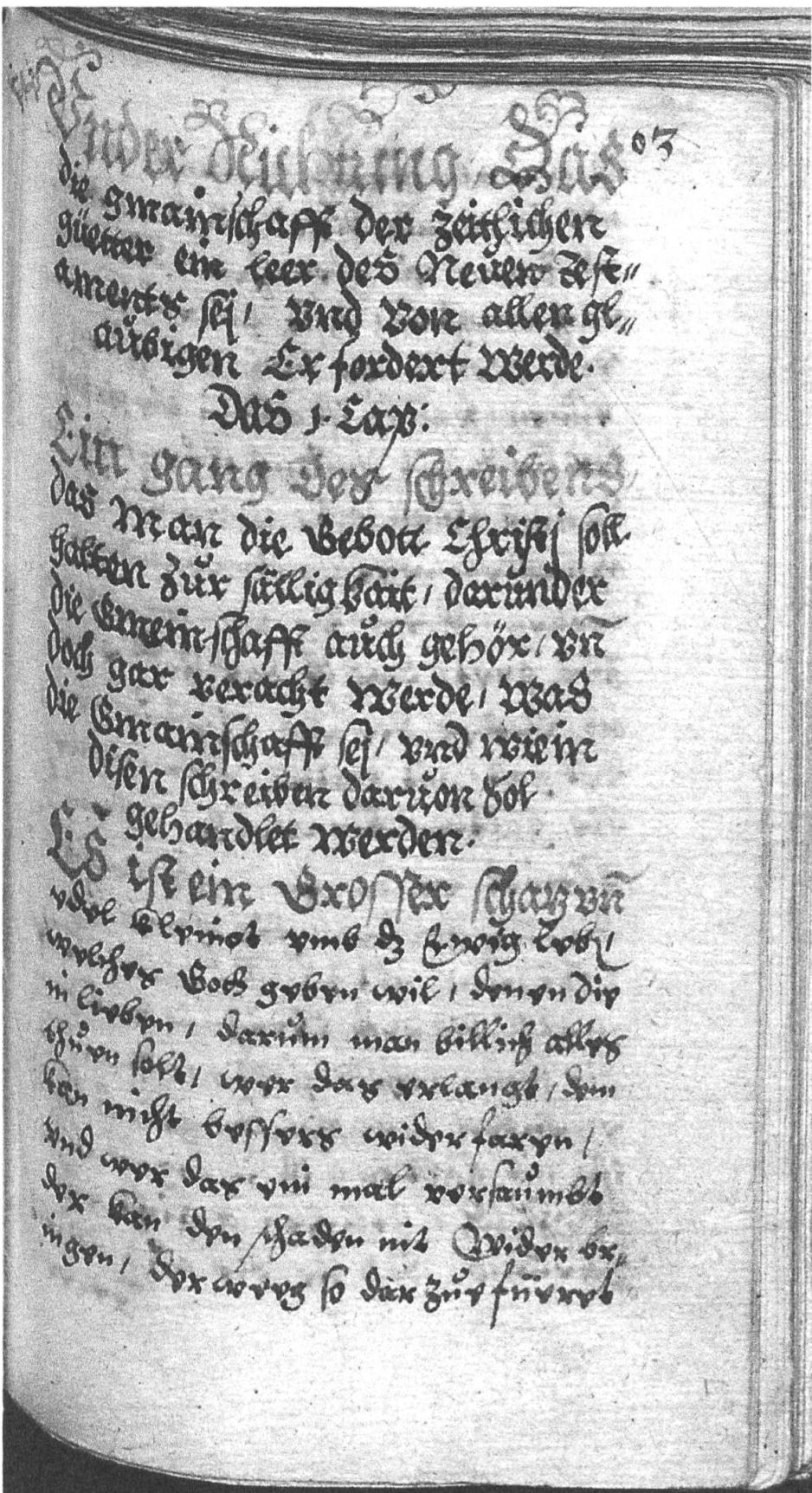


Abb.11: Erste Seite von Joseph Hausers Abhandlung über die Gütergemeinschaft.  
«Vnder Richtung | Das || die gmaindschafft der zeitlichen || güetter ein leer des Neuen Test=|| aments sei | vnd von allen gl=|| aubigen Erfordert werde.» (Budapest, Bibliothek der Loránd-Eötvös-Universität, Sign. Ab 4, 63r).

## 2. Joseph Hausers «Unterrichtung» 1605

(Textparaphrase im Anhang C)<sup>306</sup>

### Ein Dokument hutterischer Orthodoxie

Nur wenig kürzer als der lange «Brief an Russenberger» ist Joseph Hausers handschriftlich überliefelter Traktat von 1605 über die innergemeindliche Gütergemeinschaft.<sup>307</sup> Es scheint sich Johannes Loserths Äusserung zu bestätigen, dass, «je weniger die «Gemeinschaft» sich bewährte», die Hutterer «um so längere Schutzschriften zu ihrer Vertheidigung geschrieben» haben.<sup>308</sup> Wir fügen bei: ... und umso mehr wachsen dabei die konfessionalistische Tendenz<sup>309</sup> und das Bedürfnis, die Lehre zu konsolidieren. In Hausers Abhandlung sind die orthodoxe Lehrauffassung und Didaktik mancherorts greifbar. Zu nennen sind:

a) Der thesenhafte Titel:

«Unterrichtung, das die gmainschafft der zeitlichen güeter ein leer des Neuen Testaments sei und von allen glaubigen erforderd werde.»<sup>310</sup>

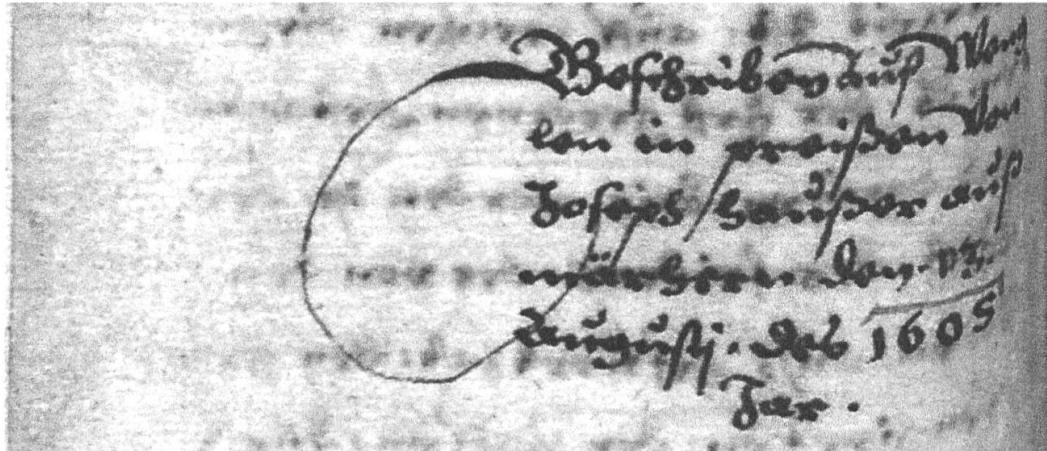


Abb. 12: Schlusskolophon von Joseph Hausers Abhandlung über die Gütergemeinschaft. «Geschrieben auß Weng || len in Preissen von || Joseph Haußer auß || Märhern, den 13. || Augusti des 1605. || jar.» (Budapest, Bibliothek der Loránd-Eötvös-Universität, Sign. Ab 4, fol. 155v).

b) Die selbstverständliche Verwendung des Begriffs «Gemeinschaft» für die von den Hutterern praktizierte Gutergemeinschaft, was dem «durchgängigen Argumentationsmuster» ihrer Schriften des späten 16. und 17. Jahrhunderts entspricht.<sup>311</sup>

<sup>306</sup> Zusammenfassung auf der Basis von Q 11 bei v. Schlachta, Konfession, 211–217 (Lit.).

<sup>307</sup> Q 9, Q 10, vgl. das Quellenverzeichnis am Ende dieses Beitrags. Hier auch der Nachweis der ersten gedruckten Ausgabe von 1991 (Q 11).

<sup>308</sup> Loserth, Communismus, 240.

<sup>309</sup> Konfessionalismus im Sinne der «ideologischen Instrumentalisierung der eigenen Konfessionszugehörigkeit in Auseinandersetzung mit dem konfessionell Anderen». Kaspar von Greyerz, Art. «Konfessionalismus», in e-HLS (Zugriff 23.10.2016).

<sup>310</sup> Q 9 (63r).

<sup>311</sup> v. Schlachta, Konfession, 192. Weitere Beispiele: G2 (HE 3,558), G 7 (v. Schlachta, Konfession, 205).

c) Der explizit belehrende Charakter der Schrift. «Underrichtung» heisst soviel wie «geistliche Belehrung»:<sup>312</sup>

Hausers Absicht ist es, «mit disem einfaltigen schreiben aus Gottes wort darzue-thuen den liehabern der warheit zü einer underrichtung, den verachtern aber zu einer zeugnuß, dass die gmeinschafft ein leer sey der Euangelischen volkomenheit, die im Neuen Testament von allen glaubigen erforderd werdt, welche Christus, die weil er noch auf erden war, selbs reichlich geleert und auch belebt habe, und nachdem er durch die gerechte hand Gottes erhöht was, von himell durch seinen geist erinert und angerichtet und duch seine Apostlen underhalten und den glaubigen angwisen habe.»<sup>313</sup>

Solchermassen in den Gang der Heilsgeschichte eingebettet,<sup>314</sup> gerät «gmain-schafft» zum «artickhl christlicher religion», ja zum heilsnotwendigen «artickhl des glaubens». <sup>315</sup>

d) Die hohe Dichte von Bibelzitaten, soweit sie nicht dem gemeintäuferischen Bibliozentrismus geschuldet ist:<sup>316</sup>

Neben 94 direkten Zitaten (2 AT, 92 NT) finden sich mindestens 66 indirekte Zitate (4 AT, 62 NT).<sup>317</sup> Vier von fünf Direktzitaten sind den Evangelien und der Apostelgeschichte entnommen. Fast durchweg verwendet Hauser die Zürcher Bibelübersetzung.<sup>318</sup> Fünfmal zieht er den griechischen Urtext bei.

Den hutterischen Autoren zur Zeit des Vorstehers Klaus Braidl (1583–1611) wird nachgesagt, sie hätten die Bibel gleichsam «durch die Brille der Gütergemeinschaft» gelesen.<sup>319</sup> Diese Feststellung trifft Joseph Hauser nur zum Teil. Es scheint, dass seine universitäre exegetische Vorbildung ihn vor allzu massiver Instrumentalisierung des Bibeltextes bewahrt hat.<sup>320</sup>

e) Die «grosse wolckhe der zeugen [Hbr 12:1], die wir neben aller schrifft umb uns haben». <sup>321</sup> Darunter dürfte Hauser die zahlreichen früheren hutterischen Verteidigungsschriften verstehen, deren Argumentarien und Arsenale von schlagenden Bibelstellen er verwerten konnte.<sup>322</sup>

---

<sup>312</sup> DWb 24, 1736 (6).

<sup>313</sup> Q 9 (66vf.), Q 11 (HE 4, 400).

<sup>314</sup> Heilsgeschichtlicher Duktus ähnlich wie G 7 (§ 1–7), v. Schlachta, Konfession, 204)

<sup>315</sup> Q 9 (65v, 151r), Q 11 (HE 4, 399, 450). Für die orthodoxe Dogmatik war ein «articulus fundamentalis primarius» ein heilsnotwendiger erstrangiger Grundartikel. Horst Georg Pöhlmann, Abriß der Dogmatik, Gütersloh 1973, 14.

<sup>316</sup> John C. Wenger, Der Biblizismus der Täufer, in: Guy F. Hershberger (Hg.), Das Täuferamt. Erbe und Verpflichtung, Stuttgart 1963, 161–172. Hans Rudolf Lavater, Calvin und die Täufer – Zur Entstehung der Briève Instruction 1544, in: Martin Sallmann / Moisés Mayordomo, Hans Rudolf Lavater (Hg.), Johannes Calvin 1509–2009. Würdigung aus Berner Perspektive, Zürich 2012, 53–120, hier 119. – Nahezu 300 Bibelstellen mit kürzerer oder längerer Auslegung finden sich im «Grossen Artikelbuch» (vor 1583) allein im Abschnitt «Von der Gelassenheit und der Gütergemeinschaft». G 5 (175–238).

<sup>317</sup> Insofern ist v. Schlachta, Konfession, 206: «Bibelzitate aus dem Alten Testament [...] fehlen vollständig» zu korrigieren.

<sup>318</sup> Vgl. oben bei Anm. 232.

<sup>319</sup> v. Schlachta, Konfession, 217.

<sup>320</sup> Vgl. etwa Anhang C bei Anm. 56.

<sup>321</sup> Q 9 (151v), fehlt bei Q 11.

<sup>322</sup> Leider nennt Hauser keine Namen. Es war üblich, «aus älteren Quellen zu zitieren und ohne Nennung der Quelle abzuschreiben». v. Schlachta, Konfession, 206.

Grössere Nähe weist die «Unterrichtung» zu den erwähnten Briefen von 1593 und 1601 auf,<sup>323</sup> doch bestehen auch zahlreiche Parallelen zu Peter Riedemanns «Grosser Rechenschaft» 1540/41, zu Hans Zuckenhammers «Grossem Artikelbuch» (vor 1583) und zum «Codex Ritualis» 1599.<sup>324</sup> Soweit sich solche Übereinstimmungen zuordnen liessen, sind sie in der Paraphrase (Anhang C) an Ort und Stelle nachgewiesen.

Vor diesem Hintergrund darf Hausers Traktat gewiss als «Summa» jener monothematischen Kontrovers- und Verteidigungsschriften betrachtet werden, zu denen die Hutterer sich veranlasst sahen, nachdem die Schweizerbrüder im Frankenthaler Gespräch 1571 sich mit ihrem schneidenden «Wir wissen unter uns niemandt» von denen distanziert hatten, die «diese gemeinschafft der Güter hart treiben und allen eigenthumb als ein schwere sünd hefftig schelten und verdammen.»<sup>325</sup> Damit ist die Frage nach den Adressaten des Hauserschen Traktats aufgeworfen.

#### Adressaten

Wenn es das Kennzeichen der Kontroversliteratur ist, mittels durchweg polemischer Argumentation «weniger auf die Bekehrung des Gegners als vielmehr auf die religiöse Selbstbehauptung» zu zielen,<sup>326</sup> so gehören acht der neun Kapitel der «Unterrichtung» zweifellos diesem literarischen Genus an. Seine Schrift de-diziert der Verfasser den «liehabern der warheit» zur Belehrung, ihren «verachtern aber zu einer zeugnuß»,<sup>327</sup> dies recht oft mit unverhohlem Sarkasmus. Zu beachten ist die iuridische Tonalität: «zeugnuß», testimonium, ist die Aussage eines Zeugen im Rechtsverfahren.<sup>328</sup> Umgekehrt gilt «allen einfältigen und getreuen hertzen» diese «trewhertzige»<sup>329</sup> Schlussparänese:

«Ich ermane euch, lieben freundt, haltet das wort der ermanung zü gütten und wachst in der gnadt und erkantnus unsers Herren und Hailanns Jesu Christi. Den[!] selbigen sei preiß von nun an und zü ewigen zeiten. Amen.»<sup>330</sup>

Der nicht verifizierbare Textzeuge der von den kanadischen Hutterern besorgten Edition von 1991 schliesst mit einer Warnung an die Unbelehrbaren, «die Wahrheit ungetadelt zu lassen».«<sup>331</sup> Das erinnert nicht nur von ferne an Ezechiel 3:19:

<sup>323</sup> Unerwähnt lässt Hauser nur die offenbar nicht in allen Gemeinden eingesetzten Diakoninnen des Briefs an Russenberger, G 8 (HE 4, 108f.). Dem ebenfalls hier verwendeten Sprachbild von der engen Pforte (Mt 7), zog er die verwandte Perikope vom Nadelöhr (Lk 18) vor.

<sup>324</sup> Vgl. hierzu das Quellenverzeichnis unten.

<sup>325</sup> Protocoll. Das ist Alle handlung des Gesprechs zu Franckenthal [...] mit denen, so man Widertäuffer nennet, Heidelberg 1573, 609, (VD16 P 5106). – Heinold Fast, Die Täuferbewegung im Lichte des Frankenthaler Gespräches, in: Mennonitische Geschichtsblätter 25 (1973), 7-23.

<sup>326</sup> Silvia Serena Tschopp, Politik in theologischem Gewand, in: Henning P. Jürgens / Thomas Weller (Hg.), Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 2013, 31-57, hier 33f.

<sup>327</sup> Q 9 (66v), Q 11 (HE 4, 400).

<sup>328</sup> DWb 31, 860.

<sup>329</sup> DWb 22, 366 (3).

<sup>330</sup> Q 9 (166v), fehlt bei Q 11.

<sup>331</sup> Q 11 (451)15. Q 9 (166v).

«Warnest du aber den gottlosen, vnd er stadt von seinem gottlosen wäg nit ab, so wird er in seiner mißthat sterben, vnd hast du dein seel errettet.»<sup>332</sup>

Hauser datiert seinen Traktat auf «Wenglen in Preißen, [...] den 13. Augusti des 1605 jar» (Abb. 12). Hier hatten sich der *Chronik* zufolge die «auffgenomnen Vnd gewesten Mönisten [Mennoniten]», quer zur «Gemainschafft» gestellt.<sup>333</sup> Für Hauser sind sie «halbe, kalte und leüchtmietige [leichtfertige]<sup>334</sup> stieff brüeder und schwester»,<sup>335</sup> «kinder dieser welt», «liebhaber deß eigenthumbs», «Kinder Mammons» – «Mamoniten».<sup>336</sup> Deren oft gehörten Lamentationen über die in jeder Hinsicht anspruchsvolle kommunitäre Lebensweise gibt er mitunter in direkter Rede wieder:

«Was [Warum] solt ich nit bey meinem man stäts sitzen, mit im nit essen und arbeiten? Solt ich mein weib nit für und an bey mir haben? Solt ich meine kinder anderen zu ziehen [erziehen] vertrauen müessen? Solt ich das müessen ansehen, daß meine freündt [Verwandten] neben andern sollen arbeiten und zu guet nehmen? Oder das man mir meinen man in die Lännder schickht? Daß kan ich nit thuen! Das kan ich nit über mein hertz bringen!»<sup>337</sup>

Neben den Mennoniten geraten als weitere Adressaten gewisse «neben ein geschlichne falsche brüeder [Jud 1:4]» in den Blick, «die beim ersten grundt [Fundament] nit bleiben, sondern davon abgefallen seindt».<sup>338</sup> Vermutlich handelte es sich um aus Mähren zugewanderte Hutterer, die sich in Preussen permissivere Verhältnisse erhofft hatten. Da Hauser sie ausdrücklich als Abgefallene bezeichnet, wird es sich dabei kaum um Unitarier gehandelt haben.<sup>339</sup>

### Rezeption

Die Aufnahme von Hausers «Unterrichtung» seitens der hutterischen Gemeinschaft ist nicht erforscht. In Anbetracht der nur wenigen Abschriften, die sich erhalten haben, überrascht die Feststellung, dass dieser Traktat zum unverzichtbaren Schrifttum der Hutterer gehört haben soll, auf das «auch in späteren Jahrhunderten bei der Reorganisation der Gemeinde zurückgegriffen wurde».<sup>340</sup>

<sup>332</sup> Zürcher Bibel 1536, (VD16 B 2701), fol. CXXXVv.

<sup>333</sup> Zieglschmid, Chronik, 614. Vgl. oben bei Anm. 245.

<sup>334</sup> *leichtmütig*: unbekümmert, leichtlebig, unbesonnen, leichtfertig. Goethe-Wörterbuch, Bd 5., Stuttgart 2011, 1094.

<sup>335</sup> Q 9 (153r), fehlt bei Q 11.

<sup>336</sup> Q 9 (88r). Q 11 (HE 4, 413) hat, das Wortspiel «Mennoniten – Mammoniten» verwischend, «Liebhaber des Mammons». – Erstmals erwähnt wurden *Meniten* 1544/45 in obrigkeitlichen Erlassen Ostfrieslands. Heinold Fast, Wie sind die oberdeutschen Täufer «Mennoniten» geworden, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 43/44 (1986/87), 80–113, hier 81.

<sup>337</sup> Vgl. G 1 (95–98, 130f.) «Riedemanns Darlegungen über die Kindererziehung oder die Ehe zeigen, daß individuelle und familiäre Interessen hinter denen der Gemeinschaft zurückzutreten haben.» Chudaska, Riedemann, 327.

<sup>338</sup> Q 9 (146v), Q 11 (HE 4, 448). «Die aber nit gleich miteinander taillen, sonder yeder auff sein vortaill und schantz [Chance] sycht; das ist nit brüederlich, ob sie sich gleich brüeder nennen, sondern seindt falsche brüeder.» G 5 (230, § 140).

<sup>339</sup> Dass Hauser bei seiner Entsendung nach Elbing «einen letzten Versuch der kommunistischen Propaganda unter den Polnischen Brüdern [Unitariern]» unternommen haben soll, wie v. Schlachta, Konfession, 212 annimmt, ist u. W. nicht verbürgt. Der vin ihr angeführte Beleg Kot, Socinianism, 151, bezieht sich auf Andreas Ehrenpreis 1648, vgl. Kot, Socinianism, 157.

<sup>340</sup> So v. Schlachta, Konfession, 219.

Nach ihrer Vertreibung aus Mähren im Jahre 1622 erlebten die stark dezimierten Hutterer in Ungarn «eine mässige Wiederbelebung»<sup>341</sup> unter dem trefflichen Vorsteher Andreas Ehrenpreis († 1666), doch gelang es nicht einmal ihm, die fortschreitende Aufweichung zentraler hutterischer Zugehörigkeitsmerkmale aufzuhalten.<sup>342</sup> 1685 kam es zur definitiven Niederlegung der Gütergemeinschaft und der Erwachsenentaufe.<sup>343</sup> Anders im siebenbürgischen Winz (Vințu de Jos, Rumänien), wo die dramatisch geschrumpfte Gemeinde dank dem Zuzug kärntnerischer Lutheraner [!] um die Mitte des 17. Jahrhunderts «gemäß den alten Vorschriften» revitalisiert werden konnte.<sup>344</sup> Ob Hausers *Unterrichtung* dabei eine Rolle spielte, bleibt zu untersuchen. Jedenfalls blieb diese Schrift bei den im 18. Jahrhundert über Rumänien nach Russland ausgewanderten Gruppen, die nach 1874 in die Vereinigten Staaten von Amerika und nach Kanada emigrierten, in Erinnerung. 1991 fand Hausers Traktat in dem von den «Hutterischen Brüdern in Amerika» edierten Kanon der «Hutterischen Episteln 1527 bis 1763» Aufnahme,<sup>345</sup> doch scheint der *Brief an Russenberger* «ob seiner Schriftargumente» populärer zu sein.<sup>346</sup> An der Zahl der Schriftbelege kann es freilich nicht liegen, eher noch an der von Vaclav Bok den hutterischen Liedern zugeschriebenen Tendenz Hausers, die jeweiligen Aussagen «durch Weitschweifigkeit, Wiederholung und Langatmigkeit zu betonen und wirksamer zu machen.»<sup>347</sup>

Dass persönliche Kontakte Hausers zu den Antitrinitariern Polens bis jetzt nicht nachzuweisen sind,<sup>348</sup> schliesst, um mit Stanislaw Kot zu sprechen, nicht aus, dass Hausers *Unterrichtung* in diesen Kreisen bekannt war: «Propaganda of this sort must have reached the German members of the Antitrinitarian Church».<sup>349</sup>

Eine rezeptionsgeschichtliche Untersuchung dürfte auf der folgenden Linie erfolgen: Nachdem sich die 1564 gegründete kleinpolnische Gemeinde Raków «der Gütergemeinschaft, der Gleichbehandlung von Bekenntnissen und Nationalitäten, und körperlicher Arbeit für alle ihre Mitglieder» verpflichtet hatte und damit zum «antitrinitarischen Jerusalem» avanciert war,<sup>350</sup> spaltete sich das unitarische Lager über der Frage der kommunitären Lebens. Streitbarster Gegner war der Rakower Theologe Valentin Schmalz († 1622), der im Sommer 1606 das leider verschollene Pamphlet «Wider die Hutterer oder mährischen Kommunisten zum

---

<sup>341</sup> James M. Stayer, Art. «Gütergemeinschaft», in: MennLex (Link 8, Zugriff 26.10.2016).

<sup>342</sup> Vgl. Loserth, Communismus, 286.

<sup>343</sup> Patrick Immanuel Todjeras, Die Hutterer in Siebenbürgen, Magisterarbeit Universität Wien, 2008 (Typoskript), 92.

<sup>344</sup> Todjeras, Hutterer, 102.

<sup>345</sup> HE 4, 397–451 (Q 11). – Unter dem Titel «Der Christ und das Eigentum» wird seit 2017 ein von Alexander Basnar besorgter Nachdruck als book on demand angeboten, Link 10.

<sup>346</sup> Friedmann, Schriften, 80, Anm. 37.

<sup>347</sup> Václav Bok, Hauptmerkmale der huterischen Lieder, 2 Bde., Plzeň 1972 (Typoskript), 352. Ich danke Herrn Gary Waltner von der Mennonitischen Forschungsstelle Weierhof für die unbürokratische Ausleihe dieses wichtigen Werks.

<sup>348</sup> Vgl. Anm. 339.

<sup>349</sup> Kot, Socinianism, 151.

<sup>350</sup> Alfons Brüning, *Unio non est unitas. Polen-Litauens Weg im konfessionellen Zeitalter (1569–1648)*, Wiesbaden 2008, 150.

Besten von Georg Hoffmann in Schmiegel (Śmigiel)» fertiggestellt hatte.<sup>351</sup> Eine Replik erfolgte von hutterischer Seite erst ein halbes Jahrhundert später seitens des ehemals unitarischen Arztes Daniel Zwicker († 1678).<sup>352</sup> Unter dem Bischof Ehrenpreis, der eine Vereinigung mit den polnischen Unitariern und den Danziger Mennoniten anstrebte, hatte sich Zwicker 1651 den Hutterern angeschlossen. Obwohl er weiterhin Unitarier blieb, wurde er 1654 in Sabatisch (Sobotište) zum Diener des Worts erwählt. Als solcher warb er in Danzig vergeblich um eine hutterisch-unitarische Ökumene.<sup>353</sup> 1656 von der Danziger Unitariergemeinde ausgeschlossen, lebte Zwicker von 1657 an bis zu seinem Tod als Augenarzt und Verfasser zahlreicher theologischer Schriften. Unveröffentlicht blieb seine deutsche Spätschrift «Widerlegung der Schrift des Valentin Schmalz gegen die Hutteraner oder mährischen Kommunisten». <sup>354</sup>

## XI. Der Älteste (1606 ? – 1616)

Der Einsatz Joseph Hausers als Sendbote in die Schweiz (1591–1600) und als Kolonisator in Dänemark und in Westpreussen (1602/05), letztere Mission in Verbindung mit dem nachmaligen Vorsteher Sebastian Dietrich, belegen das hohe Ansehen, das der gebürtige Berner bei dem zentralen Führungsgremium in Neumühl genoss. Mit seiner vergleichsweise gelehrten Lehrschrift, die die hutterische Chronistik vielleicht nur deswegen unerwähnt lässt, weil sie an das in Preussen erlittene organisatorische und menschliche «Fiasko» (v. Schlachta)<sup>355</sup> rührte, hatte sich Joseph Hauser einen Platz bei der hutterischen «geistigen Elite des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts» gesichert.<sup>356</sup> «The happiest women, like the happiest nations», schrieb George Eliot, «have no history». <sup>357</sup> Dass Joseph Hauser, den die hutterische Chronistik zwischen 1605 und 1615/16 nicht mehr namentlich erwähnt, deswegen ein glücklicher Mann gewesen wäre, wird man angesichts der steten Bedrohungslage, die 1622 in der

<sup>351</sup> «[Valentin Schmalz], Adversus Hutterianos seu Moravienses communistas, scriptum in gratiam Georgii Hoffmannii, civis Smiglensis, Racoviae a. 1606, 28 Aug, MS. Germ.» Christoph Sand, *Bibliotheca Anti-Trinitariorum: Sive catalogus scriptorum et succinta narratio*, Freistadt 1684, 101f.

<sup>352</sup> Nanne van der Zipp / Christian Hege / Robert Friedmann, Art. «Zwicker, Daniel», in: ML 4 (1967), 647f.

<sup>353</sup> Kot, Socinianism, 157–163.

<sup>354</sup> «Refutatio tractatus Valentini Smalcii, quem scripsit adversus Hutterianos seu Moravienses Communistas. MS. Germ.» Sand, *Bibliotheca*, 155f., vgl. Johann Heinrich Zedler, *Grosses Vollständiges Universallexikon* Bd. 64, Leipzig / Halle 1750, Sp. 1609.

<sup>355</sup> v. Schlachta, Konfession, 390.

<sup>356</sup> v. Schlachta, Konfession, 269. – Bei der «um 1600» entstandenen weit verbreiteten Erbauungsschrift «Vom thodt und von dem Jüngsten Gericht, von der höllischen pein und von der himlischen freüdt», die Robert Friedmann Hauser zuschreibt, Friedmann, *Schriften*, 49, 82, 117, fragt sich die neuere Forschung, ob sie überhaupt hutterischen Ursprungs ist, KHHD, 135, 310, 642, 720, 827, 1062.

<sup>357</sup> Gary Saul Morson, Anna Karenina in Our Time : Seeing More Wisely, New Haven / London 2007, 235. Vgl. das Montesquieu zugeschriebene Bonmot «Les peuples heureux n'ont pas d'histoire».

Vertreibung der mährischen Hutterer nach Oberungarn kulminierte, kaum behaupten können.

Einem Handschriftenfund von Andreas F. Zieglschmid ist zu entnehmen, dass Hauser in späteren Jahren möglicherweise in den Führungskern des 1611 zum Vorsteher aufgestiegenen Sebastian Dietrich aufgestiegen war.

Am 23. April 1613 unterzeichneten auf Schloss Bränisch (heute Brenč, Slowakei) Sebastian Dietrich, Joseph Hauser und Daniel Hellriegel einen «Hausbrief», worin die Herren von Bränisch den Hutterern volle Religionsfreiheit zusicherten und ihnen erlaubten, die 1605 von den Türken zerstörte Haushabe zu «Sabatisch im Vnngerlandt» (heute Sobotište, Slowakei), den künftigen Amtssitz der Gesamtvorsteher, wieder aufzubauen.<sup>358</sup>

Dass Hauser 1615/16 das Ältestenamt von Pribitz inne hatte, gibt die «Chronik» nur bei akkuratester Lektüre preis.<sup>359</sup> Vermutlich hatte er, zeitnah wie üblich, die Nachfolge des am 1. Januar 1606 verstorbenen Ältesten Johannes Rath<sup>360</sup> angetreten.



Abb.13: Pribitz (Mitte unten) auf der Mähren-Karte des Jan Amos Comenius, *Moraviae nova et post omnes priores acuratissima delineatio*, [Amsterdam?] (Claesz Jansz. Visscher) 1627, Mährische Landesbibliothek Brünn (MZK Brno), (Link 11, CC BY-NC 3.0).

<sup>358</sup> Zieglschmid, Chronik, 668f. Beck, Geschichts-Bücher, 363f (Anm. 2).

<sup>359</sup> Zieglschmid, Chronik, 686. Unklarer Satz mit einleuchtender Konjektur des Herausgebers.

<sup>360</sup> Zieglschmid, Chronik, 644, vgl. 621 (26.08.1604).

Pribitz (heute Přibice, Tschechien),<sup>361</sup> auf einer Terrasse am linken Ufer der Jihlava gelegen, war 1565 mit der Herrschaft Selowitz an den späteren Landeshauptmann Friedrich von Zierotin gekommen, der den Hutterern wohlgesonnen war. Bereits 1565 durften sie «auf dem grünen Wasen» ihr Haus bauen, das sich mit «wol tausendt» Personen<sup>362</sup> zu einer der grössten und ansehnlichsten Haus habe mit eigener Schule entwickelte. Da Bocskays marodierende Truppen bereits Neumühl erreicht hatten, wurden die grossen Versammlungen von 1606 und 1607 hierher verlegt.<sup>363</sup>

Unklar ist Hausers Funktion im Fall des Ältesten Georg Ryedel,<sup>364</sup> der sich «mit der Schödlichen vnd verfürischen Kunsst der Alchimej» befasst hatte.<sup>365</sup>

1610 seines Amtes enthoben und 1612 «als ein widerwertiger» exkommuniziert, hatte sich Ryedel im März 1616 todkrank von Gostel (Podivín, Tschechien), wo man ihm aus Erbarmen «ein Oertel bewilliget» hatte, nach Pribitz geschleppt, um dem abwesenden Ältesten Joseph Hauser ausrichten zu lassen, «er hoff, er welle warhaftige bueß thuen», sobald er wieder gesund sei. Ryedel starb jedoch bereits am 1. April 1616.

Fünf Monate später schlug auch Joseph Hauser die letzte Stunde. Die «Chronik» errichtete ihm dieses vergleichsweise opulente Epitaph:

«In disem 1616 Jar. Den 3. Septembris In der Nacht, ein wenig vor 11 vhr, Ist der Brüeder Joseph Hauser, ein diener des worts, vnd von Gott wolbegabter mann, der in etlich sprach (als in Hebräisch, griechisch, Lateinischer, Französischer vnd deutscher sprach) wol erfahren gewessen, Zue Prýbitz<sup>366</sup> mit fridlichem Hertzen Im Herren entschlaffen.»<sup>367</sup>

Hans Rudolf Lavater, Dr. h. c. Altstadt 5, CH-3235 Erlach  
(h.r.lavater@bluewin.ch)

---

<sup>361</sup> Paul Dedic, Art. «Pribitz», in: ML 1 (1913), 397f.

<sup>362</sup> Fischer, Ursachen, 109.

<sup>363</sup> Zieglschmid, Chronik, 643f. v. Schlachta, Konfession, 61, 263, 275.

<sup>364</sup> Zum Fall Riedel: Zieglschmid, Chronik, 679–686. Christian Neff / Ernst Crous, Art. «Riedel, Georg», in: ML 3 (1958), 500. v. Schlachta, Konfession, 321–323.

<sup>365</sup> Als angewandte Chemie befasste sich die Alchemie mit der gewerbmässigen Herstellung von Farben, vergorenen Getränken, Destillaten, Glasuren, veredelten Metallen, für deren qualitativ hochstehende Produktion die Hutterer bekannt waren. Claus Priesner / Karin Figala (Hg.), Alchemie. Lexikon einer hermetischen Wissenschaft, München 1998.

<sup>366</sup> Wolkan, Geschicht-Buch, 527: «Protzka», mit Korrektur an Beck, Geschichts-Bücher, 366.

<sup>367</sup> Zieglschmid, Chronik, 692. Text in runden Klammern nach Beck, Geschichts-Bücher, 366.

## **Verzeichnis der Abkürzungen und der mehrfach zitierten Literatur**

*Adam / Westphal*, Handbuch

Wolfgang Adam / Siegrid Westphal (Hg.), *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit*, Bd. 1, Berlin / Boston 2012.

**BBBE**

Burgerbibliothek Bern.

*Beck*, Geschichts-Bücher

Josef Beck (Hg.), *Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn*, Wien 1883.

*Bergmann*, Täuferbewegung

Cornelius Bergmann, *Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660*, Leipzig 1916.

*Bok*, Hauptmerkmale

Václav Bok, *Hauptmerkmale der huterischen Lieder*, 2 Bde., (Typoskript), Plzeň 1972.

*Bister / Leu*, Schätze

Ulrich Bister / Urs B. Leu, *Verborgene Schätze des Täufertums*, Herborn 2001.

*Hauser*, Unterrichtung (Ab 4)

Underrichtung, das die gmain schafft der zeitlichen güetter ein leer des Neuen Testaments sei, und von allen glaubigen erforderd werde. [...] Geschriben auf Wenglen in Preißen von Joseph Haußer auß Märhern den 13. Augusti des 1605. jar. (Budapest, Bibliothek der Loránd-Eötvös-Universität, Ab 4, 63r–155v).

*Chudaska, Riedemann*

Andrea Chudaska, Peter Riedemann. *Konfessionsbildendes Täufertum im 16. Jahrhundert*, Gütersloh 2003 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 76).

**DWb**

Jacob Grimm / Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, 16 Bde. in 32 Bdn. Leipzig 1854–1971 (Digitale Ausgabe: <http://woerterbuchnetz.de/DWB>).

**EA**

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, hg. v. Jakob Kaiser u. a., 8 Bde., Luzern 1839–1886. (Digitale Ausgabe: <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/periodical/structure/207967>).

**e-HLS**

Historisches Lexikon der Schweiz, 2002–2014 (Digitale Ausgabe: <http://www.hls-dhs-dss.ch>).

*Erhard, Historia*

Christoph Erhard, *Gründliche kurtz verfaste Historia Von Münsterischen Wider-tauffern : vnd wie die Hutterischen Brüder so auch billich Widertauffer genent werden, im Löblichen Marggraffthumb Märhern, deren vber die sibentzehen tau-sent sein sollen, gedachten Münsterischen in vilen ähnlich, gleichformig vnd mit zustimmet sein*, München 1589, (VD16 E 3754).

*Fischer, Taubenkobel*

Christoph Andreas Fischer, *Der Hutterischen Widertauffer Taubenkobel*, Ingolstadt 1607, (VD17 12:110979A).

*Fischer, Ursachen*

Christoph Andreas *Fischer*, Vier vnd funffzig Erhebliche Ursachen Warumb die Widertauffer nicht sein im Land zu leyden, Ingolstadt 1607, Ingolstadt 1607, (VD17 12:110973E).

*Friedmann, Schriften*

Robert *Friedmann*, Die Schriften der huterischen Täufergemeinschaften, Wien 1965.

*Gross, Years*

Leonard *Gross*, The Golden Years of the Hutterites: The Witness and Thought of the Communal Moravian Anabaptists During the Walpot Era, 1565–1578, Kitche-ner, Ont. <sup>2</sup>1998.

**HE**

Die Hutterischen Episteln 1527–1767, hg. von den Hutterischen Brüdern in Ame-rika, 4 Bde, Elie MB <sup>1</sup>1986–1991.

*Heiz, Täufer*

Jakob *Heiz*, Täufer im Aargau, in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1902, 107–205.

*Immenhauser, Hohe Schule*

Beat *Immenhauser*, Hohe Schule oder Universität? Zur Pfarrerausbildung in Bern im 16. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 70 (2008), 1–35.

*Jecker, Ketzer*

Hanspeter *Jecker*, Ketzer, Rebellen, Heilige. Das Basler Täufertum von 1580–1700. Das Basler Täufertum von 1580–1700 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 64), Liestal 1998.

*Jecker, Prüfet alles*

Hanspeter *Jecker*, Prüfet alles – das Gute behaltet! Wie Menno einen reformierten Pfarrer von Murten nach Mähren reisen lässt (1582), in: MH 20 (1997), 33–56.

**KHHD**

Gottfried Seebass (Hg.), Matthias H. Rauert / Martin Rothkegel (Bearb.), Katalog der hutterischen Handschriften und der Drucke aus hutterischem Besitz in Europa, (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 85/1+2), Gütersloh 2011.

*Kot, Socinianism*

Stanislaw *Kot*, Socinianism in Poland. The Social and Political Ideas of the Polish Antitrinitarians in the Sixteenth and Seventeenth Century, Boston <sup>2</sup>1957.

*Lavater, Seemann*

Hans Rudolf *Lavater*, Der Danziger Maler Enoch I Seemann, die Danziger Menno-niten und die Kunst, in: MH 36 (2013), 11–97.

*Lavater, Täuferhinrichtungen*

Hans Rudolf *Lavater*, «Was wend wir aber heben an ...». Bernische Täuferhinrich-tungen 1529–1571, eine Nachlese, in: MH 37 (2014), 11–63.

**LHB**

Die Lieder der Hutterischen Brüder. Gesangbuch, hg. von den Hutterischen Brü-dern in Amerika, Scottdale PA., 1914.

LHBZ

Andreas J. Friedrich Zieglschmid (Bearb.), Liederbuch der Hutterischen Brüder, (Typoskript), Mennonite Historical Library Goshen, IN, Hist. MSS. 5-1, A. J. F. Zieglschmid, (1903–1950), Collection, Boxes 2–7 (Green).

Lohner, Kirchen

Carl Friedrich Ludwig Lohner, Die reformirten [!] Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun [1865].

Loserth, Communismus

Johann Loserth, Der Communismus der Mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert, in: Archiv für Österreichische Geschichte 81 (1895), 137–322.

Ludwig, Besiedlung

Karl-Heinz Ludwig, Zur Besiedlung des Weichseldeltas durch die Mennoniten. Die Siedlungen der Mennoniten im Territorium der Stadt Elbing und in der Ökonomie Marienburg, Marburg 1961.

Marx, Täufer

Theda Marx, Täufer und Obrigkeit in Luzern (1552–1610), Bönigen 2011.

MennLex

Mennonitisches Lexikon, Bd. V: Revision und Ergänzung [zu ML], hg. v. Hans-Jürgen Goertz, 2010–2016 (Digitale Ausgabe: <http://www.mennlex.de>).

MH

Mennonitica Helvetica. Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte (= Fortsetzung von Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte 1 (1977/78)–10 (1987)).

ML

Christian Hege et alt. (Hg.), , 4 Bde., Frankfurt /M. 1913–1967.

Moibanus, Mandat

Ambrosius Moibanus, Das herrliche Mandat Jhesu Christi, unsers Herrn und Heilandes, Wittenberg 1537, (VD16 M 5929).

Müller, Täufer

Ernst Müller, Geschichte der bernischen Täufer, Frauenfeld 1895.

Neubaur, Brüder

L[eonhard] Neubaur, Mährische Brüder in Elbing, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 33 (1912), 447–455.

Neuenschwander, Geschichte

Heidi Neuenschwander, Geschichte der Stadt Lenzburg, Argovia 97 (1984).

Ott, Annales

Johann Heinrich Ott, Annales Anabaptistici, Basel 1672, (VD17 12:119791F).

Penner, Bruderschaft

Horst Penner, Weltweite Bruderschaft, in: Mennonitischer Gemeindekalender 63 (1963), 44–48.

Petershagen, Donauschiffe

Wolf-Henning Petershagen, Die Ulmer Donauschiffe und das Geschäft mit der Auswanderung. Mit besonderem Blick auf den Beginn der Auswanderung durch Ulm in die habsburgischen Länder im Jahr 1623, in: Márta Fata (Hg.), «Die Schiff» stehn schon bereit. Ulm und die Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert, Ulm 2009.

*Pfister, Gefangene*

Willy Pfister, Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau. Die Justiz des 16. bis 18. Jahrhunderts, Beiträge zur Aargauergeschichte 5 (1993).

*Pfister, Pfarrer*

Willy Pfister, Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985, in: *Argovia* 97 (1985).

*Plümper, Gütergemeinschaft*

Hans-Dieter Plümper, Die Gütergemeinschaft bei den Täufern des 16. Jahrhunderts, Göppingen 1972.

*Reinholdt, Leib*

Katharina Reinholdt, Ein Leib in Christo werden. Ehe und Sexualität im Täuferum der Frühen Neuzeit, Göttingen 2012.

*Roth / Stayer, Companion*

John D. Roth / James M. Stayer (Hg.), *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700*, Leiden / Boston 2007.

*Sand, Bibliotheca*

Christoph Sand, *Bibliotheca Anti-Trinitariorum: Sive catalogus scriptorum et succincta narratio*, Freistadt 1684, (VD17 23:237261K).

*Rothkegel, Zucht*

Martin Rothkegel, Kollektive Zucht und individuelle Heilsgewissheit: Zur Emigrationswerbung der Hutterischen Brüder, in: Joachim Bahlsche / Rainer Bendel (Hg.), *Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive*, Köln / Weimar / Wien 2008, 133–144.

*Schacher, Akten*

Joseph Schacher, Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 51 (1957), 1–26, 113–135, 173–198.

*Schauenberg, Stammregister*

C[arl] Schauenberg-Ott, Die Stammregister der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen, Zofingen 1884.

*Scheidegger, Täufergemeinden*

Christian Scheidegger, Täufergemeinden, hutterische Missionare [1574–1588] und schwenckfeldische Nonkonformisten bis 1600, in: Urs B. Leu / Christian Scheidegger (Hg.), *Die Zürcher Täufer 1525–1700*, 131–144.

*Scribner, Utopien*

Robert Scribner, Konkrete Utopien. Die Täufer und der vormoderne Kommunismus, in: Robert Scribner (Hg.), *Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800*, Göttingen 2002, 226–264.

*Ströhmann, Erziehungsrituale*

Gerd Ströhmann, *Erziehungsrituale der Hutterischen Täufergemeinschaft*, Müns- ter 1999.

*Senn, Hauser*

Roland Senn, Als Joseph Hauser nach Mähren zog : Berner Geistliche auf Abwegen, in: *Mennonitica Helvetica* 39 (2016), 7–20.

SI

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881ff. (Digitale Ausgabe: <http://www.idiotikon.ch>).

Sigg, Konkurs

Otto Sigg, Konkurs und Wucher in Stadt und Landschaft Zürich um 1570. Zur Geschichte des Frühkapitalismus, in: Zürcher Taschenbuch 103 (1982), 13–25.

StABE

Staatsarchiv des Kantons Bern.

StALU

Staatsarchiv des Kantons Luzern.

StAZH

Staatsarchiv des Kantons Zürich.

TA

Täuferakten.

Todjeras, Hutterer

Patrick Immanuel Todjeras, Die Hutterer in Siebenbürgen, Magisterarbeit Univ. Wien (Typoskript), 2008.

Windhorst, Taufverständnis

Christof Windhorst, Täuferisches Taufverständnis: Balthasar Hubmaiers Lehre zwischen traditioneller und reformatorischer Theologie (Studies in Medieval and Reformation Thought 16), Leiden 1976.

Wolkan, Geschicht-Buch

Rudolf Wolkan (Hg.), Das Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder, Wien 1923.

Wolkan, Lieder

Rudolf Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Litteratur, Berlin 1903.

v. Schlachta, Konfession

Astrid von Schlachta, Hutterische Konfession und Tradition (1578–1619). Etabliertes Leben zwischen Ordnung und Ambivalenz (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 198), Mainz 2003.

ZBZH

Zentralbibliothek Zürich.

Zieglschmid, Chronik

Andreas Friedrich Zieglschmid (Hg.), Die Älteste Chronik der Hutterischen Brüder, Philadelphia 1943.

Zürcher Bibel 1536

Die gantze Bibel, das ist alle bücher allts vnnd neuws Testaments, Zürich (Christopher Froschauer), 1536 (VD16 B 2701).

## Links

- Link 1 [www.bernergeschlechter.ch/humo-gen/family.php?database=humo\\_&id=F43447&main\\_person=I106920](http://www.bernergeschlechter.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F43447&main_person=I106920)
- Link 2 [www.bernergeschlechter.ch/humo-gen/family.php?database=humo\\_&id=F38145&main\\_person=I110463](http://www.bernergeschlechter.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F38145&main_person=I110463)
- Link 3 [www.mennlex.de/doku.php?id=top:schweizer\\_brueder](http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:schweizer_brueder)
- Link 4 [commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5841312](https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5841312)

- Link 5 [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:18e\\_eeuws\\_panorama\\_van\\_de\\_Sont\\_\(%C3%98resund-%C3%96resund\)\(Van\\_Keulen\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:18e_eeuws_panorama_van_de_Sont_(%C3%98resund-%C3%96resund)(Van_Keulen).jpg)
- Link 6 [https://de.wikipedia.org/wiki/Elbl%C4%85g#/media/File:Panorama\\_Elbl%C4%85ga,\\_1554\\_rok.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Elbl%C4%85g#/media/File:Panorama_Elbl%C4%85ga,_1554_rok.jpg)
- Link 7 [www.mennlex.de/doku.php?id=top:akkulturation](http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:akkulturation)
- Link 8 [www.mennlex.de/doku.php?id=top:guetergemeinschaft](http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:guetergemeinschaft)
- Link 9 [www.liederlexikon.de/lieder/es\\_wollt\\_ein\\_jaeger\\_jagen\\_wohl\\_in\\_des\\_him-mels\\_thron/](http://www.liederlexikon.de/lieder/es_wollt_ein_jaeger_jagen_wohl_in_des_him-mels_thron/)
- Link 10 [jpc.de/jpcng/books/detail/-/art/joseph-hauser-der-christ-und-das-eigentum/hnum/6034079](http://jpc.de/jpcng/books/detail/-/art/joseph-hauser-der-christ-und-das-eigentum/hnum/6034079).
- Link 11 [www.mapy.mzk.cz/de/mapy-moravy/komenskeho-mapa-moravy.](http://www.mapy.mzk.cz/de/mapy-moravy/komenskeho-mapa-moravy)

### Quellen

- Q 1 Budapest, Bibliothek der Loránd-Eötvös-Universität, Ab 1 (nach 1605, 16 Str.).  
KHH 713.
- Q 2 Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Hs. 1391 (nach 1620, 12 Str.). KHH 1001.
- Q 3 USA 2 (1639/62, 16 Str.). LHBZ 39, 3477–3482 [Nr. 369].
- Q 4 Budapest, Bibliothek der Loránd-Eötvös-Universität, Ab 16 (1643, 12 Str.). KHH 782.
- Q 5 Alba Julia (Karlsburg), Rumänische Nationalbibliothek, Filiale Batthyaneum, Ms III–62 (1651, 16 Str.). KHH 35.
- Q 6 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Series Nova 11.999 (1657, 16 Str.).  
KHH 1209.
- Q 7 USA 3, Stand-Off-Bruderhof, Macleod, Alberta, Kanada (um 1660, 16 Str.).  
LHBZ 48.
- Q 8 USA 5, Starbuck-Bruderhof, Manitoba, Kanada (1795/96, 16 Str.). 25. LHBZ 55.

#### *Abhandlung Joseph Hauser*

- Q 9 Budapest, Bibliothek der Loránd-Eötvös-Universität, Ab 4, 63r–155v (1. Viertel 17. Jh., nach 1606, 9 Kapitel). KHH 720.
- Q 10 Esztergom (Gran), Esztergomi Főszésgyházy Könyvtár (Kathedralbibliothek), MSS. III. 148, 64v–153v (1648, nur 8 Kapitel). KHH 893.
- Q 11 (Druck), HE 4, 397–451.  
Wir zählen bei der von Elisabeth Kliewer im Rahmen der ‹Hutterischen Episteln› (HE) besorgten Transkription gegenüber den Handschriften Q 9 und Q 10 insgesamt 143 fehlende Sätze und Satzteile, 91 sinnstörende Fehlübertragungen, 35 falsche Bibelstellenangaben und 6 grössere Auslassungen bei sprachlich oder gedanklich schwierigen Abschnitten. Auffällig ist der von Q 9 abweichende Schluss. – Auf welcher Handschrift der Druck basiert, geht aus den leider ungenügenden Angaben in HE III,x nicht hervor. In Frage kommen a) ein um 1795 in Russland geschriebener Codex (Plainview-Bruderhof, Alberta, Kanada – vermutlich unsere Q 8), b) eine 1897 von Elias Walter (damals Wolf Creek Colony, South Dakota) geschriebene Sammlung von 94 Episteln c) die 184 Episteln fassende Sammlung von R. Friedmann (heute Mennonite Church USA Archives, Elkhart IN, ‹Robert Friedmann Papers, 1891–1970›, HM 1/404, Box 42 (Green)).

*Gemeindeschriften*

- G 1 1540/41 [Peter Riedemann], Rechenschaft unsrer Religion, Lehre und Glaubens  
[Druck 1567], Berne IN 1902  
«Grosse Rechenschaft». Chudaska, Riedemann, 216–255.
- G 2 1567 Leonhard Dax, Ein Bekanntnus und Rechenschaft  
HE 3, 541–588. Friedmann, Schriften, 16, 33, 46, 49, 68, 86, 89.  
Gross, Years, 115–124. v. Schlachta, Konfession, 459.
- G 3 1567 Gegebne Antwortt von den Brüdern  
Codex 740. Ie. Friedmann, Schriften, 19, 80, schreibt die Verfasserschaft  
Peter Walpot zu. Gross, Years, 144–163. v. Schlachta, Konfession, 457.
- G 4 1577 Peter Walpot, Sendbrieff gen Modenbach  
Cod. 3844. Friedmann, Schriften, 53, 63, 68, 87. v. Schlachta, Konfession,  
457.
- G 5 vor 1583 [Hans Zuckenhammer ?], Das Große Artikelbuch  
Ein schön lustig Büchlein. Robert Friedmann (Hg.), Glaubenszeugnisse  
oberdeutscher Taufgesinnter 2 (QGT 22), Heidelberg 1967, 49–317. Fried-  
mann schreibt die Verfasserschaft Peter Walpot ca. 1577 zu, die jüngere  
Forschung Hans Zuckenhammer. Matthias H. Rauert, «Ein schön lustig  
Büchlein» – eine hutterische Polemik unter dem Einfluß von Pilgram  
Marpecks «Vermahnung» zu rechter Taufe und Abendmahl, in: MH 31  
(2008), 113–138, hier 129.
- G 6 1593 Brief an Colman Rorer  
HE 3, 427–436. v. Schlachta, Konfession, 207f.
- G 7 1599 Codex Ritualis  
Cod. E.A.H. 152, Cod. 213, I-III. Friedmann, Schriften, 79, 89, 163, 165.  
v. Schlachta, Konfession, 204–206, 456.
- G 8 1601 Brief an Christian Russenberger  
HE 4, 60–116. Friedmann, Schriften, 54, 107, schreibt die Verfasserschaft  
Klaus Braidl zu. v. Schlachta, Konfession, 208–211.

## Anhang A

### **Mich hat die Lieb gedrungen sehr**

(Akrostich: MICHEL GROSMANN).

Quellen: Q 6, Q 7. Vorlage: LHBZ 3483–3488 (Q 7). Druck: LHB (1914) 815–817.

Ein anderes Lied, von unsfern lieben Brüdern Joseph Hauser und Michel Großmann, wie sie auf dem Meer gefangen und wieder ledig worden sein.<sup>1</sup> Im Ton: Von deinetwegen bin ich hier. Auch im Hildebrandtston.

1.

**Mich hat die Lieb' gedrungen sehr, / Ein neues Lied zu singen  
Und am meisten zu Gottes Ehr'; / Hilf Gott, daß mir gelinge!  
Ich mag's nit unterlassen / Zu Lob dem Namen sein;  
Er liebet mich dermaßen, / Freut mich im Herzen mein.**

2.

**Ich tröst' mich des von Herzen, / Daß er mir hilft bisher,  
Erlöst aus vielen Schmerzen / Und vielen Ängsten schwer.  
Er zeigte mir viel Beistande / Aus seinem treuen Rat,  
Daß ich nicht wird' zuschande, / Behalt mich durch sein Wort.**

3.

**Craft tät er mir vermehren / Von meiner Jugend her  
In Nahend und in Fere, / Ihm sei allein die Ehr';  
Denn ich in fremden Landen / Auch oft gewesen bin,  
Manicherlei stieß mir zuhanden; / Der Herr half mir durchhin.**

4.

**Hat uns auch Hilf' bewiesen nun / Zu Wasser und zu Lande,  
Sein' Hilf' reichlich gespüret han, / Da wir auch waren g'fangen  
Wohl auf dem g'fährlichen Meere / In einem Schiff zuhand,  
Ob's uns wohl ängstet sehre, / Samt unsfern Gefährten allsamt.**

5.

**Es hatt' ein solchs Ansehen, / Als wurden wir nimmermehr  
Die G'mein des Herren mehr sehen / In der großen Not und Gefähr,  
Sondern die bösen Meerrauber / Werden uns führen hin  
In Elend und groß Trauer; / Zu Gott stund unser Sinn.**

6.

**Litten's mit viel Gedulde, / Hofften zu Gott dem Herrn,  
Der wendet zu uns sein' Hulde, / Tät uns sein Hilf' bescher'n  
Und machet ein Auskommen, / Erlöst uns wiederum  
Und bracht' uns zu den Frommen, / Welchem wir danken nun.**

---

<sup>1</sup> Vgl. oben im Aufsatzteil, Abschnitt VII.2.

7.

**G**roß Glück kam uns zuhande / In der g'fährlichen Zeit,  
Daß wir kamen zu Lande; / Von Gott war es bereit't,  
Der allzeit Hilf' beweiset / Den Seinen in der Not  
Recht nach göttlicher Weise; / Sein Nam' ist Herre Gott.

8.

**R**uhm, Ehr, Lob und auch Preise / Sei ihm zu jeder Zeit,  
Der uns sein' Hilf' beweiset / In allem Kampf und Streit  
Und tut uns nit verlassen / In aller Angst und Not;  
Auf Wegen und auf Straßen / Ist er der Seinen Hort.

9.

**O**, ihr Frommen, G'liebten alle, / Nehmt solches eben wahr,  
Wie Gott den Seinen allen / Hilft g'wißlich offenbar  
Durch seine gute Mittel, / Deren er viel tausend weiß,  
Mangelt ihm keines nite, / Vertraut ihm mit höchstem Fleiß!

10.

**S**olches hab' ich euch zugute / In hohem Vertrauen schon  
Zu einem guten Mute / Wöllen vermahnet han,  
In Gottes Huld zu bleiben / In Trübsal gleich sowohl  
Als in der guten Zeite, / Keines nit wanken soll.

11.

**M**an soll allzeit gedenken / An das, so kommt hernach,  
Was uns der Herr wird schenken, / So enden wird die Schmach,  
Die ein' kleine Zeit währet, / Zu rechnen ein Augenblick,  
Dann wird uns nimmermehr / Begegnen kein Unglück.

12.

**A**lso bin ich auch geflossen / Solang ich leb' auf Erd'  
Zu dienen mit gutem G'wissen / Gott und seiner kleinen Herd'.  
Kein' Fleiß zu sparen mitnichten / Mit meiner kleinen Gab',  
Sondern treulich ausrichten, / Was mir Gott vertrauet hat.

13.

**N**ichts soll mich davon scheiden, / Weder Trübsal noch Leid,  
Sondern mich je mehr bereiten / Zum seligen Abscheid.  
Weil mein' meiste Zeit verflossen / Und nahend kommt mein End',  
Bin ich also beschlossen / Zu machen mein Testament.

14.

**N**un tu ich hiemit beschließen / Mein G'sang zu dieser Frist  
Und hab' damit auch müssen / Melden, wie's 'gangen ist  
Durch die Fürsorg' des Herren, / Wie mir und vielen mehr,  
Seine Engel g'sendet hiere / Verlaßt kein' Frommen nimmermehr. Amen.

## Anhang B

### Jetzt ist die Zeit beikommen

(Akrostich: JOSEPH HAUSER HFKA).

Quellen: Q 1– 8. Vorlage: LHBZ 3478–3482. Druck: LHB (1914): 814f.

Ein schönes Lied, gemacht von unsfern lieben Brüdern, so in Preußen gezogen anno 1605. In seiner eigenen Melodei zu singen. Auch: Wie man die schöne Madalena singt. Auch im Ton: Es wollt' gut Jäger jagen.<sup>2</sup>

1.

Jetzt ist die Zeit beikommen, / Daß es muß gescheiden sein,  
Daß etlich' von den Frommen<sup>3</sup> / Voneinander ziehen hin.

2.

O lieben Freund' und G'nossen,<sup>4</sup> / So laßt uns für und an  
Zu Haus und auf der Straßen / Gott nur für Augen han!<sup>5</sup>

3.<sup>6</sup>

Scheiden tut uns jetzt kränken / Und bringt uns Herzenleid,  
Laßt uns aber gedenken / An die ewige Freud'!

4.<sup>7</sup>

Ewig da wir allsamen / Beieinander werden sein,  
Wann wir nur dorthin kommen / Wird kein Scheiden mehr sein.<sup>8</sup>

5.<sup>9</sup>

Panzer und Schwert laßt uns brauchen<sup>10</sup> / In dieser Pilgerfahrt,  
Das Fleisch nur untertauchen,<sup>11</sup> / Im Streit sein ungespart.

6.<sup>12</sup>

Helm, Harnisch, G'schütz und Bogen, / Wie es zur Rüstung gehört,  
Haltent stets fertig aufzogen / Bis der Feind wird zerstört!

---

<sup>2</sup> Vgl. oben im Aufsatzteil, Abschnitt IX.

<sup>3</sup> Diese Selbstbezeichnung bedeutet zunächst nur ‹tüchtig, rechtschaffen, sittlich gut›. Unter dem Einfluss von Luthers Rechtfertigungslehre wandelt sie sich allmählich zu ‹gläubig, gottesfürchtig›. Friedrich Maurer / Heinz Rupp (Hg.), Deutsche Wortgeschichte, Bd. 1, Berlin / New York <sup>3</sup>1974, 530f.

<sup>4</sup> Schwestern. Q 8.

<sup>5</sup> Ps 54:5, 61:7; Tob 4:6.

<sup>6</sup> «Schaiden thuet uns ietz krenckhen / und bringt unns hertzen laidt // last uns aber gedenckhen / an die herrliche freidt.» Q 2. Bok, Hauptmerkmale, 153.

<sup>7</sup> «Ewig da wir allsamen / bey einander werden sein, // wan wir nur dort hinkomen, / wirt kain schaiden sein.» Q 2. Bok, Hauptmerkmale, 153.

<sup>8</sup> Off 21:4.

<sup>9</sup> «Pantzer und schwert last uns brauchen, / in disser bilderfahrt, // das fleisch nur under dauchen, / im streit sein ungespart.» Q 2. Bok, Hauptmerkmale, 153.

<sup>10</sup> Waffenmetaphorik in den Strophen 5 und 6 gemäss Eph 6:11–18.

<sup>11</sup> Gal 5:24.

<sup>12</sup> «Helm, harnisch, gschitz und bogen, / wie es zur Rüstung ghert // haltend stäts fertig auffzogen, / biß der feindt wirt zerstört.» Q 2. Bok, Hauptmerkmale, 153.

7.

**Haltet in guter Achte<sup>13</sup> / Das teuer', gnadenreiche Wort<sup>14</sup>**  
Und tut fleißig betrachten / Was wir oft haben gehört!

8.

**Auch die wir mit dem Leibe / Scheiden, daß unser Gemüt**  
Beieinander fortbleibe / In der Lieb' zusammeng'fügt.

9.

**Unser Scheiden bringt Schmerzen / Und tut weh der Vernunft,**  
Doch bringt wieder dem Herzen / Groß' Freud' die Wiederkunft.

10.

**So wir werden vergessen, / Was wir oft sein bericht'**,  
Was helf' uns doch das Wissen / Gar allerdinge nicht.

11.

**Ein jeder tu ankehren / Sein' Fleiß, daß er behalt'**  
Sein Faß<sup>15</sup> heilig in Ehren / Recht nach christlicher G'stalt!

12.

**Rein mit Herzen und Munde / Sprechen alle zugleich:<sup>16</sup>**  
Ade, ade zur Stunde, / Gott helf' uns in sein Reich!

\* \* \*

13.

**Hiemit sei Urlaub genommen / Recht nach der Liebe Art**  
Von einem jeden Frommen / Auf diese Reis' und Fahrt.

14.

**Fried' und Freud'<sup>17</sup> in dem Herzen / Der Glaubigen zumal**  
Wünschen wir ohne Scherzen / Von Gott mit reichem Schall.

15.

**Kurz, wir herzlich begehrn / An alle Frommen g'mein,**  
Mit Bitten stets beim Herren / Wollten beflossen sein.

16.

**Amen hiemit tun sagen, / Frisch dran, ganz unverzagt,**  
Auf Gott wir's willig wagen, / Sein' Gnad' er uns zusagt! Amen.

---

<sup>13</sup> Hbr 13:22; Phil 2:6.

<sup>14</sup> Apg 14:3.

<sup>15</sup> Schrein, Gefäß, vgl. 1Th 4:4.

<sup>16</sup> «sprecht all ade zugleich» Q 2, Q 4.

<sup>17</sup> Rm 14:7.

## Anhang C

Die nachstehende Paraphrase der Lehrschrift von Joseph Hauser folgt in der Hauptsache der Budapester Handschrift (Q 9). Beabsichtigt ist die möglichst vollständige Darstellung der Argumentation Joseph Hausers entlang den expliziten Bibelzitaten ohne den oftmals holprigen Schreibstil der Vorlage zu glätten. Neben sparsamem Sach- und Wortkommentar enthalten die Fussnoten Hinweise auf signifikante Unterschiede zwischen den handschriftlichen Textzeugen Q 9 und Q 10<sup>1</sup>, auf offensichtliche Fehlübertragungen des späten Drucks Q 11, sowie auf Parallelaussagen im älteren hutterischen Gemeindeschriffttum bis 1601.<sup>2</sup>

# Dass die Gemeinschaft der zeitlichen Güter eine Lehre des Neuen Testaments ist und von allen Gläubigen verlangt wird. Eine geistliche Belehrung [1605]

## 1. Anfang der Abhandlung

Zu den heilsnotwendigen Geboten Christi<sup>3</sup> gehört namentlich auch die Gemeinschaft.<sup>4</sup> Sie ist kein Almosen, vielmehr der freiwillige und fröhliche Einsatz des ganzen Eigentums zum gemeinen Nutzen der Heiligen nach dem Vorbild der Jerusalemer Urgemeinde [Apg 4:32–36], somit weder Menschengebot noch –zwang, wie oft behauptet wird,<sup>5</sup> und auch keine Verführung der Herzen (gmüetverfuererei).

Die vorliegende schlichte Abhandlung will alle Liebhaber der Wahrheit mit dem Wort Gottes belehren und ihren Verächtern bezeugen, dass die Gütergemeinschaft jene evangelische Vollkommenheit ist, die das Neue Testament von allen Gläubigen verlangt [Mt 5:48, 19:21]. Jesus hat sie gelehrt und praktiziert, der Auferstandene durch den Heiligen Geist vergegenwärtigt, die Apostel haben sie fortgesetzt und den Gläubigen geboten.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Abweichungen untereinander betreffen in der Regel die Sprachform und meistens in Q 10 (Esztergom) vereinzelte zusätzliche Wörter. Bei Verschreibungen hat Q 9 (Budapest) durchweg den korrekten Text.

<sup>2</sup> G 1–G 8. Zusammenfassungen bei v. Schlachta, Konfession, 179–220.

<sup>3</sup> Vgl. G 2 (HE 3, 557); G 5, 188, §38): «Darumb alles verkauffen ist ein gmain gebott und nit nuer ein rath.»

<sup>4</sup> Vgl. oben im Aufsatzteil bei Anm. 311.

<sup>5</sup> Als unbiblische ‹Zwangsortnung› hatte der Marpeck-Kreis die hutterische Praxis der Gütergemeinschaft verworfen. Heinold Fast, Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier, Bremen 1962, 134. 1544 kritisierte Gabriel Ascherham die Gütergemeinschaft als werkgerechtes Zwangsinstitut. Werner O. Packull, Hutterite Beginnings. Communitarian Experiments during the Reformation, Baltimore/London 1995, 123–132. Ähnlich G 8 (HE 4, 86f.).

<sup>6</sup> Zum heilsgeschichtlichen Duktus vgl. oben im Aufsatzteil bei Anm. 314.

## **2. Christus hat die Gütergemeinschaft in Matthäus 13 gelehrt<sup>7</sup>**

Dass Jesus den freiwilligen Verzicht und die gänzliche Hingabe der Güter öfter gelehrt hat,<sup>8</sup> beweisen vier Bibelstellen<sup>9</sup>.

Im Gleichnis Matthäus 13:44 gibt einer freudig alles dran, um jenes Geheimnis und freie Geschenk Gottes zu erlangen,<sup>10</sup> das der Gemeinde Christi zugesagt ist. Doch der Gott dieser Welt verblendet die Sinne vieler, sodass sie ohne Anhalt in der Schrift behaupten, «alles verkaufen» bedeute, alle Laster meiden. Wenn dem so wäre, müssten sie sich auch ihrer Laster des Geizes, des Eigennutzes und des Eigentums entledigen.

## **3. Christus konfrontiert den reichen Jüngling mit der Gütergemeinschaft, auch werden etliche Einwände entkräftet**

Dass Christus die Gemeinschaft gelehrt hat, beweist er im Gespräch mit dem reichen Jüngling. In der anschliessenden Rede an die Jünger [Mk 10:17–31 parr]<sup>11</sup> erklärt er sie als die Vervollkommenung aller Gebote und als Voraussetzung für eine Nachfolge in Gelassenheit. Zwar ist ein solches Leben unter dem Kreuz gegen die Natur des Menschen, doch wem Gott den Schatz im Acker offenbart, der wird gewiss alles freudig verkaufen und es den Armen geben. «Alles verkaufen» bezieht der Herr hier auf die weltliche Gesinnung, die man ablegen soll. Da die Kinder des Mammons an dieser Stelle die Lehre Christi verdunkeln und verkehren, sollen im Folgenden ihre wichtigsten Einwände (*gegenwürff*) aufgeführt und widerlegt werden,<sup>12</sup> damit die ganze Streitsache (*handl*)<sup>13</sup> umso klarer und besser nachvollziehbar werde.

### *Erster Einwand:*

*Alles zu verkaufen wird nur dem reichen Jüngling zugemutet, nicht allen Gläubigen*  
(1) Das behaupten sie, als ob die Zehn Gebote, auf die Christus den Jüngling verweist, nicht jeden verpflichteten. Sodann fantasieren sie, der Herr habe ihn zum Apostel machen wollen [und deswegen so viel von ihm verlangt], als ob er nicht gewusst hätte, dass der reiche Mann nicht einmal bereit war, ein einfacher Jünger zu werden. Schliesslich beteuern sie, Christus habe nur den Selbstruhm des Jünglings beschämen wollen, dabei war doch dieser gerecht

<sup>7</sup> Q 11 (HE 4, 400): Christus habe Gemeinschaft «am 13. Tag [!] gelehrt», so auch v. Schlachta, Konfession, 214.

<sup>8</sup> Vgl. G 7, § 2. v. Schlachta, Konfession, 204.

<sup>9</sup> Mt 13:44 (Abschn. 2), Lk 18:18–30 (Abschn. 3), Lk 11:41 (Abschn. 4), Lk 14 (Abschn. 5).

<sup>10</sup> Vgl. G 5 (186, § 33), G 8 (HE 3, 66).

<sup>11</sup> Vgl. G 5 (188–191). Dass die Perikope vom Reichen Jüngling zu den meistzitierten huttenrischen dicta probantia gehörte, belegt G8 (HE 4, 66f.): «Die Eurigen [sc. die Schweizer Brüder, HRL] haben es wohl nicht gern, wie wir erfahren haben, da sie selbst gesagt haben, wir sollen ihnen diesen Jüngling nicht mehr vorhalten.» – Hauser bringt eine Kombination von Lk 18:18–30 und der Parallelen Mk 10,17–31 bzw. Mt 19, 16–30. Der zitierte Text entspricht nach Wort und Laut weitgehend der Zürcher Bibel.

<sup>12</sup> Vgl. G 5 (224, § 130–229, § 138). Das «Grosse Artikelbuch» entkräftet neun teilweise anders lautende Einwände der «welt» bzw. der «falschen brüeder».

<sup>13</sup> SI 2:1398 (Handel 4.).

nach dem Gesetz, weshalb Jesus Gefallen an ihm hatte, oder, wie die Zürcher<sup>14</sup> übersetzen: «und mit freundlichkeit sprach er zu ihm»<sup>15</sup>.

(2) Christus zu unterstellen, er habe den Jüngling nur mit müsigen Worten geplagt, ist schändlich und vermessen, ging es doch tatsächlich um dessen Seligkeit.

(3) Mit der Aufforderung, alles zu verkaufen, wollte ihn Christus von der äusserlichen Erfüllung des Gesetzes zur Vollkommenheit des Evangeliums leiten. Daraum steht bei Lukas ausdrücklich das Wörtlein «noch», griechisch «etι»: «Noch eins fehlt dir!»<sup>16</sup>

Dass solches alle Gläubigen verpflichtet, zeigt der weitere Textverlauf:

(a) Damit die Reichen nicht leichter als die Armen ins Reich Gottes kommen, auferlegt Christus ihnen den Verkauf der ganzen Habe. (b) Er vergleicht sie mit einem Kamel und seinen schmalen Weg mit einem Nadelöhr,<sup>17</sup> durch das die Reichen nur schwer hindurch kommen, weil (c) der Reichtum ihr Schatz ist, an den sie ihr Herz und Vertrauen hängen. (d) Die Jünger, die verstanden hatten, dass die Gemeinschaft von allen verlangt wird, erschraken zutiefst. (e) Christus bestätigt, dass es den Menschen unmöglich sei, ihm unter dem Kreuz nachzufolgen. Gott selbst müsse in ihnen die Hoffnung auf den Schatz im Himmel wecken.<sup>18</sup> (f) Darum fragt Petrus, ob sie denn genug Verzicht geleistet hätten. (g) Allen, die auf irdische Güter und Bindungen verzichten, verheisst Christus vielfältigen Lohn hier und ewiges Leben dort. (h) Bei ihm stehen in höchstem Ansehen jene, die nichts besitzen.

Dass Christus in dieser Sache alle Gläubigen meint, zeigt also eine Vielzahl von weiteren Bibelstellen.<sup>19</sup> Diese belegen allesamt, dass, vom Heiligen Geist geleitet, nicht wenige Menschen, auch heidenchristliche Gemeinden, ihr Leben nach der Gemeinschaft ausgerichtet haben. Gott erbarme sich aller, die bei so viel Licht noch immer nichts sehen!

#### Zweiter Einwand:

##### *Der Jüngling hat «zu hoch steigen» wollen*

Einige dünen sich besonders gescheit, wenn sie sagen, Jesus würde sich mit der Erfüllung der Zehn Gebote begnügt haben, hätte der Jüngling in seinem Streben nach Vollkommenheit nur nicht weiter gefragt. Antwort: Warum hat dann Jesus derart oft eine höhere Gerechtigkeit gefordert als das mosaische Gesetz sie verlangt? Schon nur Matthäus 5 entlarvt den Einwand als ein Schlupfloch (*schlupffwinkhl*). Zudem irren sie in zweierlei Hinsicht. (a) Sie verurteilen den Jüngling, überhaupt gefragt zu haben, denn diese ungerechten Richter fragen ja den Herrn auch nicht weiter, könnte er doch etwas Unangenehmes von ihnen verlangen. So handeln sie denn letztlich nicht anders als der von ihnen Gemassregelte [der betrübt fortging]. (b) Als hoffärtige Vermessenheit

<sup>14</sup> Q 11 (HE 4, 408): «Zurichter» [!].

<sup>15</sup> Mk 10:21, identisch mit Zürcher Bibel 1536, 211v.

<sup>16</sup> Lk 18:22. Zürcher Bibel 1536, 128: «Es fällt dir noch eins».

<sup>17</sup> Vgl. G 6 (HE 3, 430). Im hutterischen Liedgut gehören der schmale Weg und die enge Pforte (Mt 7:13f.) zu den «verbreitetsten Bildern». Bok, Hauptmerkmale 347.

<sup>18</sup> Vgl. G 5 (189, § 40).

<sup>19</sup> Q 9 (84r): Mt 6:19; Mt 13:44–46; Mk 12:41; Lk 9:57f., 11:41, 14:33, 16; Rm 16:3f.; 1Kor 16:18; Kol 4:15; Phil 1:2 [!].

bezeichnen sie sein Verhalten, dabei fragte er nach einem neuen Leben aus Gott, und zwar nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geist.

*Dritter Einwand:*

*Alles verkaufen» bedeutet das Meiden von Lastern*

Die Verirrung dieser «Mamoniten»<sup>20</sup> wurde bereits im zweiten Kapitel erwähnt und hinlänglich berichtigt.

*Vierter Einwand:*

*Das Wörtlein «alles» kommt ausschliesslich Lk 18:22 vor*

Von der Liebe zum Eigentum verblendet, sagen diese Unverständigen, ein verpflichtendes Gebot müsste in der Schrift öfter vorkommen. Als ob man nicht schuldig wäre zu halten, was Jesus nur einmal verordnet hat!<sup>21</sup> Was nun das Wörtlein «alles» betrifft, so machen uns ein gutes Dutzend Stellen<sup>22</sup> nachdenklich und bestürzt. Sie zeigen uns, wie blind und wie unwissend man so lange Zeit gelebt hat.

*Der fünfte Einwand fragt:*

*Wer sind die Armen, denen man «alles» geben soll? Wir sind<sup>23</sup> nicht die Armen.*

*Im Eigentum kann man den Armen und überhaupt mehr Gutes tun*

Auf diese Weise krümmt sich der Mammon wie ein Wurm,<sup>24</sup> indem er vorgibt, es gehe ihm um die Armen und nicht um sich selbst. Gott aber kennt die Herzen der Menschen.

(1) Wenn ihr die Armen nicht kennt, so wird euch der Herr auch nicht kennen. Aus Johannes 12 [4-8] und anderen Stellen geht doch genügend klar hervor, dass jene Armen gemeint sind, für die der Herr gesorgt hat. Findet ihr es etwa falsch, wenn der Jüngling sein Gut in dessen Armenkasse gelegt hätte? Wo bleibt Eure Liebe? Und solltet ihr noch immer nicht begriffen haben, wem man geben soll, so lest Matthäus 25 [31-46]. Oder geht nach Jerusalem zur Schule, wo der Heilige Geist Lehrmeister ist.

(2) Ebenso inkonsistent ist es, wenn sie unter Berufung auf den Spruch Christi «Arme habt ihr allezeit bei euch» [Joh 12:8] behaupten, wir [Hutterer] seien alle reich.<sup>25</sup> Bald sind wir ihnen zu reich, bald zu arm: Sollen sie mit uns arm werden, wenn sie das Ihrige geben, so sind wir die Reichen, und wollen sie etwas von uns, so können wir ihnen nicht arm genug werden. Johannes 12:8 legt ihr auch so aus, als dürftet ihr den Armen nicht allzuviel geben, damit ihr «allezeit Arme» bei euch habt. Wir aber nehmen alle Armen auf, die aus

---

<sup>20</sup> Vgl. oben im Aufsatzteil bei Anm. 336.

<sup>21</sup> Vgl. G 1 (87), G 3 (v. Schlachta, Konfession, 209), G 8 (HE 4,83).

<sup>22</sup> Q 9 (89r-90v): Mt 19:27, 13:44.46; Mk 12:44; Lk 5:28, 9:58, 11:41, 12:33,14:33; Apg 2:44, 4:32, 5:1-6; 1Kor 9:25.

<sup>23</sup> Q 9 (91v): «Wir sejen die armen nit». Q 10 (91r): «Wir sehenn die armen nit», vgl. Q 11 (HE 4, 413).

<sup>24</sup> Vgl. G 5 (227, § 137): «die sich hie wenden wie ein wurmb der erden».

<sup>25</sup> Zum angeblichen und zum wirklichen Reichtum der mährischen Hutterer Plümper, Gütergemeinschaft, 123-128. v. Schlachta, Konfession, 314-319.

Glaubensgründen vertrieben, verfolgt und beraubt zu uns kommen<sup>26</sup> und wir schicken auch ihre Kinder in unsere Schulen. Ist eine Gruppe versorgt, so schickt uns der Herr bereits die nächste, damit wir «allezeit Arme» bei uns haben dürfen.

(3) Allzu durchsichtig ist die Ansicht, man könne im Eigentum mehr ausrichten, als wenn man das Seinige auf einmal hingabe. Der Mammon sorgt mehr für sich selbst als für den Nächsten und er erweist sich damit als ein Kind dieser Welt wie der reiche Jüngling, wie Ananias und Saphira.

Ob diese Selbstsorger den Armen tatsächlich mehr Gutes tun können als die Gemeinschaftler und die Gläubigen zu Jerusalem, wollen wir jetzt vergleichend untersuchen.<sup>27</sup>

[Conclusio]<sup>28</sup>

- (1) Die Gemeinschaft gehorcht der Lehre Christi, verkauft alles und gibt es den Armen oder ins Almosen. – Das Eigentum kauft lieber noch hinzu und lässt vom Überfluss hin und wieder etwas in den Gotteskasten fallen.
- (2) Die Gemeinschaft sucht gemäss der Lehre des Apostels nicht den eigenen Nutzen, sondern den des Nächsten. – Das Eigentum sucht ausschliesslich den eigenen Nutzen.
- (3) Die Gemeinschaft erzieht ihre Kinder entsprechend der Schrift in guter Ordnung, Zucht und Ermahnung an den Herrn. – Das Eigentum lässt ihnen alles aus irdischer Liebe nach.<sup>29</sup>
- (4) Die Gemeinschaft erwirbt ihr Brot im Sinne der Schrift mit «stillem Wesen», sie schafft «mit den Händen»<sup>30</sup> «etwas Redliches», das sie den Bedürftigen gibt. – Das Eigentum hadert und zankt um zeitliche Nahrung, treibt Wucher und nimmt Renten auch vom Bruder. Es gefällt sich in unchristlichem «hoffart machen, rach wafen<sup>31</sup> machen, mallen, biltschnitzen, kramerej der karten, der bret spil, der altar und götzenwerckh» und lässt die Armen meist unversorgt.
- (5) Die Gemeinschaft erzieht ein Volk, das seine Demut in gegenseitiger Unterordnung, in Gehorsam und gutem Willen beweist. – Das Eigentum offenbart seinen Hochmut in Eigensinn, Ungehorsam und Trotz.

---

<sup>26</sup> Dass die Gütergemeinschaft keine Bereicherung beabsichtige, sondern ausschliesslich der gemeindlichen Fürsorge diene, erklärte Peter Riedemann 1545 in seinem Brief an die Landesherren von Mähren (HE 1, 82), vgl. auch G 6 (HE 3, 430).

<sup>27</sup> «Ob diese fürsichtigen leit den armen und sonst mer guets thuen können als die gmeinschaffter und die glaubigen zu Jerusalem, last uns etliche ding gegen ein andern halten». Q 9 (95r).

<sup>28</sup> So treffend v. Schlachta, Konfession, 214. – Q 9 und Q 10 haben marginale Nummerierung.

<sup>29</sup> «Ihr [sc. die Schweizer Brüder, HRL] habt keine Schule, noch rechte Kinderzucht.» G 8 (109).

<sup>30</sup> «Krämerei» und «Kaufmannschaft» sind in den Augen Riedemanns Sünde, weil sie dem Eigentum Tür und Tor öffnen». Chudaska, Riedemann 302, vgl. G 1 (126). Vgl. G 7 (v. Schlachta, Konfession, 205: Durch die Tempelreinigung hat Jesus deutlich gemacht, dass er in seinem Haus keine «kramlery, kauffern und verkauffern» gestatte).

<sup>31</sup> Q 11 (HE 4, 418): «Rockwaffen» [!].

- (6) Die Gemeinschaft hält sich stets an das Erlassjahr,<sup>32</sup> da ein Bruder dem andern nur die Liebe schuldet. – Im Eigentum bedrängt ein Bruder den andern, treibt Schulden ein, nimmt Wucher[zins], leiht auf Gewinn, Bürgschaft, Unterpfand, Schuldbrief und Siegel. Und alles muss gegen jedes Vertrauen und alle Liebe unchristlich beschworen werden.
- (7) Die Gemeinschaft hält in ihren Versammlungen gute ehrbare Ordnung. – Im Eigentum gleichen die Versammlungen oft einem Haufen zankhafter Betrunkener in der Schenke.<sup>33</sup>
- (8) Die Gemeinschaft bemüht sich hingebend um die Missions- und Bekehrungsarbeit. – Das Eigentum ist nur mit sich selbst beschäftigt und scheut die Ermahnung seiner Nächsten<sup>34</sup>, Nachbarn und Hausgenossen.
- (9) Die Gemeinschaft betrübt die Geizigen in ihrem Eigennutz und in ihrer Wollust so, wie Jesus den reichen Jüngling betrübt hat. – Das Eigentum zieht sie nur umso tiefer darein.
- (10) Die Gemeinschaft lehrt, wer im Himmel das ewige Leben mit allen Frommen teilen wolle, müsse hier das zeitliche Gut mit ihnen<sup>35</sup> teilen. – Das Eigentum lehrt jeden, wie der Fuchs und wie die Vögel seine Grube und sein eigenes Nest zu haben.<sup>36</sup>
- (11) Die Gemeinschaft zeigt den Reichen das Nadelöhr und den Armen Gemeindeliebe. – Das Eigentum zeigt den Reichen ein Scheunentor<sup>37</sup> und den Armen Eigenliebe.
- (12) Die Gemeinschaft ist aus dem Heiligen Geist, ein Brauch der Gläubigen zu Jerusalem. – Das Eigentum ist «vom andern her»<sup>38</sup>, ein Brauch der Welt.<sup>39</sup>

Nun urteile selber, ob es wahr ist, dass man im Eigentum mehr Gutes tun könne als in der Gemeinschaft. Lasst euch doch vom Leben im Eigentum (*eigenthumblich leben*) nicht ganz und gar das Herz einnehmen.

#### *Sechster Einwand:*

*Die Reichen sollen unangefochten ihren Reichtum besitzen*

Das Nadelöhr, das Christus den Reichen vor Augen gestellt hat, macht ihnen das Evangelium des Mammons dadurch weit genug, dass er ihnen versichert, Christus lehre nicht, sein Gut zu verlassen, sondern nur, sein Vertrauen nicht

<sup>32</sup> «Dz angenäme jar des Herren, du Jubel jar und frej jar [Lk 14:19, vgl. 3. Mose 25:8–55, 5. Mose 15:4]. Manche Exegeten sehen in Apg 4:34 eine Anspielung an 5. Mose 15:4. Daniel Marguerat, Lukas, der erste christliche Historiker. Eine Studie zur Apostelgeschichte, Zürich 2008, 264.

<sup>33</sup> «in einem krüg, das ist in einem schenckhauß». Den lutherbiblisch ungebräuchlichen «krug» für «Wirtshaus» glaubte der Abschreiber seinen Adressaten erklären zu müssen. DWb 5:2431–2436. Renate und Gustav Beberman, Wörterbuch zu Martin Luthers Deutschen Schriften, 14. Lieferung, Hildesheim / Zürich / New York 2015, 2112.

<sup>34</sup> Q 11 (HE 4, 419): «Neffen» [!].

<sup>35</sup> Q 11 (HE 4, 419): «mit andern».

<sup>36</sup> Vgl. G 5 (230f., § 141): «Gott will nit, das seine kinder hie auff erden in dieser zeit sollen leben wie das vych, [...] wie die saw, die den trog allein besitzen wöllen und nuer, was inen übrig ist, den andern lassen wöllen, sonder wie neugeborne menschen und wie glider eines leibs will er haben».

<sup>37</sup> «stadel thor». Q 11 (HE 4, 420): «Stadttor».

<sup>38</sup> Q 11 (HE 4, 420): «von unten her».

<sup>39</sup> Vgl. G 3 (v. Schlachta, Konfession, 198).

auf den Reichtum zu setzen. Dabei spricht der ganze Markustext [Mk 10:17–31], den sie ins Feld führen, für die Gemeinschaft. Denn hier zeigt Christus wer auf Reichtum setzt und wer auf Gott vertraut. Lädt man sie zum Gastmahl des Herrn ein, so erfinden sie fadenscheinige Vorwände, um nicht zu kommen und verspotten<sup>40</sup> noch die Lehre der Gemeinschaft.

Um den Reichen ihren Reichtum zu sichern, ziehen sie drei weitere Bibelstellen heran, nämlich:

1. *Timotheus 6:17–19*. Sie behaupten, Paulus rede hier von reichen Brüdern. Doch in Wahrheit verlangt der Apostel von den Reichen, die zur Gemeinde kommen wollen, dass sie reich an guten Taten werden und gemeinschaftlicher<sup>41</sup> seien. Den Armen aber, wenn sie reich an Glauben sind, verheisst Gott mit allen, die ihn lieben, sein Reich. Wie Christus damals den reichen Jüngling ermahnte, so redet Timotheus den Reichen ins Gewissen: (a) Statt obenan zu sitzen, sollen sie herunter steigen und den andern dienen. (b) Nicht ihrem unsicherer Reichtum sollen sie vertrauen, sondern Gott, der die Vögel speist und die Lilien bekleidet. (c) Richteten sie bisher gewalttätig viel Böses an, so soll jetzt der ungerechte Mammon zu viel Gutem dienen. (d) Scheffelten sie früher Güter, so sollen sie fortan reich werden an guten Werken. (e) Glichen sie vordem Blutsaugern,<sup>42</sup> so sollen sie künftig alles friedlich dem gemeinen Nutzen übergeben. (f) Waren sie stets nur auf Eigennutz aus, so sollen sie jetzt den Nutzen des nächsten suchen. (g) Sammelten sie bisher vergängliche Schätze, so werden sie dereinst einen Schatz im Himmel haben.

1. *Johannes 3:17*. Aus dem darbendenden Bruder, vor dem der Reiche sein Herz nicht verschliessen soll, folgern etliche, es habe in der Gemeinde Reiche und Arme gegeben. Doch in der Gemeinde muss es, wie schon bei Jesus und später in Jerusalem, «verordnete diener, handtreicher, geber und regierer» geben, die jedem nach Bedarf austeilten. Von diesen «amptleiten der gemeindt» erwartet Paulus Römer 12[:8], dass deren Liebe lauter und rechtschaffen sei.

*Epheser 6:5–9*. Daraus schliessen sie, ein Bruder könne gläubig sein und ein reicher Herr bleiben.<sup>43</sup> Hier geht es aber vielmehr darum, dass gläubige Sklaven sich ihren ungläubigen Herren nach wie vor unterordnen sollen. Ebenso mag ein gläubiger Herr zwar ein Herr bleiben, das aber als ein Knecht Christi. Sind jedoch beide gläubig geworden, so soll der Herr den Knecht als seinen Bruder betrachten. Aus alledem folgt, dass Christus keinem den Verzicht auf Eigentum erspart.

#### Siebenter Einwand:

*Man muss erst in der Verfolgung «alles» verlassen*

Mit fünf weiteren saft- und kraftlosen Gründen suchen sie zu beweisen, dass es nicht nötig sei, vor Eintritt der Verfolgung den Entschluss zu fassen, alles zu verlassen:

<sup>40</sup> «bespotten noch die leer der gmeinschafft». Q 11 (4, 421): «beschatten [!] sich nach der Lehr der Gemeinschaft».

<sup>41</sup> «gmeinschafftiger syen». Vgl. 1Tim 6:18: «dz sy [...] gmeinsam sygind», Zürcher Bibel 1536, fol. 292v.

<sup>42</sup> Vgl. Spr 30:15: «Trag her, bring her». G 5 (176, § 3)

<sup>43</sup> Vgl. G 5 (226, § 134).

(1) Sie behaupten, in Markus [10:28] setze Christus bei seiner Forderung, alles zu verlassen, die Verfolgungssituation voraus. Antwort: Hier spricht der Herr vielmehr davon, dass Verfolgung als Prüfung der Gläubigen erst kommen wird, wenn diese sich in Gelassenheit dem Herrn ergeben haben.

(2) Sie sagen, man soll Vater und Mutter ehren, [weshalb Jesus die Anwendung von «Korban»<sup>44</sup> als einen Verstoss gegen das 5. Gebot erklärte], und die Hausgenossen versorgen. Darum dürfe man sie ohne Not nicht verlassen. Antwort: Jesus verurteilte diese religiös verbrämte Unart, den Eltern die Unterstützung zu versagen, weil beide, Eltern und Söhne, damals noch im Eigentum verhaftete Juden waren. Doch hat Jesus klar genug gemacht, dass die oberste Pflicht eines zum Glauben Gekommenen darin besteht, seine Hausgenossen und Verwandten in der Gelassenheit und in der Bescheidung unter dem Kreuz zu unterweisen. Finden sie aber nicht zum Glauben, so sind alle Bindungen zu kappen, denn Christus ist gekommen, Zwietracht zu bringen. Das alles zeigt zur Genüge, dass man die Familie nach der Lehre Christi auch ohne Verfolgung verlassen soll.

(3) (a) Sie behaupten, viele Heilige im Neuen Testament hätten vor der Verfolgung in ihren eigenen Häusern gewohnt,<sup>45</sup> auch habe ihnen Paulus eine vorbildliche Haushalterschaft befohlen. Antwort: Wie sehr viele Beispiele zeigen – von Levi, der Christus und viele Zöllner in seinem Haus aufgenommen hat, bis zu Aquila und Priscilla in Rom und Ephesus –, haben die zum Glauben Gekommenen nicht nur «erwogen» (*im fürnemen*), ihre Häuser zu verlassen, sondern sie haben diese tatsächlich der Gemeinde übergeben<sup>46</sup> und zwar vor der Verfolgung:

«Also wird es auch noch in der gmeindt gehalten. Ist, das yemant ein hauß hat, der gmein ghalten; ist, das dz yemant ein hauß hat, der gmein nit dienstlich, so verkaufft erß mit Rath der Eltesten. Ist es aber der gmein wol gelegen und nutzlich, so verlasst erß durch übergebung zue gmeinem nutz, wen gleich noch kein verfolgung ist.»<sup>47</sup>

(b) Sodann sagt man, Paulus befehle den Bischöfen, Diakonen (*handtreichern*) und Witwen, ihren eigenen Häusern wohl vorzustehen. Antwort: Hier geht es gar nicht um volle Küchen und Keller, sonst hätte der reiche Kornbauer richtig gehandelt. Jesus selbst ist keinem Haus vorgestanden, er hat Almosen genommen, ebenso Paulus. Seinem Haus «wohl vorstehen» heisst vielmehr, die Seinen im Guten zu erbauen.

(4) Sie betonen, Ananias sei es unbenommen gewesen, seinen Besitz zu behalten. Antwort: Der reiche Jüngling konnte ebenfalls über sein Eigentum verfügen.

<sup>44</sup> Vgl. Mk 7:11–13. Mit dem Wort «Korban» (hebr. qorban, Opfergabe) konnte sich im zeitgenössischen Judentum ein Sohn nach Antritt seines Erbes von der Versorgungspflicht gegenüber den Eltern entbinden, da er hiermit dem Jerusalemer Tempel das alleinige Erbrecht übereignet hatte.

<sup>45</sup> «Sy sprechen: Findt man doch, das vill sonderlich gehauset». G 5, 225, § 131. «Nur bei den Heiden hat ein Jeder sein eigenes Gesetz, sein Haus, seinen Acker, seine Küche, seinen Keller und seinen eigenen Tisch». Loserth, Communismus 237 (Leonhard Zuckenthaler zugeschrieben), vgl. v. Schlachta, Konfession, 190 Anm. 321. G 8 (HE IV, 79).

<sup>46</sup> Vgl. G 5 (226, § 133).

<sup>47</sup> Q 9 (113rv).

Auch in Jerusalem haben die Apostel niemand gezwungen, Hab und Gut zu veräussern.<sup>48</sup> Doch wer zur Gemeinde kam, dem gab es der Heilige Geist ein. (5) Sie sprechen, so, wie es einem Christen auferlegt sei, in der Zeit der Trübsal sein Leben für die Wahrheit zu lassen, eben so brauche er seine Güter erst in der Verfolgung dranzugeben. Antwort: Sein «Leben dransetzen» heisst auch, seinen fleischlichen Begierden in Christus abzusterben, was man nicht bis zur Zeit der Verfolgung aufschieben darf. Wie man nun bereit sein soll, sein Leben für den Herrn zu lassen, so muss man sein ganzes Gut zu gemeinem Nutzen verlassen, wenn einer da ist, der «mit im in einem glauben leben und gmeinschafft halten wil».<sup>49</sup>

Dass Christus unabhängig von aller Verfolgung verlangt hat, alles zu verlassen um des ewigen Lebens willen, und das nicht nur in der Absicht, sondern mit der Tat, lässt sich wie folgt beweisen: (1) Diese grosse Zumutung hat der reiche Jüngling sehr wohl verstanden. (2) Sein ganzes Gut in der Verfolgung zu verkaufen, nachdem man es vorher behalten wollte, ist ziemlich ungeschickt, bedarf man doch seiner gerade in der Not umso mehr. (3) Die Jünger hatten alles verlassen, bevor sie verfolgt wurden. (4) Der Herr sagt auch, dass man in der Zeit hundertfältig empfange werde, und zwar in der Gemeinschaft, der man alles zu gemeinem Nutzen übergeben hat. (5) Lukas 14[:33] lehrt Christus, keiner könne sein Jünger werden, wenn er nicht allem abgesagt habe.<sup>50</sup> (6) Die Gläubigen zu Jerusalem hatten längst alles verkauft und den Armen gegeben und warteten «in hundert fältiger vergeltung der verfolgung»<sup>51</sup>. (7) Vor der Verfolgung stellten auch Aquila und Priscilla in Rom ihr Haus der Gemeinde zur Verfügung. Wie die Liebhaber der Wahrheit hoffentlich feststellen, sind damit die listigen Erfindungen und Angriffe durchschaut, die der Mammon zur Verteidigung des Eigentums vielerorts ins Feld führt.

#### **4. Christus lehrt die Gemeinschaft anhand des Almosengebens**

Im dritten Text, der vom Almosengeben handelt, lehrt Christus die Vollkommenheit, die über das Alte Testament hinausgeht. Zwar trat auch dieses für die Armen ein, doch bleiben die vermeintlichen Christen noch hinter diesem zurück. Das alte Gesetz kannte das Halljahr [3. Mose 25] mit seinem Schuldenerlass alle sieben Jahre. Die vollkommene Liebe ruft es alle Jahre aus,<sup>52</sup> doch die vermeintlichen Christen kümmert das nicht, und sie bedrängen ihre Schuldner in den Jahren dazwischen. Almosen geben sie vom Überfluss und nicht einmal soviel, wie das Gesetz es verlangt. Dabei lehrt uns Christus Lukas 11[:41]:

---

<sup>48</sup> Vgl. G 8 (HE 3, 428f., 432).

<sup>49</sup> Q 9 (116v).

<sup>50</sup> «Ein yedlicher under euch, der nit absagt allem, das er hat (sych, allem) kann nit mein junger sein». G 5 (194, § 50). Vgl. G 8 (3, 88, 188).

<sup>51</sup> Q 9 (118v).

<sup>52</sup> Vgl. G 3 (v. Schlachta, Konfession, 197). G 5 (176, § 2).

«Gebt die hab ins allmuessen», wie es im griechischen Text heisst.<sup>53</sup> Falsch ist die Übersetzung «Gebt allmuosen von euerer hab»<sup>54</sup> – als ob man das Beste behalten dürfte. Die rechte Reinigung des Herzens besteht nach Matthäus 6[:19–23] darin, sich von den Schätzen dieser Welt zu trennen. Am Beispiel des Scherfleins der armen Witwe lehrt er uns, dass man zum Unterhalt der Gemeinde nicht aus dem Überfluss etwas einlegen soll, sondern alles, was man hat, es sei wenig oder viel.<sup>55</sup> Entscheidend ist die Bereitschaft des Geberts, es zu tun.

Hier schiebt Mammon wieder nach den Menschen und kommt uns mit seinen Konstruktionen: (1) Diese Stelle, sagt er, handle nicht von der Gütergemeinschaft, sondern von der Gabe an den Tempel. Antwort: Das trifft wohl zu, doch ist der Tempel ein bildlicher Ausdruck (*fügur*)<sup>56</sup> für die Gemeinde Christi,<sup>57</sup> die aus lebendigen Steinen gebaut ist. (2) Mit dem Beispiel der armen Witwe habe Christus nur die Armen trösten wollen, deren geringe Gabe Gott ebenso gefalle wie die grosse Spende der Reichen. Antwort: Wenn dem so wäre, so würde Jesus die Reichen nicht derart beschämt haben, wie er es tat. Er erwartet von uns, dass wir das Wenige oder das Viele, das wir haben, «mit treuen hertzen» einlegen. (3) Gegen die vollkommene «einlag, handreichung und allmuessen» führt man die beiden «steuren und handtreichungen» des Paulus ins Feld. In Antiochia habe ein jeder nach seinem Vermögen gespendet, in Galatien jedoch jeder nach Gutdünken. Antwort: Es ist zu bedenken, dass diese Spender daneben noch die eigene Gemeinde zu versorgen hatten, wie es

*«auch noch under den gmeinschafftern zue geeth, da man alle hausvätter anspricht und vermant, das auch ein yedlicher, was er vermag und im zue thuen ist, hergebe, andern damit zu helffen.»<sup>58</sup>*

Darum ist und bleibt die wahre Gemeinschaft eine freiwillige Darreichung aller zeitlichen Güter.

## 5. Christus lehrt die Gemeinschaft in Lukas 14

Dieser Text besagt, dass keiner ein Jünger Christi sein kann, der nicht allen zeitlichen Gütern absagt, denn der griechische Text enthält etliche Vokabeln, die ausschliesslich das zeitliche Gut meinen, wie Matthäus 19:21; Lukas 8:3,

---

<sup>53</sup> Q 9 (120r). «Plēn tā enόnta dōte eleēmosyñēn» (Novum Testamentum Graece Nestle-Aland, <sup>26</sup>1981 ohne Textvarianten) übersetzt das Zürcher NT 1996 mit «Doch gebt das, was drinnen ist, als Almosen». Eine «recht eigenwillige», im Sinne der hutterischen Gütergemeinschaft zurechtgebogene «Interpretation des Begriffes ‹Almosen›», so v. Schlachta, Konfession, 214, können wir hier nicht feststellen.

<sup>54</sup> Zürcher Bibel 1536, fol. 224f.: «Doch gebend almüssen von euwerer haab». Luthers *Biblia*, Das ist: Die gantze Heilige Schriftt Deudsche, Wittenberg (Hans Luft) 1545 (VD 16 B 2719), Bd. 2, fol. CCLXXXVIIr hat: «Doch gebt Almosen von dem, was da ist».

<sup>55</sup> «Christus redt von den gantzen allmuesen in gemainschafft der heilligen mit allem, was einer hat.» G 5 (193f., § 48). Vgl. G 6 (HE 3, 428); G 7 (v. Schlachta, Konfession, 204, 215); G 8 (HE 4, 110).

<sup>56</sup> Q 9 (122r): Figur, Tropus. Darunter verstand die antike und mittelalterliche Rhetorik die Ersetzung eines Ausdrucks durch einen bildhaften anderen. Hans Baumgarten, Compendium Rheticum, Göttingen <sup>2</sup>2011, 29f.

<sup>57</sup> «Dz die die gmainschafft ein hauß Gottes sei». G 7 (v. Schlachta, Konfession, 204).

<sup>58</sup> Q 9 (124rv).

12:15.33,16 ,19:8; Apostelgeschichte 4:32. Auch heisst «*apotássetai*<sup>59</sup> [Lk 14:33] «absagen» mit der Tat.

## 6. Christus lehrt die Gemeinschaft anhand seines eigenen Vorbildes

Die vier besprochenen Stellen der Schrift<sup>60</sup> sind Beweis genug, dass Christus die Gemeinschaft, die in der freiwilligen Absage an die zeitlichen Güter besteht, als Vollkommenheit im Sinne des Evangeliums gelehrt hat. Doch wir sollen uns auch sein Tun zum Vorbild nehmen und nicht vergessen, dass Christus und seine Jünger eine gemeinsame Kasse hatten, die Judas verwaltete.<sup>61</sup> In diese wurden Johannes 12[:4–6] zufolge jeweils alle Gaben, wie jene des Zachäus, der Maria Magdalena, der Johanna und Susanna und anderer mehr, eingelegt. Und so hat Christus das ganze (*vollkommen*) Almosen, wovon er Lukas 11[:41], 12[:21] und Markus 10[:17–27] spricht, zu gemeinem Nutzen unter die Armen verteilt. Dieselbe Gelassenheit stellte er einem Schriftgelehrten gegenüber unter Beweis. Der wollte ihm überallhin nachfolgen, doch Jesus sagte ihm, wenn er wie die «*füchsischen und hochfliegenden menschen*» weiterhin auf seine eigene Grube und sein eigenes Nest aus sei, so möge er seinen Plan aufgeben. Im Gebet für die Jünger bittet Christus den Vater um die vollkommene Einigkeit mit Gott, mit ihm und untereinander.<sup>62</sup> «Ein Herz und eine Seele» sein und wahre Gemeinschaft pflegen sollen denn auch alle Gläubigen. Wie die Glieder an einem Leib, daran Christus das Haupt ist, sollen sie füreinander Sorge tragen.<sup>63</sup> Diese Gelassenheit und Gemeinschaft<sup>64</sup> stellt auch Paulus den Korinthern vor Augen, wenn er sagt, dass wir durch die Armut Christi reich würden.

Ist nun Christus unser Hirte und sind wir seine Schafe, so lasst uns auf seine Stimme<sup>65</sup> hören und nicht auf die fremde Stimme,<sup>66</sup> die nur vom Eigentum spricht. Denn wenn der Wolf kommt, so flieht er mit diesem und hält nicht Stand. Wer nun seine Pilgerschaft auf dem schmalen Weg vollführt, der wird mit Christus die Seligkeit erlangen. Wer sich aber einen breiteren Weg ausdenkt und auf das Eigentum setzt, der verachtet das Vorbild Jesu und wird am Jüngsten Tag dafür bezahlen.

---

<sup>59</sup> Q 9 (125v) und Q 10 (127v): «anno taasra» [!].

<sup>60</sup> Vgl. oben bei Anm. 9.

<sup>61</sup> Vgl. G 5 (199, § 62); G 6 (HE 3, 428); G 7 (v. Schlachta, Konfession, 204).

<sup>62</sup> Vgl. G 5 (198, § 60).

<sup>63</sup> Die Hutterer orientierten die Gütergemeinschaft primär an der Leibmetaphorik von 1Kor 11 und 12 sowie Rm 12. G 1 (84). Apg 2 und 4 «wurden im Lichte dieses Bildes [...] als vollständige Absage an jede Form des Eigentums gedeutet. Chudaska, Riedemann, 289, vgl. 284, 286. Vgl. auch G 2 (HE 3, 556); G 5 (192, § 44; 204, § 78; 205, § 85; 208, § 93; 231, § 141); G 6 (HE 3, 429).

<sup>64</sup> «Von der waren gelassenheit und christlichen gmainschafft der güetter». G 5 (175, Überschrift über Artikel 3).

<sup>65</sup> G 11 (HE 4, 439): «seinen Stein» [!].

<sup>66</sup> Vielleicht eine Reminiszenz Hausers an die ihm wohlbekannte erste Berner Disputationsthese von 1528 (vgl. oben Abb. 3): «Die heilig christenlich kilch, deren einig houpt Christus, ist us dem worts Gottes geboren; im selben blibt si, und hört nit die stimme eines frömden.» Vgl. Gottfried Wilhelm Locher sen., Die Berner Disputation 1528. Charakter, Verlauf, Bedeutung und theologischer Gehalt, in: Zwingiana 14 (1978), 542–564.

## **7. So, wie er es verhiess, vollendete Christus die Gemeinschaft durch den Heiligen Geist**

Der Herr hat seinen Jüngern stets verheissen, seine Lehre, sein Reich und sein Wesen würden erst recht nach seiner Erhöhung im Schwange gehen. Er verweist sie bei Johannes [16:11–13] auf das Künftige, auf die Herrlichkeit, die er auch für uns empfangen wird und auf den Heiligen Geist, den er vom Vater her senden will. Auf vielfältige Weise gibt der Herr uns zu verstehen, dass er vom Himmel her seine Gemeinde durch seine Apostel in eine rechte Gestalt und Ordnung bringen will.

Das alles erfüllte sich nach Christi Himmelfahrt zu Pfingsten in Jerusalem.<sup>67</sup> Als sie dort einmütig beieinander waren und um den Heiligen Geist flehten, wie ihnen Christus Lukas 11:[13] und Johannes 16:[23] aufgetragen hatte, da kam dieser mit Macht und erfüllte sie alle. Er erinnerte sie an alles, was Christus ihnen zuvor gesagt hatte. Durch die Apostel und die Gläubigen überführte er die Welt der Sünde (Apg 2:22, 3:13, 5:30, 7:51, 13:17 [?], 14:15 und 17:22), überantwortete er den Teufel dem Gericht (Apg 10:14 [?], 17:2[?]), die Juden und Heiden aber der wahren Gerechtigkeit, die im Leben und Wandel besteht, den Christus seinen Gläubigen befohlen hat, wodurch allein Verzeihung der Sünden zu erlangen ist. Diese neue und höhere Gerechtigkeit nennen die Apostel «Busse» (Apg 9:[1–31]). Sie besteht in Liebe, Frieden, Gelassenheit und Gemeinschaft, wie Christus sie gelehrt, und der Heilige Geist sie erkündigt und eingesetzt hat. Alle, die gläubig geworden waren, waren beieinander und hielten alle Dinge gemein. Wie Josef dem Barnabas, also legten sie ihr Eigentum den Aposteln zu Füssen,<sup>68</sup> und jeder bekam, soviel er brauchte. Aus Apostelgeschichte 5:13 geht klar hervor, dass keiner die Freiheit hatte, anders zu handeln. Ananias und Saphira, die etwas Geld zurückbehielten, mussten tot umfallen. Sie hätten, wie der Reiche Jüngling, ihr Hab und Gut behalten und zornig weggehen können.

Hier sollen nun alle Bussfertigen zum Heiligen Geist in die Schule gehen. Wer seine Lehre annimmt, ihr folgt, sie glaubt und tut, erlangt Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und ist eines Geistes mit dem Herrn. Wer ihr widerstrebt, sie lässt, schändet und leugnet, der verachtet den Geist der Wahrheit. Mit diesem Werk haben sich viele Weissagungen der Propheten und Verheissungen Gottes erfüllt, wonach die Warheit an den Tag treten wird, die zur Gottseligkeit dient. Errichtet ist der neue Bund, aufgerichtet und ins Herz der Gläubigen geschrieben das neuen Gesetz des Evangeliums. Das ist der schmale Weg der Wahrheit, den wir in diesen vielfältigen Irrungen und bösen Zeiten gehen sollen. Der Herr Jesus hat ihn uns gewiesen und der Heilige Geist vor Augen gestellt. Alle Gläubigen zu Jerusalem sind ihn als unsere Vorbilder gegangen.

## **8. Die Apostel deuten auf die Gemeinschaft zu Jerusalem hin (1. Johannes 2, Hebräer 12)**

Der erste Brief des Johannes handelt von der letzten Stunde und von den Verführern und Widerchristen. Gegen diese, so sein Rat, hilft nur, bis ans Ende bei dem Geist (salbung) zu bleiben, den wir in der Taufe empfangen haben, und

---

<sup>67</sup> Vgl. G 5 (200, §§ 63, 64). G 7 (v. Schlachta, Konfession, 204).

<sup>68</sup> Vgl. G 5 (201, § 66).

der uns den wahren Glauben zur Seligkeit und die Beschaffenheit der rechten Gemeinde lehren wird, wie sie im Anfang zu Jerusalem war (Hbr 3:14; Lk 24:47; Apg 11:15).

«Solche anweisung und leer hab ich euch schriftlich mitteilen wellen umb etlicher vil neben eingeschlichner falschen brüeder willen, die beim ersten grundt nit bleiben, sonder darvon abgefallen seindt und ein raumen [breiten] weg angenommen haben, die sich selbs und andre verfüeren und reden, was die welt lieber hört. Sie sind von der welt, darumb reden sie von der welt *und die welt* hört inen gern zue, dieweil sie reden, daß sie gern haben. Ir aber bleibt nur bei dem grundt und ersten anfang, den man weiß, das in Goth gemacht hat.»<sup>69</sup>

Das zweite Zeugnis, das die Gläubigen auf die erste Gemeinde zu Jerusalem verweist, findet sich in Hebräer 12. Hier lehrt der Apostel die Gläubigen, dass sie nicht wie Israel auf den Berg Sinai sehen und unter Furcht und Zittern nach dem Gesetz wandeln müssen, sondern dass sie berufen sind, auf den Herrn zu sehen, der den neuen Bund, sein Werk, durch den Heiligen Geist in die Herzen und Sinne der Gläubigen zu Jerusalem gepflanzt und eingeschrieben hat.

Weitere Zeugnisse wie die von Paulus und Johannes, die vom Nutzen für den Nächsten und vom Leib und seinen Gliedern handeln, oder die jeweiligen Ermahnungen zur Gemeinschaft in den Grüßen des Paulus bleiben hier unerwähnt. Wer nicht aus Gott ist, den bewegen zusätzlichen Beweise auch nicht.

## 9. Schluss und treuherzige Ermahnung<sup>70</sup>

Die aber aus Gott sind, können anhand dieses einfältigen Schreibens erkennen, dass die Gemeinschaft von Christus gelehrt und vorgelebt und vom Heiligen Geist durch die Apostel eingerichtet wurde und nicht umsonst zu den Glaubensartikeln (*artickhl des glaubens*)<sup>71</sup> zählt.

Drum, liebe Freunde, Männer und Frauen und ihr alle, die ihr begeht, Gott zu fürchten und den Herrn zu lieben, wacht auf, erkennt die Stimme des Erzhirten<sup>72</sup> und folgt . . .

[Fortsetzung nach Q 11 / HE 4]

... ihr, denn er ist die Tür zum Schafstall, der Weg zum Vater. In Jesu rechtschaffenem Wesen sollen wir wandeln, im Glauben wurzeln und uns das Ziel von niemand verrücken lassen, weder von einem Engel, der uns ein anderes Evangelium brächte, noch von den geizigen, eigennützigen und geldsüchtigen Feinden der Gemeinschaft, denn ihr seid hinlänglich unterwiesen aus den Evangelien und den Apostelbriefen. Jeden Einzelnen von euch bitte ich, meine einfältige aber feste Lehre damit zu vergleichen und sich weder von menschlicher Weisheit noch von wahnwitzigen und naseweisen Predigern beirren zu lassen, die Christus, Paulus oder Johannes anders verstehen wollen.

Ich schliesse mit der Mahnung, die Wahrheit unangetastet zu lassen. Wen aber nach der Gerechtigkeit und Warheit hungert und dürstet, dem wünsche ich den Segen, die Gnade und die Barmherzigkeit von Gott durch Jesus Christus, seinem lieben Sohn. Amen.

<sup>69</sup> Q 9 (146vf.)

<sup>70</sup> Q 10 (152v) bricht hier ab.

<sup>71</sup> Vgl. oben bei Anm. 314 sowie G 2 (HE 3, 557). – «Wo nun die gmainschafft nit ein grundt [Fundament] der leer und des heiligen geists wer, sowol als andre articl des glaubens». G 5 (201, § 65) – «Sie blieben beständig in der Apostel Lehre [Apg 2:42], in der Gemeinschaft (hier sieh, ob es nicht ein Artikel des Glaubens sei». G 6 (HE 3, 427f.).

<sup>72</sup> Vgl. G 5 (224, § 130).

[Fortsetzung nach Q 9]

*... seiner Spur, entfernt das zeitliche Gut aus euren Augen und Herzen und denkt an die grosse Wolke der Zeugen, an Jesus, den Apostel und Hohepreister unseres Bekenntnisses und an alle seine Jünger und Apostel, an die vollkommene Gemeinde zu Jerusalem und an alle andern Zeugen der Gelassenheit und Gemeinschaft. Denkt aber auch an die «ungmeinsamen widerwertigen» und daran, was Christus und die Apostel von ihnen halten und wohin jene mit ihrem Mammon gefahren sind.*

*Die ihr nun lange genug im Eigennutz gesessen seid, kriecht endlich aus euren Schlupfwinkeln hervor, legt eure Ausreden ab, werdet Kinder des Lichts, geht die geraden Wege und nicht so halbe, kalte und leichtmütige, ihr Stiefbrüder und -schwestern! Liebt nicht die Welt, sondern liebt Gott und die Brüder mit rechtschaffener Liebe. Sagt nicht immer: Ich kann's nicht verstehen, ich kann's nicht verstehen. Denk, wie nahe Dir das Wort ist und wie schwer Gott jene bestraft, die, wie Israel, aus Bosheit nicht verstehen wollen. Hütet euch, liebe Freunde, mit hörenden Ohren, sehenden Augen und verstehenden Herzen nicht zu verstehen. Vielmehr tut Busse und tut die Werke der ersten Liebe bevor der Herr kommt und euren Leuchter wegstösst. Denn ihr habt lange genug dem Heiligen Geist widerstrebt und euch Lehrer zusammengesucht, die euch mit ihren Lügen die Ohren kitzeln.*

*Das habe ich allen arglosen Treuherzigen, die nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten, zum Besten und zur Warnung geschrieben, damit sie in dieser irrenden und betrügerischen Zeit bei den Anfangsgründen des Heiligen Geistes und der Apostel bleiben, auf denen die Gemeinde der Erstgeborenen gestanden hat und selig geworden ist. Der Gott des Friedens mache euch geschickt zu allem guten Werk durch Jesus Christus. Ihm sei Ehre in Ewigkeit Amen.*

*Ich bitte euch, liebe Freunde, nehmt diese Ermahnung gut auf, wachst in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn und Heilands Jesu Christi. Dem sei Ehre jetzt und ewiglich. Amen.*

*Geschrieben zu Wengeln in Preussen von Joseph Hauser aus Mähren, den 13. August des Jahres 1695.<sup>73</sup>*

---

<sup>73</sup> Vgl. oben im Aufsatzteil Abb. 12. – Q11 (HE 4, 397): «Menglen», «12. August».